

2021



05

Preise

Neuchâtel 2022

Landesindex der Konsumentenpreise (Dezember 2020 = 100)

Methodische Grundlagen

Themenbereich «Preis»

Aktuelle themenverwandte Publikationen

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal www.statistik.ch gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per E-Mail an order@bfs.admin.ch.

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI), Methodenübersicht und Gewichtung 2018, Neuchâtel 2018, 28 Seiten,
BFS-Nummer: 930-1800-05

Schweizerischer Wohnimmobilienpreisindex (4Q 2019=100), Methodische Grundlagen, Neuchâtel 2020, 44 Seiten,
BFS-Nummer: 2071-2001

Produzentenpreisindizes für Dienstleistungen (SPPI), Methodische Grundlagen, Neuchâtel 2020, 112 Seiten,
BFS-Nummer: 2023-2000

Produzenten- und Importpreisindex, Dezember 2020=100, Methodische Grundlagen, Neuchâtel 2021, 76 Seiten,
BFS-Nummer: 666-2000

Landesindex der Konsumentenpreise (LIK), Neuchâtel 2022, 6 Seiten, BFS-Nummer: 527-2200

Schweizerische Baupreisstatistik (Oktober 2020=100), Methodische Grundlagen, Neuchâtel 2022, 56 Seiten,
BFS-Nummer: 622-2000

Themenbereich «Preis» im Internet

www.statistik.ch → Statistiken finden → 05 – Preis
oder www.lik.bfs.admin.ch

Landesindex der Konsumentenpreise (Dezember 2020=100)

Methodische Grundlagen

Redaktion Sandrine Roh, BFS

Inhalt Projektteam, Revision 2020 des Landesindex
der Konsumentenpreise, BFS

Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)

Neuchâtel 2022

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)

Auskunft: Hans Markus Herren, BFS, Tel. 058 463 68 72,
hans-markus.herren@bfs.admin.ch;
Sandrine Roh, BFS, Tel. 058 463 67 24,
sandrine.roh@bfs.admin.ch

Redaktion: Sandrine Roh, BFS

Inhalt: Projektteam, Revision 2020 des Landesindexes
der Konsumentenpreise, BFS

Reihe: Statistik der Schweiz

Themenbereich: 05 Preis

Originaltext: Französisch

Übersetzung: Sprachdienste BFS

Layout: Sektion DIAM, Prepress/Print

Grafiken: Sektion DIAM, Prepress/Print

Karten: Sektion DIAM, ThemaKart

Online: www.statistik.ch

Print: www.statistik.ch
Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel,
order@bfs.admin.ch, Tel. 058 463 60 60
Druck in der Schweiz

Copyright: BFS, Neuchâtel 2022
Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

BFS-Nummer: 853-2000

ISBN: 978-3-303-05778-0

Inhaltsverzeichnis

1	Definition und Geltungsbereich des Landesindexes der Konsumentenpreise	5			
<hr/>					
1.1	Der Landesindex der Konsumentenpreise	5	3.10	Internationale Pauschalreisen	33
1.2	Anwendungen und Nutzerkreise	5	3.11	Flugtarife	34
1.3	Berechnung des LIK seit 1922	5	3.12	Unterhaltungselektronik	34
1.4	Revisionen des LIK	6	3.13	Personalcomputer	35
1.5	Der LIK als Teil des nationalen und internationalen preisstatistischen Systems	6	3.14	Bücher	36
			3.15	Glücksspiele	37
			3.16	Bergbahnen	38
			3.17	Neue Automobile	39
2	Methodische Grundlagen	8	3.18	Occasionsautomobile	39
<hr/>					
2.1	Geltungsbereich	8	3.19	Kinderbetreuung	39
2.2	Der Warenkorb und seine Gewichtung	9	3.20	Finanzdienstleistungen	40
2.3	Die Preise	13			
2.4	Preiserhebungsprinzipien	16	4	Modulares Indexsystem	42
2.5	Berechnungsmethoden	18	<hr/>		
			4.1	Krankenversicherungsprämien-Index	42
3	Fokus auf spezifische Indizes	21	4.2	Harmonisierter Verbraucherpreisindex	43
<hr/>					
3.1	Der Mietpreisindex	21	4.3	Individueller Teuerungsrechner	44
3.2	Die unterstellte Miete für selbstgenutztes Wohneigentum	25	4.4	Sondergliederungen	45
3.3	Wohnungsunterhalt und Hauswartung	26	4.5	Regionale Preisentwicklung	45
3.4	Gebühren für die Versorgung der Wohnung	26			
3.5	Bekleidungsartikel	27	5	Qualitätsmanagement	46
3.6	Ärztliche Leistungen	28	<hr/>		
3.7	Medikamente	29	6	Publikation	47
3.8	Spitaltarife	30	<hr/>		
3.9	Privatversicherungen	31	7	Glossar	49
			<hr/>		
			Anhänge		51
			<hr/>		

Grafiken, Tabellen und Karte

Tabellen

T 1	Ex-post-Schichtungsmatrix und Gewichtung der Zellen des MP	21
T 2	Gewicht der Zellen der unterstellten Miete für das selbstgenutzte Wohneigentum	25
T 3	Haushaltstypen für die Versorgung der Wohnung	27
T 4	Gewichte der Zellen bei den Personalcomputern	36
T 5	Übersicht der Leistungsbündel für Tages- und Mehrtageskarten	38
T 6	Übersicht der Leistungsbündel für die Erhebung der Kinderbetreuung	40
T 7	Vergleich zwischen dem LIK und dem HVPI	44
T 8	Sondergliederungen	45

Grafiken

G 1	Beispiel für die hierarchische Struktur des Warenkorbs	10
G 2	Erster Schritt: Analyse und Bereinigung der HABE-Daten	11
G 3	Zweiter Schritt: Berechnung der Warenkorbgewichte	11
G 4	Anpassung an die Preisentwicklung	12
G 6	Die drei Aggregationsschritte des LIK	18
G 7	Unterteilung einer Zelle für die Berechnung des MPI	24
G 8	Mietpreisindex und unterstellte Miete für selbstgenutztes Wohneigentum	26
G 9	Aggregationsschritte des Spitalindex	31
G 10	Prämienbestandteile	31
G 11	Modulares Indexsystem	42
G 12	Entwicklung des LIK und des HVPI seit 2015	44

Karte

G 5	Die elf Erhebungsregionen des Landesindex der Konsumentenpreise und ihre jeweiligen Gewichte	14
-----	--	----

1 Definition und Geltungsbereich des Landesindexes der Konsumentenpreise

1.1 Der Landesindex der Konsumentenpreise

Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) misst die Teuerung, das heisst, er erfasst die durchschnittliche Preisentwicklung der Waren und Dienstleistungen, die von den privaten Haushalten in einem bestimmten Zeitraum konsumiert wurden.

Der LIK umfasst alle Konsumbereiche der Privathaushalte wie Nahrungsmittel, alkoholische und alkoholfreie Getränke, Bekleidung, Wohnungsmiete, laufender unterhalt der Wohnung, Gesundheitspflege, Telekommunikation, Freizeit usw. (vgl. Kapitel 2.2.1).

Er wird monatlich vom Bundesamt für Statistik (BFS) auf der Grundlage von 100 000 Preisen berechnet, die bei rund 8000 Verkaufsstellen in der ganzen Schweiz erhoben werden (vgl. Kapitel 2.3.7).

Um den Bedürfnissen der Anwenderinnen und Anwender besser zu entsprechen, wird der LIK mit anderen Indizes wie dem Krankenversicherungsprämien-Index (KVPI) und dem harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) ergänzt (vgl. Kapitel 4).

Preisindex oder Lebenshaltungskostenindex?

Der LIK ist kein Lebenshaltungskostenindex, sondern ein Preisindex.

Während ein Preisindex die Preisentwicklung eines unveränderten Bündels an Waren und Dienstleistungen («Warenkorb») misst, erfasst ein Lebenshaltungskostenindex die Entwicklung der minimalen Kosten für den Erwerb eines Bündels von Waren und Dienstleistungen, die den Konsumentinnen und Konsumenten einen konstanten Nutzen bringen. Dieses Bündel an Waren und Dienstleistungen ist nicht fest, sondern variiert je nach Entwicklung der relativen Preise. Die Berechnung eines Lebenshaltungskostenindex ist aufgrund seiner Definition keine einfache Aufgabe, weshalb sich bislang kein Land daran gewagt hat.

Da es bis jetzt nicht gelungen ist, einen «echten» Lebenshaltungskostenindex zu produzieren, hat das BFS versucht, seine theoretischen Konzepte einem solchen zumindest anzunähern. So werden seit 2000 der Laspeyres-Kettenindex und das geometrische Mittel verwendet. Während der Laspeyres-Kettenindex alljährlich die Veränderungen der Konsumgewohnheiten der privaten Haushalte erfasst, ermöglicht die Verwendung des geometrischen Mittels die bessere Berücksichtigung allfälliger Substitutionseffekte (vgl. Kapitel 2.5).

1.2 Anwendungen und Nutzerkreise

Der LIK, der die Berechnung der Teuerungs- oder Inflationsrate erlaubt, ist einer der wichtigsten Wirtschaftsindikatoren. Er wird von Wirtschaft, Politik, akademischen Kreisen und privaten Haushalten rege genutzt.

Das Spektrum der Indexanwendungen ist vielfältig:

- Anhand des LIK wird ein bestimmter Geldbetrag indexiert, der die Kaufkraft im Lauf der Zeit erhalten soll. So wird er unter anderem für die Anpassung der Löhne, Renten und Alimente an die Teuerung herangezogen.
- Er dient als Entscheidungsgrundlage für die Wirtschaftspolitik. Die Schweizerische Nationalbank nutzt ihn zum Beispiel für das Monitoring ihrer Geldpolitik.
- Er wird von verschiedenen akademischen und wirtschaftlichen Kreisen für Analysen und Prognosen verwendet.
- Mithilfe des LIK werden verschiedene wirtschaftliche Grössen wie Löhne, Umsätze oder Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) deflationiert, damit ihre reale Entwicklung beobachtet werden kann.

1.3 Berechnung des LIK seit 1922

Der LIK wird seit 1922 berechnet. Die längsten Indexreihen sind ab 1914, dem Jahr der ersten Basis Juni 1914=100, verfügbar.

Angesichts der Bedeutung dieses Indikators werden die ihm zugrundeliegenden Methoden und die konzeptionellen Grundlagen regelmässig überarbeitet und aktualisiert. Die letzte Revision wurde im Dezember 2020 abgeschlossen. Dabei wurde eine neue Indexbasis eingeführt: Dezember 2020=100.

Zur Berechnung der längeren Reihen wird der neue Index (Basis Dezember 2020=100) mit den auf älteren Basen beruhenden Indizes verkettet.

Bei der Interpretation der langen Reihen muss berücksichtigt werden, dass bei jeder Verkettung unterschiedliche Komponenten (Produktgruppen, Gewichtung der Produktgruppen, Änderung der Erhebungs- und Berechnungsmethode) integriert werden.

1.4 Revisionen des LIK

Der LIK wurde seit 1922 elfmal revidiert: 1926, 1950, 1966, 1977, 1982, 1993, 2000, 2005, 2010, 2015 und 2020.

Aus methodischer Sicht sind regelmässige LIK-Revisionen erforderlich, um den neuesten Erkenntnissen der nationalen und internationalen Forschung Rechnung zu tragen. Aus praktischer Sicht besteht die Notwendigkeit, die Veränderungen der Marktstrukturen und des Konsumverhaltens zu berücksichtigen, damit die Ergebnisse die effektiven Marktgegebenheiten widerspiegeln. Überdies eröffnen die technischen Entwicklungen neue Möglichkeiten für die Optimierung der Datenerhebung und -diffusion. Der Mehrwert dieser technischen Fortschritte sowie ihr möglicher Nutzen für den Index werden während der Revision ebenfalls untersucht.

In methodischer Hinsicht wurden bei den jüngsten LIK-Revisionen:

- neue Methoden zur Qualitätsanpassung bestimmter Teilindizes eingeführt, z. B. hedonische Modelle für die Qualitätsbereinigung des Mietpreisindex und der PC-Preise (2010, aktualisiert 2020);
- der Referenzmonat für die Anpassung der Warenkorbgewichtung an das Preisniveau geändert (2010);
- die Grundlagen des Mietpreisindex (Stichprobengrösse, Schichtung, neuer Stichprobenrahmen, Qualitätsbereinigung) überarbeitet (2010/2015);
- neue Teilindizes ausgearbeitet, z. B. der Index der unterstellten Miete für selbstgenutztes Wohneigentum (2015) und der Index für Glücksspiele (2020);
- neue Methoden für die Beobachtung der Preisentwicklung in verschiedenen Bereichen wie Flugtarife, Pauschalreisen und Heimelektronik entwickelt (2015);
- die offensichtliche Untergewichtung der Tabakwaren im Index mithilfe einer neuen Gewichtungsquelle korrigiert (2015).

In praktischer Hinsicht wurden am Preiserhebungssystem mehrere Verbesserungen vorgenommen, unter anderem:

- Umstellung der meisten Preiserhebungen auf eine monatliche Basis (2008) und Festsetzung einer Periodizität der Preiserhebungen, die dem Zeitraum entspricht, in dem die Ware auf dem Markt tatsächlich verfügbar ist (2010)
- Anpassung der Struktur des Warenkorbs an die Anforderungen der von Eurostat entwickelten Nomenklatur (European Classification of Individual Consumption according to Purpose, eCOICOP, 5-stellig) und Aktualisierung des Warenkorbs bis auf die unterste Ebene (2015)
- Einführung und Erweiterung von neuen Preiserhebungstechniken zur Optimierung des Zeitaufwands für die Erhebung und zur qualitativen Verbesserung der erfassten Daten: Nutzung der Scannerdaten von fünf Grossverteilern (seit 2008), Verwendung von Tablets für die Erhebung vor Ort (ab 2011), Automatisierung der Internet-Erhebungen mit Webscraping (2020), Einführung der Online-Formulare (2015), Einführung des automatisierten Datenaustausches mit gewissen Immobilienverwaltungen (2020)

Jede Revision bietet zudem Gelegenheit, die Entwicklungen der Marktstrukturen und des Konsumverhaltens zu berücksichtigen. Die Definitionen und die Gewichtung der einzelnen Absatzkanäle werden somit bei jeder Revision auf den neusten Stand gebracht und bleiben dann fünf Jahre unverändert. Das Gleiche gilt für die Gewichtung der LIK-Regionen.

Um den Bedürfnissen der verschiedenen Nutzerkreise des LIK gerecht zu werden, wurde im Jahr 2000 zudem ein modulares Indexsystem eingeführt. Der LIK bildet das Zentralmodul, um welches verschiedene Zusatzmodule angeordnet sind. Diese liefern Informationen, die nicht im LIK enthalten sind (vgl. Kapitel 4).

1.5 Der LIK als Teil des nationalen und internationalen preisstatistischen Systems

1.5.1 Gesetzliche Grundlagen

Rechtsgrundlagen des LIK sind das Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 und die Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Organisation der Bundesstatistik und die Statistikerhebungsverordnung vom 30. Juni 1993, in denen festgehalten ist, dass die Teilnahme an der Erhebung für die befragten Unternehmen obligatorisch ist.

Das Bundesamt für Statistik hält sich an die restriktiven Datenschutzvorschriften des Bundes, wie sie im erwähnten Bundesstatistikgesetz sowie im Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 festgeschrieben sind. Die Namen und andere Einzeldaten der Datenlieferanten werden vertraulich behandelt und dienen ausschliesslich statistischen Zwecken.

1.5.2 Nationale Normen

Der LIK ist Teil des preisstatistischen Systems der Schweiz. Den Gesamtrahmen dieses Systems bildet die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR). Konzepte, Definitionen und Abgrenzungen des LIK müssen möglichst mit der VGR übereinstimmen. Diese definiert die Konsumausgaben der privaten Haushalte, die wiederum den Geltungsbereich des LIK bestimmen.

1.5.3 Internationale Normen

Mit der Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 160 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verpflichtete sich die Schweiz, die Normen für die Erstellung von Arbeitsstatistiken, zu denen der LIK gehört, einzuhalten.

Bei der Berechnung des LIK werden die im «Consumer Price Index Manual» enthaltenen methodischen Empfehlungen berücksichtigt. Das Handbuch wurde von sechs internationalen Organisationen unter der Leitung der «Intersecretariat Working Group on Price Statistics» erstellt. es liefert eine Übersicht über die theoretischen Konzepte zur Berechnung der Konsumentenpreisindizes.

Schliesslich werden soweit möglich auch die Eurostat-Regelungen und -Richtlinien für die Berechnung der harmonisierten Verbraucherpreisindizes (HVPI) berücksichtigt, obwohl diese für den LIK nicht verbindlich sind. Die Überarbeitung des Warenkorb im Rahmen der Revision 2015 wurde im Übrigen stark vom Wunsch von Eurostat beeinflusst, die Veröffentlichung der Indizes bis auf die Ebene der 5-stelligen Positionen (ECOICOP) zu vereinheitlichen.

All diese Rahmenbedingungen wirken sich erheblich auf die konzeptionellen Grundlagen des LIK aus. Sie sind aber auch ein Garant für die Kohärenz der verschiedenen Statistiken auf nationaler Ebene und, soweit möglich, für ihre internationale Vergleichbarkeit.

2 Methodische Grundlagen

Wie oft bei Wirtschaftsstatistiken ist die Erstellung des LIK keine einfache Aufgabe, da das Wirtschafts- und Handelsgefüge sehr komplex ist und sich ständig weiterentwickelt. Es braucht deshalb eine ganze Reihe von Parametern, um festzulegen, was und wie gemessen werden soll.

2.1 Geltungsbereich

Der LIK misst die Preisentwicklung der Waren und Dienstleistungen, die von den privaten Haushalten in der Schweiz konsumiert werden. Diese geläufige Definition, die den Zweck des Indexes erklärt, bestimmt sowohl den demografischen und geografischen Geltungsbereich als auch die berücksichtigten Ausgaben und die erhobenen Preise.

2.1.1 Demografischer und geografischer Geltungsbereich

Der LIK umfasst die Konsumausgaben der **ständig in der Schweiz wohnhaften privaten Haushalte**.

Ausgeschlossen sind somit die Ausgaben der Tourist/inn, Grenzgänger/innen und Kurzaufenthalter/innen (ausländische Studierende, Temporärarbeitende usw.). Auch nicht berücksichtigt werden Kollektivhaushalte wie Alters- oder Studentenheime, da zu wenige Informationen über ihre Ausgaben verfügbar sind.

2.1.2 Berücksichtigte Ausgaben

Die **Ausgaben für den Endverbrauch** grenzen die berücksichtigten Waren und Dienstleistungen ab. Davon ausgeschlossen sind gemäss den Definitionen der VGR:

- Transferausgaben¹ wie direkte Steuern, Beiträge an die Sozialversicherungen (z. B. die obligatorische Krankenpflegeversicherung);
- Ausgaben mit Investitions- oder Sparcharakter.

Weiter beschränkt sich der LIK auf die **monetären Transaktionen**² und schliesst damit den Eigenverbrauch, den Tauschhandel und die Sachleistungen aus.

Es werden die Konsumausgaben der privaten Haushalte in der **Schweiz und im Ausland** berücksichtigt (Inländerkonzept für die Konsumausgaben).

2.1.3 Erhobene Preise

Es werden diejenigen Preise der im Warenkorb definierten Waren und Dienstleistungen erfasst, die **in der Schweiz bezahlt** werden. Die Preise werden auf dem Wirtschaftsgebiet der Schweiz (Inlandkonzept für die Preise) erhoben.

Warum wird die Prämienentwicklung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nicht als Preisentwicklung im Landesindex ausgewiesen?

Die Entwicklung der Krankenversicherungsprämien ist nicht nur von den Preisen im Gesundheitswesen abhängig, sondern insbesondere auch von der Häufigkeit der Inanspruchnahme der entsprechenden Leistungen. Vermehrte Arztbesuche und Spitalaufenthalte sowie aufwendigere Untersuchungen und Therapien führen, auch bei konstanten Preisen, zu höheren Kosten und demzufolge zu höheren Krankenversicherungsprämien. Dieser Mengen- und Qualitätseffekt steht im Widerspruch zur erklärten Zielsetzung des Landesindexes, die «reine Preisentwicklung» zu messen.

Die Prämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung ist zudem kein Preis für eine bestimmte Leistung oder ein bestimmtes Produkt. Es handelt sich um Transferzahlungen an die Versicherungen, welche im Schadensfall zur Finanzierung der anfallenden Gesundheitskosten dienen. Der LIK erfasst zur Teuerungsmessung die Preisentwicklung der verschiedenen Dienstleistungen und Produkte im Gesundheitsbereich (Arzt-, Spitalleistungen, Medikamente usw.). Die erfassten Preisentwicklungen werden im Warenkorb mit allen Gesundheitsausgaben der Haushalte gewichtet: es fliessen deshalb neben den direkt durch die Haushalte bezahlten Ausgaben (Selbstzahler, Selbstbehalt) auch die Krankenkassenprämien in die Gewichtung ein.

¹ Transferausgaben sind obligatorische Ausgaben der privaten Haushalte, deren Verwaltung vom Staat oder von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck übernommen wird.

² Nicht-monetäre Transaktionen werden nur im Bereich des selbstgenutzten Wohneigentums berücksichtigt, was mit der Behandlung in der VGR kohärent ist.

Abgesehen von diesen methodisch-konzeptionellen Überlegungen bleibt unbestritten, dass die ansteigenden Krankenkassenprämien die Budgets der privaten Haushalte zusätzlich belasten. Diesem Umstand ist jedoch nicht durch eine Veränderung des für die Messung der Preisentwicklung konzipierten Landesindex, sondern in der sozialpolitischen Praxis Rechnung zu tragen, z. B. im Rahmen von Lohnverhandlungen oder Rentenanpassungen. Die Indexanwenderinnen und -anwender finden die dazu erforderlichen Informationen in den Resultaten des Krankenversicherungsprämien-Indexes (KVPI), der die Prämienentwicklung und ihren Einfluss auf die verfügbaren Einkommen aufzeigt (vgl. Kapitel 4.1).

2.2 Der Warenkorb und seine Gewichtung

2.2.1 Warenkorb

Der Warenkorb enthält die Waren und Dienstleistungen, die sämtliche Konsumausgaben der privaten Haushalte widerspiegeln. Seine Produktpalette umfasst zum Beispiel Nahrungsmittel, Bekleidung, Wohnen, Hausrat, Gesundheitspflege sowie Ausgaben für Verkehr oder Kommunikation.

Der Inhalt des Warenkorbs muss möglichst umfassend sein. Allerdings können nicht alle auf dem Markt vorhandenen Waren und Dienstleistungen berücksichtigt werden, da das Gesamtangebot viel zu gross ist.

Die Auswahl der berücksichtigten Güter erfolgt nach Massgabe dreier Kriterien, nämlich nach dem Anteil der Konsumausgaben für die Waren und Dienstleistungen am Budget der privaten Haushalte, nach den bestehenden Zeitreihen und nach dem Erhebungsaufwand. In den Warenkorb einbezogen werden Waren und Dienstleistungen,

- die einen Anteil von mindestens 0,1% an den privaten Konsumausgaben haben, was heute im schweizerischen Durchschnitt einer monatlichen Ausgabe von 6 Franken pro Haushalt entspricht;
- die Bestandteil einer bestehenden Zeitreihe sind. Bestehende Zeitreihen werden in der Regel weitergeführt, auch wenn ihr Gewicht zeitweilig weniger als die 0,1% der Konsumausgaben beträgt;
- die keine unverhältnismässigen Erhebungskosten verursachen.

Güter, die weniger als 0,1% der privaten Konsumausgaben ausmachen, werden im Allgemeinen nicht einbezogen (z. B. Miete von Geräten oder Bestattungsdienste). Eine Ausnahme bilden dabei einige Konsumgüter des täglichen Bedarfs wie Reis, Mehl, Tee, einzelne Früchte und Gemüsesorten, die trotz ihres niedrigen Anteils an den Konsumausgaben der privaten Haushalte im Warenkorb enthalten sind. Dafür verantwortlich sind historische Gründe und das Interesse der Nutzerinnen und Nutzer.

Grundlagen für die Erstellung des Warenkorbs sind einerseits die Haushaltsbudgeterhebung (HABE), die sehr detaillierte Informationen über die Konsumausgaben der privaten Haushalte liefert. Andererseits kommen auch von den Verbänden, Grossverteilern und Marktforschungsinstituten gelieferte Marktdaten zur Anwendung³.

Der Warenkorb wird bei jeder LIK-Revision aktualisiert. Nachgeführt werden die Stichproben der erhobenen Produkte sowie die Produktgruppen, für die Indizes veröffentlicht werden. Im Rahmen der Revision 2020 wurden im LIK beispielsweise neue Indexpositionen für Glücksspiele, für Züge ins Ausland, für die Miete von privaten Verkehrsmitteln, für die Binnenschifffahrt und für die Dienste von Rechtsanwälten eingeführt.

Die für den Warenkorb ausgewählten Produkte müssen anschliessend möglichst kohärent klassifiziert werden, damit sie den Indexanwenderinnen und -anwendern bedarfsgerechte, aggregierte Ergebnisse liefern. Seit 2000 wird die internationale Nomenklatur COICOP⁴ verwendet, die von allen europäischen Ländern für die Berechnung der Teuerungsrate und für weitere Erhebungen eingesetzt wird. Sie erlaubt einen internationalen Vergleich der detaillierten Ergebnisse für die zwölf Hauptgruppen und die Warengruppen, die gemeinsam ausgewählt wurden.

Die zwölf Hauptgruppen sind:

- Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke
- alkoholische Getränke und Tabak
- Bekleidung und Schuhe
- Wohnen und Energie
- Hausrat und Haushaltsführung
- Gesundheitspflege
- Verkehr
- Nachrichtenübermittlung
- Freizeit und Kultur
- Unterricht
- Restaurants und Hotels
- sonstige Waren und Dienstleistungen

Auf der unteren Ebene der Nomenklatur finden sich die Indexpositionen und die Erhebungspositionen (G1). 2015 wurde die Warenkorbstruktur dahingehend angepasst, dass sie bis auf die Ebene der Indexpositionen eCOICOP-konform ist. Die Erhebungspositionen hingegen werden auf nationaler Ebene entsprechend der landeseigenen Verbrauchsstruktur festgelegt. Während die oberen Ebenen des Warenkorbs zwischen den Revisionen möglichst konstant bleiben müssen, können die Erhebungspositionen jährlich angepasst werden.

Ergänzend zum Basissystem der COICOP-Nomenklatur werden weitere Sondergliederungen veröffentlicht (vgl. Kapitel 4.4).

³ In der Schweiz gibt es eine Vielzahl von Verbänden, die unterschiedliche Sektoren vertreten. Für die Erstellung des Warenkorbs Obst und Gemüse beispielsweise liess sich das BFS vom Schweiz. Obstverband und vom Verband Schweizerischer Gemüseproduzenten beraten.

⁴ Classification of Individual Consumption by Purpose (COICOP), EUROSTAT: Sammlung von HVPI Referenzdokumenten (2/2001/B/5), 2001, Verordnung (EG) Nr. 1749/1999 der Kommission vom 23. Juli 1999, Seite 26.

Beispiel für die hierarchische Struktur des Warenkorbs

G1

Positions-Typ	Total	Hauptgruppe (HG)	Warengruppe (WG)	Warengruppe (WG)	Indexposition (IP)	Zwischenaggregat (ZA)	Erhebungsposition (EP)	Gewicht in %
Total	Total							100,000
G		Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke						11,930
GP		Nahrungsmittel						10,918
GP		Brot, Mehl und Nahrungsmittel						1,736
P		Reis						0,052
V						Reis		
V						Reisspezialitäten		
P		Mehl und andere Getreide						0,087
V						Weissmehl		
V						andere Mehl und Stärke		
[.]								
P		Teigwaren						0,163
AI		Trockenteigwaren						
V						Spaghetti		
V						Hörnli		
V						andere Trockenteigwaren		

Hauptgruppe = Erste Unterteilung des privaten Konsums in 12 Hauptgruppen.
 Warengruppe = Zusammenfassung von Indexpositionen bzw. Warengruppen zu nächsthöheren Aggregaten (Warengruppen können auf verschiedenen hierarchischen Niveaus liegen). Der Warenkorb 2021 umfasst 127 Warengruppen.
 Indexposition = Tiefste gewichtete Position, die über eine bestimmte Zeitdauer unverändert bleibt. Sie ist ebenfalls die tiefste Gliederungsposition, für die Indexreihen laufend veröffentlicht werden. Im Warenkorb 2021 gibt es 281 Indexpositionen.
 Zwischenaggregat = Zusammenfassung von Erhebungspositionen zu ungewichteten Aggregaten.
 Erhebungsposition = Unterstes Niveau des Warenkorbes. Legt fest, für welche Waren und Dienstleistungen effektiv Preise zu erheben sind. Diese Positionen können den Veränderungen im Konsumverhalten oder bezüglich des Angebots laufend angepasst werden. Der Warenkorb 2021 umfasst 1174 Erhebungspositionen.

Quelle: BFS – Landesindex der Konsumentenpreise, Warenkorb 2021

© BFS 2022

2.2.2 Gewichtung

Nicht alle Komponenten des Warenkorbs belasten das Budget der privaten Haushalte in gleichem Masse. Ein Haushalt gibt nicht gleich viel aus für die Wohnung (20,1%) wie für Bekleidung und Schuhe (2,8% in 2021). Für ökonomisch korrekte Ergebnisse müssen die diversen Preisentwicklungen gemäss der Bedeutung der entsprechenden Indexpositionen gewichtet werden⁵.

Hauptgrundlage für die Warenkorbgewichtung des LIK ist die Haushaltsbudgeterhebung (HABE), die jährlich vom BFS bei den ständig in der Schweiz wohnhaften privaten Haushalten⁶ durchgeführt wird.

Die HABE gilt als beste Informationsquelle für die Berechnung der Warenkorbgewichte, denn sie:

- deckt sämtliche Konsumausgaben der privaten Haushalte ab;
- liefert sehr aktuelle Daten;
- verwendet die gleiche Nomenklatur wie der LIK (die COICOP, vgl. Kap. 2.2.1);
- liefert Angaben über die Genauigkeit der Daten (Varianz);
- ist in der Lage, die spezifischen Bedürfnisse des LIK zu berücksichtigen und liefert Ergebnisse auf einer sehr detaillierten Ebene.

Für die HABE wird aus dem Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen eine Zufallsstichprobe gezogen und nach den sieben Grossregionen der Schweiz geschichtet. Die so ausgewählten privaten Haushalte werden zu ihren täglichen, periodischen und nicht periodischen Konsumausgaben während eines Monats sowie zu ihren Einnahmen befragt. Für die Gruppe von Waren, die selten angeschafft werden (wie Autos und Haushaltsgeräte), führen die Beobachtungen der HABE bei den Haushalten zu einer geringen Anzahl von Einträgen mit hoher Varianz, weshalb die Erhebungsperiode länger ist: Der Haushalt wird über

⁵ Wenn beispielsweise die Wohnungsmieten um 2% erhöht werden und ihr Gewicht 20,1% ausmacht, leisten sie einen Beitrag von 0,4% an die Teuerung.

⁶ Dies schliesst definitionsgemäss Touristen, Grenzgänger und Personen mit Kurzaufenthalt aus.

die Ausgaben im vorangehenden Jahr befragt. Damit können eine höhere Anzahl von Beobachtungen und eine niedrigere Varianz erreicht werden.

Damit die Daten der HABE t-2 als Grundlage für die Warengewichtung dienen können, werden sie speziell für den LIK ausgewertet, plausibilisiert und analysiert⁷.

Zunächst müssen Ausgaben, die nicht zum LIK-Geltungsbereich gehören (vgl. Kapitel 2.1.2), ausgeschlossen werden, damit nur die Konsumausgaben einbezogen werden, die für den LIK massgebend sind.

Sobald die für den LIK massgebenden Konsumausgaben bekannt sind, können die Gewichte der einzelnen Indexpositionen berechnet werden.

Für Bereiche, für die sich aus der HABE nicht ausreichend detaillierte Informationen ableiten lassen, oder die in der HABE offensichtlich unterschätzt sind (Tabakwaren), werden zwecks Feinaufteilung der Konsumausgaben zusätzlich Branchen- und Marktforschungsdaten beigezogen. Ein typisches Beispiel finden wir in der Energiegewichtung: Die HABE gibt keine Detailangaben über die Energieausgaben der privaten Haushalte für Elektrizität, Gas, Heizöl, Fernwärme und Holz. Dies hat damit zu tun, dass ein Grossteil dieser Ausgaben Teil der Mietnebenkosten sind, die vom Vermieter in Rechnung gestellt werden. Oft wissen die Mieterinnen und Mieter nicht, wie hoch die Heizkosten tatsächlich sind. Für die Aufteilung dieser Energiekosten auf die verschiedenen Warenkorbpositionen wird die Gesamtenergie-Statistik des Bundesamts für Energie verwendet. Sie enthält detaillierte Daten über den Energieverbrauch der privaten Haushalte, anhand derer ein Verteilerschlüssel errechnet werden kann.

Die Daten der HABE zu den Tabakwaren wurden durch Daten aus einer anderen zuverlässigen Datenquelle ersetzt. Seit 2016 werden die Konsumausgaben der privaten Haushalte für Tabakwaren anhand der Angaben der Eidgenössischen Zollverwaltung zur Tabaksteuer bestimmt. Grund für die Verwendung dieser alternativen Quelle ist die Unterschätzung der Konsumausgaben für Tabakwaren in der HABE.

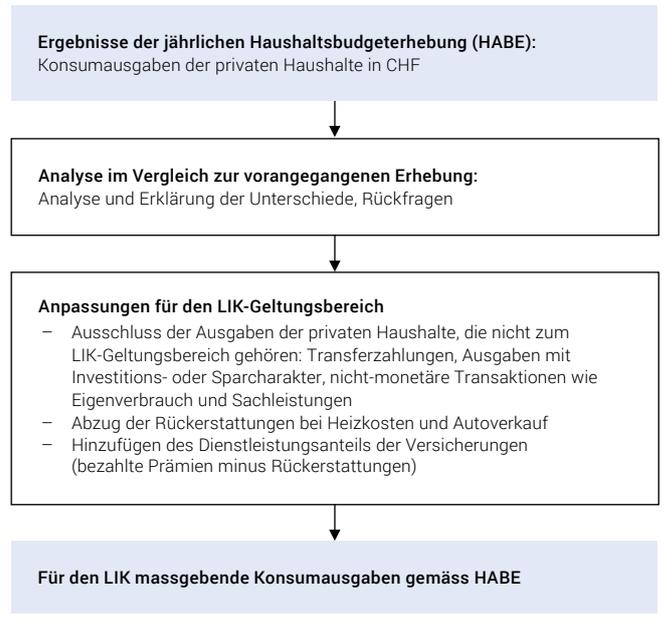
G2 und G3 zeigen den Übergang von den HABE-Daten zur Gewichtung des LIK-Warenkorbs.

Seit der Einführung der jährlichen HABE wird auch die Gewichtung des Warenkorbes alljährlich aktualisiert (seit 2002). Damit können Veränderungen im Konsumverhalten der privaten Haushalte rasch berücksichtigt und die Warenkorbgewichtungen schneller an die Konsumgewohnheiten der privaten Haushalte angepasst werden.

⁷ Angesichts der Auswirkungen der Pandemie waren Anpassungen an diesem Verfahren unausweichlich (siehe Kasten).

Erster Schritt: Analyse und Bereinigung der HABE-Daten

G2

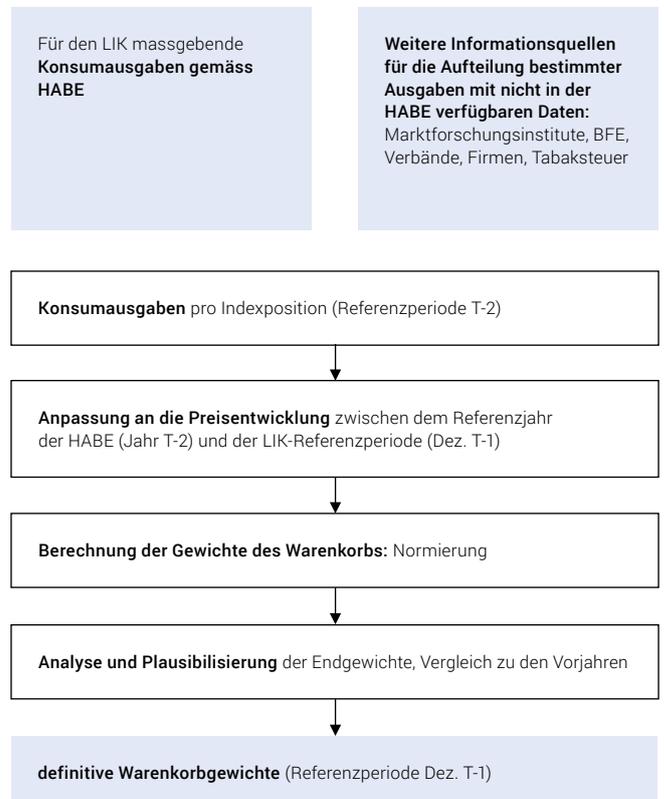


Quelle: BFS – Landesindex der Konsumentenpreise

© BFS 2022

Zweiter Schritt: Berechnung der Warenkorbgewichte

G3



Quelle: BFS – Landesindex der Konsumentenpreise

© BFS 2022

LIK-Gewichtungsprozess

G4

Konsumausgaben pro HABE-Incode			} Zuordnung zum LIK-Warenkorb
Referenzjahr: t-2	Reis ohne Zusatz	CHF 2.32	
	Reis mit Zusatz	CHF 0.30	
	...		
↓	Konsumausgaben pro Indexposition (LIK)		} Anpassung an die Preisentwicklung
Referenzjahr: t-2	1003 Reis	CHF 2.62	
	1008 Mehl	CHF 3.04	
	...		
X	Anpassungsfaktor an die Preisentwicklung		} Anpassung an die Preisentwicklung
	1003 Reis	98.2 / 100.2	
	1008 Mehl	102.0/101.2	
	...		
	Konsumausgaben pro Indexposition (LIK)		} Anpassung an die Preisentwicklung
Referenzmonat: Dez. t-1	1003 Reis	CHF 2.57	
	1008 Mehl	CHF 3.06	
	
÷	Total der Konsumausgaben (LIK)		} Normierung
Referenzmonat: Dez. t-1	Total	CHF 5 572	
=	Ausgabenanteile in % = LIK Gewichte in %		} Normierung
Referenzmonat: Dez. t-1	1003 Reis	0,046%	
	1008 Mehl	0,055%	
	...		
	Total	100,000%	

Quelle: BFS – Landesindex der Konsumentenpreise, 2021

© BFS 2022

Für die Festlegung der Warenkorbgewichtung des Jahres T wird traditionell zwischen dem HABE-Jahr (T-2) und der LIK-Referenzperiode (Dezember T-1) eine Preisbereinigung vorgenommen. Die vom BFS angewandte Methodik bedingt, dass die Basisperiode (LIK=100) und die Referenzperiode (Gültigkeit der Gewichtungen) übereinstimmen müssen. Dazu werden die Konsumausgaben laut HABE T-2 jeder Indexposition mit Hilfe der Preisentwicklung der Indexposition zwischen T-1 (Jahresmittel) und Dezember T-1 angepasst (G4).

Die beschriebene Methode ist einfach in der Anwendung, transparent, verständlich und auch international üblich. Sie geht allerdings von der Inelastizität der Preise aus: Wenn sich die Preise eines Produkts verdoppeln, verdoppeln sich unter dieser Annahme für dieses Produkt auch die Konsumausgaben des privaten Haushalts. Dies gilt zwar für bestimmte wenig bis gar nicht preiselastische Güter wie Treibstoffe oder Energieträger, für die übrigen Güter trifft dies jedoch kaum zu.

Studien im Rahmen der LIK-Revision 2020 haben gezeigt, dass sich diese Nachteile zumindest auf der Ebene des Totalindex kaum auf die Resultate auswirken. Deshalb hält das BFS an dieser Methode fest.

Corona-Pandemie und Gewichtung

Im Jahr 2020 hat die Corona-Pandemie zu zahlreichen Einschränkungen geführt, insbesondere zu Laden- und Restaurantschliessungen. Dies hat die Konsumausgaben in vielen Branchen stark verändert.

Unter diesen Umständen war es nicht möglich, für die Gewichtung des aktuellen Jahres wie üblich die Daten aus dem Jahr T-2 heranzuziehen. Voraussetzung für das übliche Vorgehen ist die Annahme, dass sich die Konsumgewohnheiten von einem Jahr zum nächsten nur wenig verändern.

Diese Voraussetzung war jedoch im Jahr 2020 nicht gegeben. Da die Konsumausgaben der Haushalte im Jahr 2019 keineswegs repräsentativ waren für jene im Jahr 2020, wurden die provisorischen Daten der Haushaltsbudget-Erhebung (HABE) 2020 als Hauptquelle für die Gewichtung herangezogen.

Es handelt sich dabei zwar um provisorische Resultate für die Periode Dezember 2019 bis November 2020, die Analysen und Vergleiche haben aber die Qualität der Resultate bestätigt, sogar für delikate Bereiche wie die Pauschalreisen, die Restauration und die Flugtarife. Die HABE-Resultate wurden lediglich in zwei Bereichen durch externe Daten ergänzt: Branchendaten für die neuen Automobile, und Zolldaten für die Tabakwaren.

Da die HABE-Daten bis November 2020 reichen, wurde die Preisbereinigung nur über eine kurze Zeitspanne bis Dezember 2020 vorgenommen. Der Anpassungsfaktor ist das Verhältnis zwischen dem Index für Dezember 2020 und dem Mittelwert der Indizes von Dezember 2019 bis November 2020. Der Einfluss auf die Gewichte fiel entsprechend gering aus.

Dieselbe Methodik wird auch für die LIK-Gewichtung 2022 zum Einsatz kommen. Für die folgenden Jahre ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nichts entschieden.

2.3 Die Preise

2.3.1 Massgebenden Preise

Massgebend für die Berechnung des LIK sind die **Transaktionspreise**. Unter Transaktionspreis versteht man den gesamten von den Konsumentinnen und Konsumenten «über den Ladentisch bezahlten» Preis für eine bestimmte Ware oder Dienstleistung einschliesslich der indirekten Steuern (MWST, Lenkungsabgaben), Zollgebühren und Subventionen. Ausgeschlossen sind hingegen Kreditkosten oder Zinsen.

2.3.2 Preisnachlässe

Preisnachlässe (Aktionen, Rabatte und Ausverkaufspreise) sind nur zu berücksichtigen, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen:

- Der Preisnachlass muss sich auf eine bestimmte Ware oder Dienstleistung beziehen, die in der Stichprobe vertreten ist und in jeder Hinsicht dem in der Erhebung des vorhergehenden Zeitraums erfassten Produkt entspricht. Nicht berücksichtigt werden indessen Verbilligungen im Rahmen einer Liquidation und Ermässigungen für Waren mit Mängeln oder kurz vor dem Verfalldatum.
- Der Preisnachlass muss allen Konsumentinnen und Konsumenten uneingeschränkt gewährt werden. Preisnachlässe, die nur für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe gelten (Rentnerinnen und Rentner, Militär, Studierende usw.) werden daher in der Regel nicht berücksichtigt⁸.
- Der Rabatt darf an keine besonderen Bedingungen geknüpft sein. Preisermässigungen in Kombination mit Kaufverpflichtungen (z. B. beim Kauf eines Buches kostet das zweite nur die Hälfte) werden daher nicht berücksichtigt.
- Mengenrabatte werden nur mit einbezogen, wenn sie die dreifache Menge der Originalpackung (beispielsweise drei Flaschen Haarwaschmittel für den Preis von zwei) nicht übersteigen.

2.3.3 Tarife

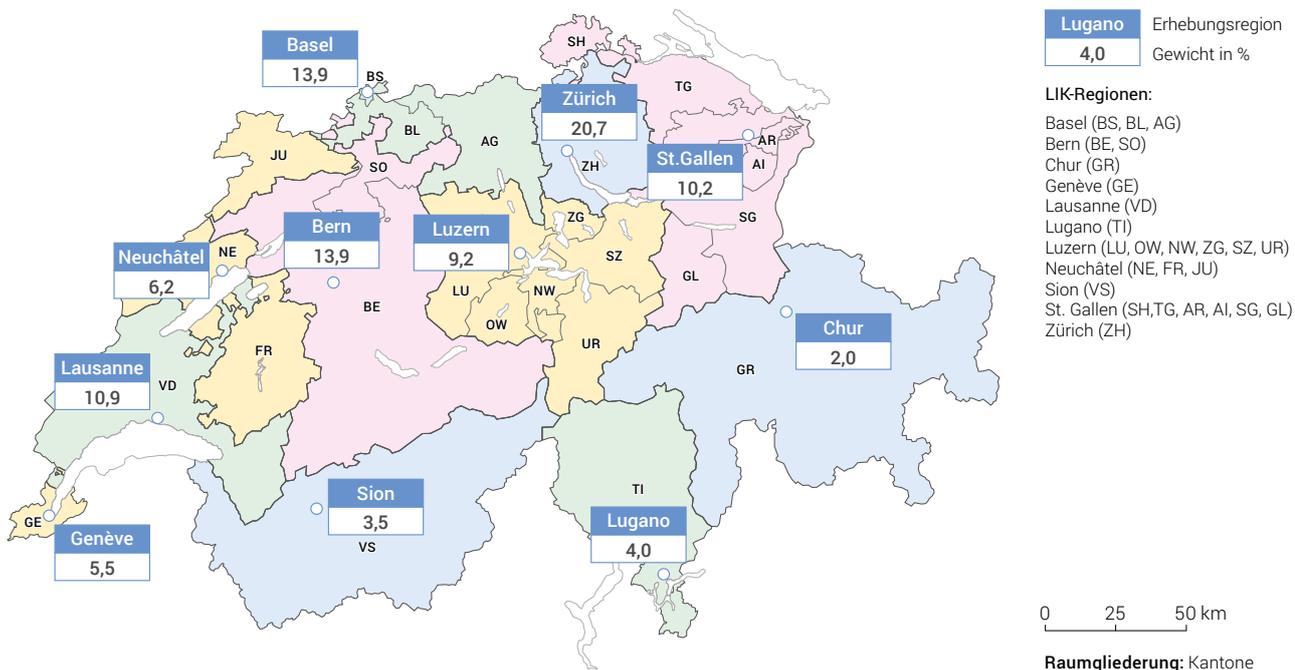
Tarife sind insofern «Spezialpreise», als es für ein bestimmtes Produkt nicht einen, sondern mehrere Preise gibt, die jeweils an Bedingungen geknüpft sind. Tarife werden beispielsweise für den Strom- und Gasverbrauch, Telekommunikation oder öffentliche Verkehrsmittel verwendet.

Die preisstatistische Behandlung von Tarifen ist dann mit methodischen Problemen verbunden, wenn sich die Tarifstrukturen im Laufe der Zeit ändern. Dadurch wird es schwierig, ihre Entwicklung zu verfolgen. So kann der Preis einer Busfahrkarte für Kurzstrecken gleichbleiben, doch die damit erlaubte Distanz ändern.

⁸ Ausnahmen sind spezifische Preise für bestimmte Güter und Dienstleistungen (z. B. Kinoeintritte, öffentlicher Verkehr).

Die elf Erhebungsregionen des Landesindex der Konsumentenpreise und ihre jeweiligen Gewichte

G 5



Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung, Anteil der Konsumausgaben der LIK-Regionen 2016 – 2018

© BFS 2022

Aus diesem Grunde werden in solchen Fällen so genannte Leistungsbündel definiert, welche typischen Verbrauchsmustern der Bevölkerung entsprechen. Die Kosten dieser Leistungsbündel werden in den Index integriert und regelmässig aktualisiert.

Auf jeder dieser Stufen wird eine Stichprobe bestimmt, die für die Gesamtbevölkerung repräsentativ ist. Da ausser für die Mietpreise kein zuverlässiger Stichprobenrahmen für eine Zufallsstichprobe existiert, wird auf eine gezielt ausgewählte Stichprobe zurückgegriffen.

2.3.4 Zeitlicher Einbezug der Preise

Die Preise werden zum Zeitpunkt des Kaufs im Index erfasst. Somit kommt hier das **Erwerbskonzept** zur Anwendung.

Der Grossteil der Waren wird beim Kauf bezahlt und dann gleich oder innerhalb des laufenden Monats verbraucht. Dieser Fall wirft keine besonderen Fragen auf. In andern Fällen jedoch kann der Zeitpunkt des Kaufs spürbar von demjenigen der Bezahlung und der Nutzung abweichen. Dies gilt insbesondere für Dienstleistungen wie Pauschalreisen und Flugtarife. Eine Reise oder ein Flug kann im Februar reserviert (Zeitpunkt des Kaufs), im Mai bezahlt (Zeitpunkt der Bezahlung) und im Juli genutzt (Zeitpunkt der Nutzung) werden. Diese Dienstleistungen werden ebenfalls zum Zeitpunkt des Kaufs erfasst, die Preise gelten somit für den Monat, in dem der Kauf stattfindet.

Die praktischen Auswirkungen des Erwerbskonzepts sind beträchtlich, da es nur angewendet werden kann, wenn die jeweilige Dienstleistung sehr genau definiert wird. Die Preiserhebung für Pauschalreisen wird in Kapitel 3.10 dargestellt.

2.3.5 Strukturierung der Stichproben

Die Preiserhebungen werden auf drei Stufen strukturiert: Regionen, Verkaufsstellen und Produkte.

Preiserhebungsregionen

Die Preise werden in **11 Regionen** erhoben (G5). Diese wurden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- In den sieben Grossregionen der Schweiz⁹ wurden je eine bis drei Erhebungsregionen ausgewählt.
- Pro Kanton wurde nur eine Region berücksichtigt.
- Alle Sprachregionen sind vertreten.
- Die Erhebungsregionen decken die ganze Schweiz ab. Die Preise werden jedoch vor allem in den grossen und mittleren urbanen Zentren und ihren Agglomerationen erhoben, da sich der Grossteil der Konsumausgaben auf diese Zentren konzentriert.

Jede dieser Regionen wird aufgrund der Konsumausgaben der privaten Haushalte (HABE) gewichtet¹⁰ (gleiche Datenquelle wie für die Warenkorbgewichtung).

⁹ Die Grossregionen wurden 1997 definiert, um regionale oder internationale Vergleiche zu ermöglichen. es sind dies die Genferseeregion, der Espace Mittelland, die Nordwestschweiz, Zürich, die Ostschweiz, die Zentralschweiz und das Tessin.

¹⁰ Das Gewicht der Regionen wird alle fünf Jahre (bei jeder Revision) aktualisiert. Damit die Ergebnisse für einen relativ langen Zeitraum und auch für kleinere Regionen repräsentativ sind, wurde das Mittel der HABE-Daten 2016–2018 verwendet.

Verkaufsstellen

In jeder Erhebungsregion werden Verkaufsstellen ausgewählt, welche die im LIK-Warenkorb enthaltenen Produkte im Angebot führen. Die Auswahl umfasst neben den wichtigsten landesweit vertretenen Verkaufsstellen auch die regional bedeutenden Verkaufsstellen, die von den regionalen Preiserheberinnen und -erhebern in Absprache mit dem BFS ausgewählt werden. Insgesamt beteiligen sich rund **8000 Verkaufsstellen** an den LIK-Preiserhebungen, Immobilienverwaltungen und private Vermieter sind darin enthalten. Die meisten dieser Verkaufsstellen werden in verschiedene Absatzkanäle¹¹ zusammengefasst, die wiederum nach den entsprechenden Marktanteilen gewichtet werden. Die Auswahl der Verkaufsstellen wird laufend den sich wandelnden Marktverhältnissen angepasst.

Güter und Dienstleistungen

Für jede Verkaufsstelle werden gezielt die Produkte ausgewählt, deren Preisentwicklung in die Indexberechnung einfließen soll. Die Wahl dieser Produkte erfolgt gemäss der Warenkorbstruktur und den darin vorgegebenen Erhebungspositionen. Sie werden von den Preiserheberinnen und -erhebern und vom BFS bestimmt. Dabei muss es sich um gängige Konsumgüter handeln, welche über einen längeren Zeitraum verfügbar bleiben, damit die Entwicklung ihrer Preise über mehrere Monate hinweg beobachtet werden kann. Jedes Jahr werden insgesamt rund **1,2 Millionen Preise** erhoben.

2.3.6 Erhebungsperiodizität und der Erhebungszeitraum

Seit Januar 2008 werden die Preise der meisten Produkte **monatlich** erhoben. Ausnahmen sind:

- Waren und Dienstleistungen, deren Preise sich Erfahrungsgemäss weniger häufig ändern; diese werden vierteljährlich erhoben (z. B. Mietpreise).
- Saisonprodukte, deren Erhebungsmonate nach der Verfügbarkeit der Produkte bestimmt werden.
- Für bestimmte Produkte, deren Preisentwicklung im Voraus bekannt ist und angekündigt wird (z. B. Postdienste und öffentlicher Verkehr), werden die Preise aperiodisch erhoben.

In Anhang 1 ist die Erhebungsperiodizität für jede Warengruppe aufgelistet.

Für die ausgewählten Produkte gelten die ersten **zwei Wochen des Monats** als Erhebungszeitraum. Die Preise der Erdölprodukte (Benzin und Heizöl) werden aufgrund ihrer starken Schwankungen zweimal monatlich (fixer Tag zu Beginn und in der Mitte des Monats) erfasst. Die Preise für Obst und Gemüse sowie für Flugtarife werden zu einem Teil in der ersten Woche und zum anderen Teil in der zweiten Woche des Monats erhoben.

¹¹ Man unterscheidet beispielsweise Migros, Coop, Discounter, Supermärkte, Fachhandel, Versandhandel.

2.3.7 Die Organisation der Preiserhebungen und Erhebungstechniken

Organisation der Preiserhebungen

Die Preiserhebung wird in zwei Kategorien aufgeteilt:

- Die **regionale Preiserhebung** findet in den ausgewählten 11 Regionen statt und betrifft vor allem Produkte mit regionaler Preisbildung (z. B. Frischprodukte und Erdölprodukte). Durch die regionale Preiserhebung wird sichergestellt, dass regionale Verkaufsstellen wie Metzgereien, Bäckereien und Fachhandelsgeschäfte in die Stichprobe mit einbezogen werden. Für die regionale Preiserhebung werden auch die Preise einiger grosser Detailhandelsketten erfasst. Deren Preise verändern sich landesweit gleich und können deshalb in irgendeiner Region erhoben werden. Seit 2000 wird die regionale Preiserhebung von einem privaten Marktforschungsinstitut durchgeführt. Es verfügt über ein Netzwerk von 40 regionalen Preiserheberinnen und -erhebern, die rund 1000 Verkaufsstellen abdecken. Sie wohnen alle in ihren Erhebungsregionen und kennen die dortige Handelsstruktur und die lokalen Konsumgewohnheiten. Ihre Arbeit wird regelmässig vom beauftragten Institut und vom BFS kontrolliert. Ausserdem nehmen sie zweimal jährlich an einer Schulung teil. Damit kann einerseits die Qualität ihrer Arbeit fortlaufend verbessert und andererseits die Umsetzung der Erhebungstechniken (insbesondere im Bereich der Qualitätsvereinbarungen) vereinheitlicht werden.
- Die **zentrale Preiserhebung** wird vom BFS-Personal vorgenommen. Sie umfasst die Warengruppen mit ganz oder teilweise administrierten Preisen (z. B. Gesundheit, öffentlicher Verkehr) sowie alle weiteren Warengruppen, deren Preise auf nationaler Ebene identisch sind (z. B. Telekommunikation). Das BFS erhebt die Preise in über 7000 Verkaufsstellen.

Preiserhebungstechniken

Für die Preiserhebungen werden verschiedene Erhebungstechniken angewendet:

- Der grösste Teil der Preise wird **vor Ort** in den Verkaufsstellen mithilfe von Tablets¹² erhoben. Dies erlaubt die sofortige Plausibilisierung der erhobenen Daten zum Zeitpunkt der Erfassung vor dem Verkaufsregal.
- Preiserhebungen bei **Grossverteilern** erfolgen bereits seit 2008 grösstenteils mithilfe von **Scannerdaten**¹³. Alle Scannerdaten-Erhebungen werden ausschliesslich vom BFS durchgeführt.

¹² Das BFS hat seine eigene Erhebungssoftware entwickelt. Der entsprechende Quellcode lässt sich unter dem folgenden Link gratis herunterladen. <https://github.com/FSO-PRICES>

¹³ Es handelt sich um Daten, welche die Läden durch das Einlesen des auf den Produkten aufgedruckten Strichcodes erfassen. Sie enthalten für die Konsumentenpreisstatistik sehr wichtige Informationen und ermöglichen eine merkliche Verbesserung der Qualität des Indexes. So geben sie Auskunft über die Umsatzzahlen eines jeden Produktes, was die Auswahl der meistverkauften Artikel nach objektiven Kriterien ermöglicht und die Berechnung des für einen bestimmten Artikel effektiv von den Konsumentinnen und Konsumenten bezahlten (Durchschnitts-) Preises innerhalb des laufenden Monats (unter Berücksichtigung aller Aktionen, Sonderangebote etc.) zulässt. Für weitere Informationen: Reto Müller, *Scanner data in the Swiss CPI: An alternative to price collection in the field*, Bundesamt für Statistik, 2010, Jean-Michel Zürcher, *New experiences with scanner data in the Swiss CPI*, Bundesamt für Statistik, 2012.

- Die Mietpreiserhebung wird mittels **Formularen** durchgeführt. Die Befragten können die Befragung auf Papier oder über Internet (eSurvey) ausfüllen.
- Schliesslich werden viele Preise auch auf Papierformularen, per E-Mail, per Telefon oder im Internet erhoben.

Auf die Erhebungstechniken wurde im Rahmen der Revision 2020 ein besonderes Augenmerk gelegt. Neue Erhebungstechniken betreffen insbesondere das **Webscraping**, welches eine automatisierte Online-Preiserhebung mit Roboterprogrammen ermöglicht. Für die Mietpreiserhebung wurde zudem für gewisse Verwaltungen ein System mit **automatischem Datenaustausch** entwickelt. Die Scannerdaten-Erhebung bei den Grossverteilern wurde schliesslich auf einen Teil des Non-Food-Sortimentes ausgeweitet.

Synergien mit dem Produzentenpreisindex (PPI) und den Produzentenpreisindizes für Dienstleistungen

Die Revision 2020 bot die Gelegenheit, zusätzliche Synergien zwischen dem Landesindex der Konsumentenpreise und dem Produzentenpreisindex zu realisieren. Eine Zusammenarbeit besteht bereits, insbesondere für die Preiserhebungen in den Bereichen Elektrizität, Gas und Hotels. Seit einigen Jahren entwickelt der PPI Produzentenpreisindizes für Dienstleistungen, für die entsprechende Preiserhebungen eingeführt wurden. Einige dieser Dienstleistungen umfassen einen Anteil, der die Konsumausgaben der privaten Haushalte erfasst und damit auch in den Erfassungsbereich des LIK fallen.

Die Arbeiten für den PPI erlaubten es daher, im Rahmen der Revision 2020 drei neue Indizes in den LIK-Warenkorb zu integrieren:

- Passagiertransport mit Schiff
- Miete von privaten Verkehrsmitteln
- Dienste von Rechtsanwälten

Diese Indizes werden für den PPI berechnet und werden für den LIK direkt übernommen. Gewisse Anpassungen waren nötig, um den Produktionszyklus des LIK aufzunehmen, insbesondere im Bereich der Automiete.

Ein weiterer Index wird aus dem Importpreisindex (IPI) übernommen, und zwar derjenige für den Erwerb von Freizeitschiffen.

Diese Art von Zusammenarbeit soll in den nächsten Jahren systematisiert werden. Weitere Informationen zu den Produzentenpreisindizes von Dienstleistungen finden sich in der folgenden Publikation: *Produzentenpreisindizes für Dienstleistungen (SPPI), Methodische Grundlagen*, Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2020

2.4 Preiserhebungsprinzipien

2.4.1 Grundprinzipien der Preiserhebung

Zur Ermittlung einer Preisentwicklung wird der Preis eines bestimmten Artikels bei einer bestimmten Verkaufsstelle im Zeitverlauf nachverfolgt. So lässt sich die reine Preisentwicklung (d. h. ohne Qualitätsveränderungen) für eine Ware oder eine Dienstleistung messen.

Dazu erheben das BFS und die beauftragte Firma jeden Monat die Preise der in der Basisperiode ausgewählten Artikel, und zwar in der Verkaufsstelle, in der sie ursprünglich erhoben wurden.

Für Standardprodukte wie Lebensmittel, Reinigungsmittel oder Werkzeuge ist dieses Prinzip leicht umsetzbar, da sie weitgehend gleich bleiben und über Jahre hinweg zum Sortiment gehören. Andere Produkte verändern sich dagegen mit der Zeit und werden im Zuge bestimmter Modetrends oder technologischer Entwicklungen optimiert. Dies gilt etwa für Bekleidungsartikel, Heimelektronik oder Neuwagen. In diesen Fällen werden alte Modelle durch neue ersetzt. Um hier die reine Preisentwicklung zu messen, gilt es zu ermitteln, inwiefern die zwischen zwei Modellen festgestellten Preisunterschiede von einer Qualitätsveränderung bedingt sind. Dazu wird die Methode der Qualitätsbereinigung angewendet.

2.4.2 Qualitätsbereinigung

Die Qualitätsbereinigung, d. h. die Behandlung von qualitativen Änderungen, erfolgt mit folgenden sechs Methoden:

- Der **direkte Ersatz**: ein direkter Ersatz wird vorgenommen, wenn das alte und das neue Produkt identische oder sehr ähnliche Qualitätsmerkmale aufweisen. Das neue Produkt tritt dabei an die Stelle des alten und ein allfälliger Preisunterschied fliesst vollumfänglich in die Berechnung ein. Im folgenden Beispiel gilt die gesamte Preiserhöhung um 30 Rappen zwischen Januar und Februar 2021 als Teuerung.

Diese Methode kommt beim grössten Teil der Produktgruppen zum Einsatz.

Artikel/Preis	Dezember 2020 (Basis 100)	Januar 2021	Februar 2021
Preis von A	2.00	2.50	
Preis von B			2.80
Preisindex	100	125	140

- Die **Verkettungsmethode**: Diese Methode wird für Produkte verwendet, die sich zwar verändert haben, deren Grundfunktion jedoch dieselbe geblieben ist. Sie setzt voraus, dass das alte und das neue Produkt während mindestens einem Monat gleichzeitig auf dem Markt angeboten werden. Der zwischen den beiden Produkten bestehende Preisunterschied wird in eine Preis- und eine Qualitätskomponente aufgeteilt. Nur die Preiskomponente wird in den Berechnungen berücksichtigt. Im folgenden Beispiel gilt der Preisunterschied im Januar als Qualitätsunterschied. Die Preiserhöhung um 30 Rappen zwischen Januar und Februar 2021 wird wie folgt aufgeteilt: 20 Rappen gelten als Qualitätsunterschied, 10 Rappen als Preiserhöhung.

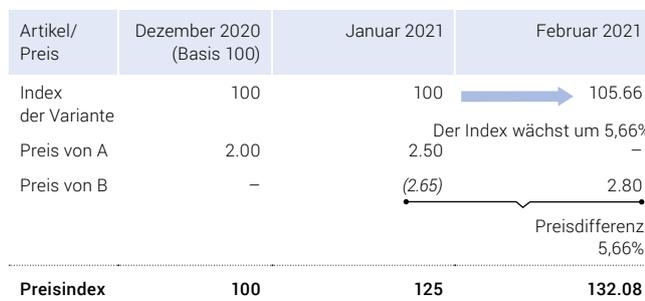
Diese Methode kommt im Wesentlichen im Rahmen der Scannerdaten-Erhebung zum Einsatz, wenn ein direkter Ersatz nicht möglich ist.



- Qualitätsbereinigung durch **Imputation des Mittelwertes der Kategorie** (Bridged Overlap): Diese Methode erlaubt es, bei der Substitution von nicht vergleichbaren Produkten die Preisentwicklung der nicht ersetzten Produkte in der gleichen Erhebungsposition zu imputieren.

Diese Methode wird nur für die Bekleidungsartikel verwendet, wenn ein direkter Ersatz nicht möglich ist.

Im folgenden Beispiel haben Produkt A und B zwar die gleiche Funktion, aber eine unterschiedliche Qualität. Für die beiden Produkte wird die gleiche Preisentwicklung angenommen wie für die anderen Produkte der gleichen Erhebungsposition, in diesem Fall 5,66%. Produkt B hätte somit im Januar 2.65 Franken gekostet. Die Preiserhöhung der beiden Produkte A und B wird wie folgt aufgeteilt: 15 Rappen gelten als Qualitätsentwicklung, 15 Rappen als Preisentwicklung.



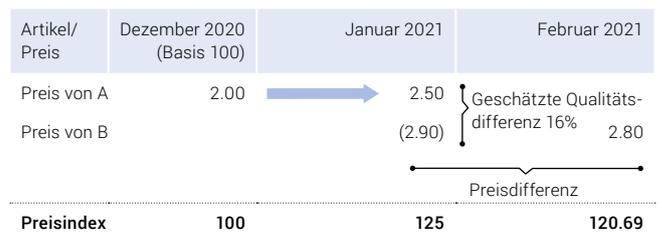
- Die **Optionspreismethode**: In bestimmten Bereichen kann der Qualitätsunterschied anhand der einzelnen Produktbestandteile geschätzt und direkt von der Preiskomponente abgezogen werden. Dadurch wirkt sich die Preiserhöhung infolge der qualitativen Veränderung des Produktes nicht auf den Index aus. Diese Methode eignet sich beispielsweise gut im Bereich der Neuwagen, wo technische Neuerungen häufig zuerst optional angeboten werden, bevor sie zur Standardausstattung werden.

Im folgenden Beispiel wird Produkt B, dessen Preis bekannt ist, mit Optionen angeboten, die seinen Wert im Vergleich zu Produkt A erhöhen. Der Wert dieser Optionen wird auf 25 Rappen geschätzt. Mit ähnlichen Optionen hätte Produkt A im Januar somit 2.75 Franken gekostet. Die Preiserhöhung um 30 Rappen zwischen Januar und Februar 2021 wird wie folgt aufgeteilt: 25 Rappen gelten als Qualitätsunterschied, 5 Rappen als Preiserhöhung.



- Qualitätsbereinigung mit **hedonischen Methoden**: Bei dieser Methode zur Qualitätsbereinigung werden Qualitätsunterschiede mithilfe einer hedonischen Funktion bewertet und aus der Indexentwicklung entfernt. Sie kommt seit 2011 für PC-Hardware und für den Mietpreisindex zur Anwendung.

Im folgenden Beispiel weist Produkt B nicht die gleichen Merkmale auf wie Produkt A. Zur Messung des Qualitätsunterschieds wird der Preis von Produkt A und B mithilfe einer hedonischen Funktion anhand ihrer Merkmale geschätzt. Damit lässt sich unter anderem der Preis von Produkt A im Januar 2021 berechnen, wenn dieses die gleichen Merkmale aufwies wie Produkt B im Februar 2021, das heisst, es wird der Preis von Produkt B im Januar 2021 geschätzt. Das Ergebnis von 2.90 Franken entspricht einer Qualitätserhöhung um 16% im Vergleich zu Produkt A, dessen Wert tiefer geschätzt wird. Der geschätzte Preis von Produkt B im Januar ist höher als der tatsächlich beobachtete Preis im Februar. Daraus resultiert ein Rückgang des Indexes um 3,45% zwischen Januar und Februar 2021.



- Kein **Ersatz**: Wenn diese Methoden ungeeignet sind, wird die Preisreihe des alten Produkts (A) beendet und mit dem neuen Produkt (B) eine neue Preisreihe gestartet. Es wird kein Preisvergleich vorgenommen.

Artikel/Preis	Dezember 2020 (Basis 100)	Januar 2021	Februar 2021
Preis von A	2.00	2.50	-
Preis von B	-	-	2.80
Preisindex von A	100	125	
Preisindex von B	100		125

Produktersatz bzw. Qualitätsbereinigung ist eines der heikelsten Themen in der Preisstatistik, denn es ist sehr schwierig, den Preisunterschied zwischen zwei Produkten in Bezug auf den Nutzen zu beurteilen. Aus diesem Grund wird den Plausibilisierungen und Qualitätskontrollen beim Ersatz von Produkten besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

2.4.3 Behandlung fehlender Beobachtungen

Verschiedene Produkte sind aus natürlichen und klimatischen Gründen saisonalen Konsumschwankungen unterworfen. Dazu gehören vor allem Früchte, Gemüse und Bekleidung. Erdbeeren oder Pfirsiche beispielsweise sind im Winter nur schwer zu finden, und Skiausrüstungen werden nur von November bis im Frühling verkauft. Weil diese Produkte nicht das ganze Jahr zum Warensortiment gehören, können ihre Preise nicht erhoben werden. Da es jedoch nicht wünschenswert ist, die Preisreihe für saisonale Güter zu unterbrechen, wird der zuletzt erhobene Preis eingesetzt, bis das jeweilige Produkt wieder auf dem Markt

Neutrale Imputation

Im Jahr 2021 wird eine neue Imputationstechnik für fehlende Preise entwickelt. Diese neue Methode zielt darauf ab, die Imputation für fehlende Preise in der entsprechenden Indexexposition ergebnisneutral zu machen. So wirken sich nur tatsächlich auf dem Markt vorhandene Preise auf die gemessene Preisentwicklung aus. In der Praxis zielt die Methode darauf ab, in der tiefsten gewichteten Zelle aus Absatzkanal und Erhebungsregion, wo die entsprechende Verkaufsstelle zugeordnet ist, die gemessene Indexentwicklung für die fehlenden Produkte einzusetzen (G6). Angesichts der informatiktechnischen Herausforderungen der Einführung dieser Methode steht der Einführungszeitpunkt noch nicht fest. Die Bedingungen für die Einführungen sind zudem Gegenstand einer zusätzlichen Untersuchung im Rahmen der Revision 2025.

In den Jahren 2020 und 2021 kam diese Methode zum Einsatz, um die aufgrund der Pandemie fehlenden Preise zu behandeln, besonders in den Bereichen Bekleidung und Schuhe, Flugtarife, Pauschalreisen und Hotellerie.

Beispiel einer neutralen Imputation

Preis	Dezember 2020 (Basis 100)	Januar 2021
Preis für eine Übernachtung im Hotel A, Graubünden	150.00	135.00
Preis einer Übernachtung im Hotel B, Graubünden	175.00	158.00
Index für Übernachtungen in Graubünden, auf der Basis der Hotels A und B	100.00	90.14
Preis für eine Übernachtung im Hotel C, Graubünden, fehlt im Januar 2021	165.00	148.76
		Eingesetzter Preis = 165.00 x 0.9014
Total-Index Graubünden	100.00	90.14

erscheint. Dies bedeutet, dass die Preisentwicklung der fehlenden Produkte ausserhalb der Erhebungszeiträume gleich Null ist. Diese Methode verringert die Volatilität der Ergebnisse tendenziell.

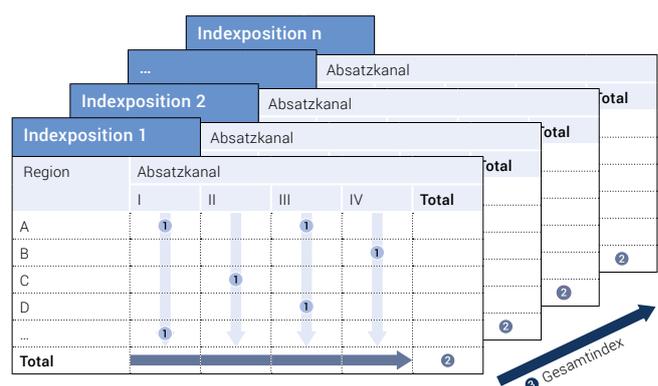
2.5 Berechnungsmethoden

Nach der Preiserhebung und der Qualitätsbereinigung werden die Preisreihen in Indexreihen umgewandelt. Wie wird bei dieser Umwandlung vorgegangen? Wie werden die elementaren Indizes aggregiert?

Die Preise werden in drei Aggregationsschritten zusammengefasst: nach Regionen, Absatzkanälen und Warenkorb-Positionen (vgl. Grafik G6).

Die drei Aggregationsschritte des LIK

G6



- 1 Basisaggregation
- 2 Zwischenaggregation
- 3 Schlussaggregation

Quelle: BFS – Landesindex der Konsumentenpreise

© BFS 2022

In jeder Zelle (1) befinden sich ungewichtete Preise, die einer bestimmten Region, einem bestimmten Absatzkanal und einer Indexposition zugeordnet sind (z. B. die Mehlpreise, die in Neuburg im Fachhandel erfasst wurden). Dieser erste Schritt, die **Basisaggregation**, besteht darin, elementare Indizes für die Gesamtheit dieser Preise zu berechnen, sie zu aggregieren und so einen Index pro Zelle zu erhalten. Dafür wird das **geometrische Mittel (GM)** verwendet:

$$GM = \left[\prod_{i=1}^n \left(\frac{p_i^t}{p_i^0} \right) \right]^{\frac{1}{n}}$$

wobei:

- n = Anzahl Preismeldungen
- p_i^t = Preis des Gutes i im Berichtsmonat t
- p_i^0 = Preis des Gutes i im Basismonat

Das geometrische Mittel ist für die Preisstatistik wegen seiner mathematischen Eigenschaften sehr interessant. Dazu gehört die im Zusammenhang mit der Verkettung wichtige Transitivität¹⁴ (siehe Schlussaggregation) und die bessere Wiedergabe der Substitutionselastizität unter den Produkten einer Zelle, was die wirtschaftliche Realität besser widerspiegelt als die mangelnde Elastizität des arithmetischen Mittels vom Typ Carli¹⁵.

Beim zweiten Schritt, der **Zwischenaggregation**, werden die Indizes aus der Basisaggregation aggregiert. Dazu werden die Erhebungsregionen und Absatzkanäle anhand des gewichteten arithmetischen Mittels aggregiert. Daraus entsteht ein Index für jede Indexposition (z. B. der Preisindex für Mehl):

$$I_i^t = \sum_{l,k=1}^{x,z} g_l \times g_k \times I_{lk,i}^t$$

wobei:

- I_i^t = Index pro Indexposition des Berichtsmonats
- $I_{lk,i}^t$ = Index pro Indexposition des Berichtsmonats pro Absatzkanal l und Erhebungsregion k
- g_l = Gewicht des Absatzkanals l (l=1,..., x)
- g_k = Gewicht der Erhebungsregion k (K=1,..., z)

¹⁴ Das Transitivitätsaxiom besagt, dass man einen Index für den Zeitpunkt Tn in Bezug auf den Zeitpunkt T0 berechnen kann, indem man die Indizes der dazwischen liegenden Zeiträume Tn-1, Tn-2, Tn-3 usw. multipliziert.

¹⁵ Mit dem arithmetischen Mittel vom Typ Carli oder dem arithmetischen Durchschnitt der Preisrelationen (DPR) wird für jede Preisreihe ein Index berechnet. Diese Indizes werden dann arithmetisch aggregiert. Diese Methode misst jeder Preisveränderung das gleiche Gewicht zu.

$$DRP = \frac{1}{n} \sum_{i=1}^n \frac{p_i^t}{p_i^0}$$

Beim dritten und letzten Schritt, der **Schlussaggregation**, wird das Endergebnis für den LIK berechnet. Der im 2. Schritt errechnete Index pro Indexposition wird entsprechend seinem Warenkorbanteil gewichtet. Die stufenweise Aggregation der gewichteten Indizes pro Indexposition führt schliesslich zu den Ergebnissen für Warengruppen, Hauptgruppen und den Gesamtindex. Diese Aggregation wird gemäss der Formel von Lowe berechnet (abgeleitet von der Laspeyres-Formel):

$$I_{LO}^t = \sum_{j=1}^n g_j^{ob} I_j^t$$

wobei:

$$g_j^{ob} = \frac{q_j^b p_j^0}{\sum_{j=1}^n q_j^b p_j^0} \quad \text{und} \quad I_j^t = \frac{p_j^t}{p_j^0}$$

- g_j^{ob} = Gewicht des Gutes j im Basismonat
- I_j^t = Index des Gutes j (bzw. der Indexposition j) im Berichtsmonat t
- q_j^b = Menge des Gutes j, erhoben während der Referenzperiode der Gewichte (Jahr T-2)
- p_j^0 = Preis des Gutes j während der Referenzperiode der Preise (Dezember T-1)
- $q_j^b p_j^0$ = Ausgaben für das Gut j während der Referenzperiode (Dezember T-1)
- p_j^t = Preis des Gutes j im Berichtsmonat t

In der klassischen Anwendung der Laspeyres-Formel wird die Gewichtung über eine relativ lange Periode konstant gehalten. Doch in der Realität verändert sich die Verbrauchsstruktur der privaten Haushalte von Jahr zu Jahr spürbar. Damit diesen Entwicklungen Rechnung getragen werden kann, wird seit Dezember 2001 **der Kettenindex nach der Formel von Lowe** verwendet. Dabei handelt es sich um eine Reihe direkter Laspeyres-Indizes, deren Gewichtung jährlich aktualisiert wird und deren Ergebnisse zur Bildung langer Indexreihen verkettet werden.

$$I_{T,m/0}^{LO} = I_{T,m/T-1,b}^L \times I_{T-1,m/T-2,b}^L \times \dots \times I_{2,b/1,b}^L \times I_{1,b/0}^L \times \frac{1}{100^{t-1}}$$

wobei:

$$I_{T,m/0}^{LO} = \text{Kettenindex des Monats m des Jahres T bezogen auf die Basisperiode}$$

$I_{T,m/T-1,b}^L$ = Direkter Laspeyres-Index des Monats m des Jahres T bezogen auf den Referenzmonat b der aktuellsten Periode ($T-1$)

T = Referenzjahr

b = Referenzmonat (konstant)

n = Anzahl Kettenglieder

Seit 2001 werden die Gewichtungen jedes Jahr im Dezember (gleich « b » in der oben stehenden Formel) aktualisiert (vgl. Kapitel 2.2.2).

Mit dem Kettenindex können somit die Gewichte des Warenkorbts jährlich angepasst und die Entwicklung der Verbrauchsstruktur der privaten Haushalte integriert werden.

3 Fokus auf spezifische Indizes¹

3.1 Der Mietpreisindex

3.1.1 Geltungsbereich

Der Mietpreisindex (MPI) misst die Teuerung der Mieten für dauerhaft zu Wohnzwecken vermietete Wohnungen in der Schweiz. Sein Zweck besteht nicht darin, die Rendite der Immobilienanlagen von institutionellen Anlegern zu messen und auch nicht, die Entwicklung der Mietpreise von neu erstellten Wohnungen oder von auf dem Markt derzeit verfügbaren Wohnungen abzubilden. Die MPI-Stichprobe muss deshalb gesamtschweizerisch repräsentative Mietwohnungen umfassen (neue und alte Gebäude, neue und alte Mietverträge, von Privaten oder Institutionen vermietete Wohnungen).

Der MPI hat im Warenkorb des LIK ein Gewicht von 16% und ist somit dessen wichtigster Teilindex.

3.1.2 Rotierendes Panel und Stichprobengrösse

Um die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt zu erfassen und vor allem auch, um Neuwohnungen einzubeziehen, beruht die MPI-Stichprobe auf einem rotierendem Panel, in dem in jedem Quartal ein Achtel der berücksichtigten Wohnungen ausgetauscht wird. Die Stichprobe umfasst rund 10 000 Wohnungen.

3.1.3 Ex-post-Schichtung und Gewichtung der Zellen

Der Wohnungsmarkt hat seine Eigenheiten; er funktioniert nicht wie die Märkte der sonstigen Produkte des LIK-Warenkorbs. Aufgrund ihrer Grösse, ihres Alters oder ihrer Lage ist jede Wohnung ein einzigartiges Produkt. Auch der Immobilienpark verändert sich im Laufe der Zeit, neue Wohnungen werden gebaut, andere werden älter, und manche werden renoviert.

Um die Mietpreisentwicklung realitätsgetreu zu messen, wird die Stichprobe ex post geschichtet. Zur Bildung von möglichst homogenen Wohnungsgruppen wird der MPI nach den beiden grossen Variablen, die einen entscheidenden Einfluss auf das Niveau der Mietpreise haben, strukturiert. Es sind dies die Zimmerzahl und das Alter des Gebäudes. Aufbauend auf sechs

Kategorien für die Zimmerzahl (1 bis 6 Zimmer) und vier Kategorien für das Alter des Gebäudes (0–5 Jahre, 6–10 Jahre, 11–20 Jahre, über 20 Jahre) wird eine Matrix mit 24 Zellen erstellt (T1).

Jede Zelle wird ihrem Anteil an den Ausgaben der Privathaushalte für die Wohnung entsprechend gewichtet. Die Gewichtung der Zellen ab 2021 wurde aufgrund der Strukturhebung der eidgenössischen Volkszählung 2016 berechnet. Der Gesamtindex wird durch Aggregation der 24 Zellen anhand ihres jeweiligen Gewichtes bestimmt.

Ex-post-Schichtungsmatrix und Gewichtung der Zellen des MPI

T1

		0–5 Jahre	6–10 Jahre	11–20 Jahre	> 20 Jahre
Anzahl Zimmer	1	0,110%	0,067%	0,100%	3,489%
	2	1,538%	0,586%	0,716%	12,513%
	3	3,285%	1,810%	1,985%	28,031%
	4	3,303%	2,497%	3,141%	24,411%
	5	0,821%	0,751%	1,214%	7,208%
	6	0,140%	0,145%	0,282%	1,857%

Quelle: BFS – Mietpreisindex, 2021

© BFS 2022

Diese ex-post-Schichtung ist auf internationaler Ebene relativ verbreitet und ergibt Resultate, die recht nahe an der hedonischen Methode liegen, sofern sich die Schichtungsmerkmale tatsächlich auf das Niveau der Mietpreise auswirken.

3.1.4 Stichprobenziehung

In der Statistik der Konsumentenpreise wird einzig der MPI auf der Basis einer einfachen Zufallsstichprobe berechnet. Ein Achtel der im Panel enthaltenen Wohnungen wird jedes Quartal neu aus einem vom BFS speziell für die Bedürfnisse des MPI entwickelten Stichprobenrahmen gezogen. Dieser ist vom SRPH² abgeleitet, der wiederum auf den Daten der Einwohnerregister und des Gebäude- und Wohnungsregisters beruht.

¹ Steckbriefe zu den einzelnen in diesem Kapitel vorgestellten Teilindizes sind in Anhang 2 zu finden.

² Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen

Die Ziehung der MPI-Stichprobe wird nach dem Alter des Gebäudes und der Zimmerzahl der Wohnung geschichtet. Diese geschichtete Ziehung trägt den verschiedenen Wohnungskategorien, insbesondere den neueren Wohnungen mit geringer Zimmerzahl, die auf dem Markt relativ schwach vertreten sind, besser Rechnung und berücksichtigt auch die jeweilige Rücklaufquote. Damit lässt sich vermeiden, dass gewisse Zellen aus der ex-post-Schichtungsmatrix sehr schwach besetzt sind.

Ein Stichprobengewicht berücksichtigt den Verlauf der Stichprobenziehung und die Antwortausfälle der Erhebung.

3.1.5 Erhebungsablauf

Die Mietpreiserhebung wird vierteljährlich anhand von Papier- und Online-Fragebogen bei den Vermieterinnen und Vermietern durchgeführt. Diese werden den Mieterinnen und Mietern als Befragte vorgezogen, da sie genaue Angaben über die von ihnen vermieteten Wohnungen liefern können, administrativ meistens besser ausgestattet sind und Erfahrung mit der Mietpreiserhebung haben. Zudem erlaubt die Erhebung bei den Vermieterinnen und Vermietern die Erfassung der Mietpreisentwicklung bei Mieterwechseln.

Es werden nicht nur Angaben zur Miete (Bruttomiete, Nebenkosten, Nettomiete, Pauschalmiete) erhoben, sondern auch Merkmale des Mietvertrags (Mietdauer, Mieterwechsel, Mietverhältnis, Gründe für die Mietzinsänderung) sowie Strukturangaben zur Wohnung (Gebäudeart, Zimmerzahl, Fläche, Baujahr, Stockwerk, Renovationen) und der Eigentübertyp.

In jedem Quartal wird ein Achtel der Stichprobe ausgetauscht. Dieser Austausch erfolgt in einer Vorbereitungsphase, dem sogenannten «Screening», die bei den Mieterinnen und Mietern durchgeführt wird. Da geeignete Informationsquellen fehlen, wird diese erste Erhebungsphase benötigt, um die für diese Erhebung nicht relevanten Wohnungen, das heisst vor allem Selbstgenutztes Wohneigentum, herauszufiltern, und um die Adresse der Vermieterin bzw. des Vermieters zu ermitteln. Im Anschluss an das Screening wird bei den Vermieterinnen und Vermietern eine erste Befragung durchgeführt. Diese müssen ein ausführliches Formular ausfüllen und zusätzlich zur Miete alle Merkmale der Wohnung angeben. Für Wohnungen, die bereits im Vorquartal erhoben wurden, wird eine kürzere Folgebefragung durchgeführt, um allfällige Veränderungen gegenüber den Angaben der Vorperiode zu erfassen.

Zur Verbesserung der Rücklaufquote wird nach jeder Erhebungsphase nachgefasst. Für das Screening wird den Mieterinnen und Mietern ein erstes schriftliches Erinnerungsschreiben geschickt, und wenn nötig eine zweite schriftliche Erinnerung. Die zweite Mahnung erfolgt erst seit November 2020 schriftlich, davor war jeweils telefonisch nachgefasst worden. Diese technische Änderung rührt von den zunehmenden Schwierigkeiten her, die Privathaushalte über das Festnetz zu erreichen, da die Zahl der entsprechenden Anschlüsse kontinuierlich abnimmt. Für die Erstbefragung und die Folgebefragung wird nur schriftlich nachgefasst.

Der Produktionsprozess des MPI, bestehend aus der Erneuerung von einem Achtel der Stichprobe, der Screening-Phase, der Erstbefragung, der Folgebefragung, den Kontrollarbeiten und der Berechnung der Ergebnisse, ist relativ langwierig. Von der Initiierung einer neuen Erhebung bis zu ihrem Abschluss vergehen rund drei Monate.

Automatische Datenübermittlung bei der Mietpreiserhebung

Im Rahmen der Revision 2020 lancierten das BFS und die Immobilienverwaltungen ein gemeinsames Projekt für die automatische Datenübermittlung. Beteiligt ist auch der Anbieter der Immobilienverwaltungssoftware, die von einem Teil der in der Stichprobe enthaltenen Immobilienverwaltungen verwendet wird. Mit diesem Projekt sollen einerseits die Erhebungstechniken modernisiert und andererseits der Aufwand für die Immobilienverwaltungen verringert werden. Künftig soll es möglich sein, die Daten für die Mietpreiserhebung anhand von XML-Dateien über ein System für den sicheren, asynchronen Datenaustausch (sedex) zu übermitteln.

3.1.6 Qualitätsbereinigung

Die Qualitätsbereinigung kann aufgrund des rotierenden Panels, von dem in jedem Quartal ein Achtel der berücksichtigten Wohnungen ausgetauscht wird, unter zwei verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden.

Der erste betrifft die von einer Periode zur nächsten in der Stichprobe verbleibenden Wohnungen. Sie werden nicht qualitätsbereinigt. Bis Ende 2005 wurden die Qualitätsanpassungen für Mietobjekte aufgrund allfälliger Renovationen vorgenommen. Diese Vorgehensweise wurde jedoch anfangs 2006 aufgegeben, da ein Bezug zwischen Renovationen und Mietpreis nicht unbedingt gegeben ist. Eine interne Studie hat gezeigt, dass eine renovierte Wohnung günstiger sein kann als eine nicht renovierte Wohnung gleicher Grösse, und dass Renovationen nicht a priori dazu da sind, den Zustand einer Wohnung zu verbessern, sondern viel eher, diese in einem Zustand zu erhalten, in dem sie weiterhin vermietet werden kann.

Eine Qualitätsbereinigung erfolgt hingegen bei der Rotation der Stichprobe, wenn die Wohnungen, die aus der Stichprobe ausscheiden, durch neu aufgenommene Wohnungen ersetzt werden. Die Anwendung einer einfachen ex-post-Schichtung bei der Ziehung neuer Wohnungen kann nicht alle Auswirkungen der Qualitätsunterschiede neutralisieren, weil bei der Schichtung nicht alle preisbeeinflussenden Variablen berücksichtigt werden können. Die Merkmale der ein- und austretenden Wohnungen einer Zelle können dadurch sehr unterschiedlich sein (Fläche, Standort, Aussicht usw.).

Zur Lösung dieses Problems wurde bei der Revision 2010 ein Verfahren zur Qualitätsbereinigung eingeführt. Bei diesem Verfahren werden die Mieten für die aus der Stichprobe ausscheidenden bzw. in die Stichprobe aufgenommenen Wohnungen mithilfe eines hedonischen Modells geschätzt. Das bis 2020 verwendete Modell wurde von einer auf den Schweizer Immobilienmarkt spezialisierten Firma entwickelt. Es wurde im Rahmen der Revision 2020 durch ein im BFS entwickeltes Modell ersetzt.

Aktualisierung des hedonischen Modells im Rahmen der Revision 2020

Das neue hedonische Modell für die Mietpreise wurde anhand der Daten des Mietpreisindex von 2014 bis 2018 sowie ergänzender geolokalisierter Daten berechnet. Es wurden Tausende von Modellen getestet und anhand von mehreren Indikatoren sowie einer Kreuzvalidierung evaluiert, wobei die verfügbaren Variablen in verschiedenen Formen kombiniert wurden (Kategorisierung oder Transformation). Bei den vielversprechendsten Modellen wurden die Auswahl und die Form der verwendeten Variablen manuell überarbeitet und anschliessend weitere Tests zur Behandlung von einflussreichen Beobachtungen und zur Festlegung der Schätzperiode durchgeführt. Ein internationaler Fachmann prüfte die Ergebnisse.

Die Variablen des endgültigen Modells zur Wohnungsstruktur sind: Alter der Wohnung, Anzahl Zimmer, Wohnungsfläche, Stockwerk, Wohnungstyp (Mehrfamilienhaus oder Einfamilienhaus), Einbezug eines Innenparkplatzes im Mietpreis und Art der Wohnung (Standard, Maisonette oder Attika).

Die im Modell verwendeten Daten zum Mietvertrag sind: Jahr des Mietvertragsabschlusses, Erhebungsjahr des Mietpreises, Mietverhältnis (Genossenschaftswohnung oder subventionierte Wohnung, Mietpreisreduktion aufgrund von Verwandtschaft oder Bekanntschaft mit der Vermieterin oder dem Vermieter, Mietpreisreduktion aufgrund eines Hauswartspostens, andere) und Eigentübertyp (Privatpersonen, Pensionskassen, Versicherungen oder Anlagefonds, Wohnbaugenossenschaften, öffentliche Hand, Immobilien- oder Baugesellschaften, andere).

Dank des eidgenössischen Gebäudeidentifikators (EGID) lassen sich die im Modell verwendeten geolokalisierten Daten den einzelnen Gebäuden zuordnen. Für die im Modell verwendete Makrolage, d. h. die Merkmale der Gemeinde, in der sich ein Gebäude befindet, werden der Kanton, der Gemeindetyp gemäss einer Typologie mit neun Modalitäten, die Transportzeit im motorisierten Individualverkehr bis zur nächstgelegenen Kernstadt (Basel, Bern, Genf, Lausanne, Lugano, Zürich), der Zweitwohnungsanteil und die Steuerbelastung berücksichtigt. Für die Mikrolage, d. h. die im Modell berücksichtigten Eigenschaften des Gebäudestandorts innerhalb der Gemeinde, werden der Strassen-, Bahn- und Fluglärm, die Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, die Distanz zu einem See oder einer Hochspannungsleitung, die potenzielle Berg- und Seesicht sowie die Hangneigung herbeigezogen.

Die vom Modell erklärte Varianz der Mietpreise beläuft sich auf 79% und der mittlere absolute Fehler zwischen dem effektiv beobachteten Mietpreis und dem vom Modell vorausgesagten Mietpreis beträgt 197 Franken. Vertiefte Informationen zu den Daten, zur Methodik und zu den Ergebnissen des Modells sind auf der Website des BFS verfügbar. Das neue hedonische Modell beruht auf jüngeren Daten, schliesst zusätzliche Variablen ein (z.B. das Mietverhältnis) und ist aussagekräftiger als das bis 2020 verwendete Modell (+13% erklärte Varianz der Mietpreise).

3.1.7 Behandlung der Pauschalmieten

Der MPI wird aufgrund der Nettomiete (ohne Nebenkosten) berechnet. 12% der Vermieterinnen und Vermieter sind jedoch nicht in der Lage, die Nettomiete und die Nebenkosten auszuweisen und geben nur eine Pauschalmiete an.

Um diesem Problem zu begegnen, wurde ein Imputationsmodell für die Nettomieten entwickelt und im Rahmen der Revision 2015 eingeführt. Damit lassen sich die jedes Quartal rund 12% gemeldeten Pauschalmieten in geschätzte Nettomieten umwandeln.

Dazu werden die Nettomieten in einheitlichen Klassen zusammengefasst und für jede dieser Klassen wird das Verhältnis zwischen Nettomiete und Gesamtmiete geschätzt. Den Pauschalmieten, die neu gemeldet werden oder die sich verändert haben, wird das Verhältnis zwischen Nettomiete und Gesamtmiete ihrer Klasse vierteljährlich angerechnet. Diese Behandlung hat kaum Auswirkungen auf die Ergebnisse des MPI.

3.1.8 Berechnung des MPI

Grundsatz

Jede beobachtete Miete wird einer Zelle der ex-post-Schichtungsmatrix zugeordnet. Für jede Zelle (G7) werden zwei Teilindizes berechnet: einer für den Panelteil, das heisst die Beobachtungen für den aktuellen Zeitraum und die vorhergehende Periode, der andere für den Rotationsteil, das heisst die Beobachtungen, die in das Panel aufgenommen bzw. davon ausgeschlossen werden. Für die Bestimmung des Gesamtindex der Zelle werden diese beiden Indizes aggregiert.

Anschliessend werden die Indizes der verschiedenen Zellen ihrer Gewichtung entsprechend aggregiert. Das Ergebnis entspricht der Entwicklung der Mietpreise im Vergleich zum Vorquartal. Zum Schluss wird dieses Ergebnis mit dem verketteten Gesamtindex des Vorquartals verkettet, um so auf der Basis Dezember 2020=100 den verketteten Mietpreisindex für das laufende Quartal zu erhalten.

Aufteilung der Beobachtungen einer Zelle in zwei Bereiche

In der Periode T wird die Zelle zweigeteilt: Teil B enthält die Beobachtungen, die bereits in der Stichprobe des Vorquartals (Folgebefragung) vorhanden waren. Teil C umfasst die neu gezogenen Wohnungen. In T-1 setzt sich die Zelle aus Wohnungen zusammen, die noch mindestens ein Quartal an der Erhebung teilnehmen (Teil B) und aus solchen, die das letzte Mal teilnehmen (Teil A).

Unterteilung einer Zelle für die Berechnung des MPI G7

	Vorperiode T-1	Aktuelle Periode T
Wohnungen, die nur in T-1 enthalten sind	A	
Wohnungen, die in T-1 und in T enthalten sind	B	B
Wohnungen, die nur in T enthalten sind		C

Quelle: BFS – Mietpreisindex

© BFS 2022

Index von Teil B

Die Berechnung basiert auf dem Verhältnis von gewichteten geometrischen Mitteln und beschränkt sich auf die Beobachtungen von Teil B. Es wird keine Qualitätsbereinigung vorgenommen.

$$L_B^t = \frac{\tilde{x}_B^t}{\tilde{x}_B^{t-1}} \cdot 100 = \frac{\left(\prod_{i=1}^{n_B^t} (x_{iB}^t)^{p_i^t} \right)^{\frac{1}{\sum_i p_i^t}}}{\left(\prod_{i=1}^{n_B^{t-1}} (x_{iB}^{t-1})^{p_i^{t-1}} \right)^{\frac{1}{\sum_i p_i^{t-1}}}} \cdot 100$$

wobei:

L_B^t = Index von Teil B in der Periode t im Vergleich zur Vorperiode

\tilde{x}_B^t = geometrisches Mittel der Mietpreise des Bereichs B in der Periode t

n_B^t = Anzahl Beobachtungen des Bereichs B in der Periode t

$x_{iB}^t, i = 1, \dots, n_B^t$ = Beobachtungen (Mietpreise) in der Periode t des Bereichs B

$p_i^t, i = 1, \dots, N^t$ = Gewicht der Beobachtung i in der Periode t; entspricht dem um die Antwortausfälle korrigierten Stichprobengewicht

Berechnung des Indexes C/A

Anhand der mit dem hedonischen Modell geschätzten Mietpreise kann das Verhältnis zwischen dem geschätzten durchschnittlichen Mietpreis von Teil C und dem geschätzten durchschnittlichen Mietpreis von Teil A berechnet werden.

$$\hat{g}^t = \frac{\hat{x}_C^t}{\hat{x}_A^{t-1}} = \frac{\left(\prod_{i=1}^{n_C^t} (\hat{x}_{iC}^t)^{p_i^t} \right)^{\frac{1}{\sum_i p_i^t}}}{\left(\prod_{i=1}^{n_A^{t-1}} (\hat{x}_{iA}^{t-1})^{p_i^{t-1}} \right)^{\frac{1}{\sum_i p_i^{t-1}}}}$$

wobei:

\hat{g}^t = Verhältnis zwischen den geschätzten Mietpreisen des Bereichs C in der Periode t und den geschätzten Mietpreisen des Bereichs A in der Periode t-1

\hat{x}_C^t = geometrisches Mittel der geschätzten Mietpreise des Bereichs C in der Periode t

\hat{x}_A^{t-1} = geometrisches Mittel der geschätzten Mietpreise des Bereichs A in der Periode t-1

Dieses Verhältnis beschreibt die Qualitätsentwicklung zu konstanten Preisen seit dem Vorquartal und ist daher ein Korrekturfaktor, mit dem der Qualitätsentwicklung zwischen zwei Quartalen Rechnung getragen wird. Dadurch können die Mietpreise in t-1 so bereinigt werden, dass sich ihre zugrunde liegende Qualität mit jener des Bereichs C vergleichen lässt. Dies erlaubt wiederum die Berechnung eines qualitätsbereinigten Indexes für die Teile C und A.

$$L_C^t = \frac{\tilde{x}_C^t}{\tilde{x}_A^{t-1} \cdot \hat{g}_c^t} \cdot 100 = \frac{\left(\prod_{i=1}^{n_C^t} (x_{iC}^t)^{p_i^t} \right)^{\frac{1}{\sum_i p_i^t}}}{\left(\prod_{i=1}^{n_A^{t-1}} (x_{iA}^{t-1})^{p_i^{t-1}} \right)^{\frac{1}{\sum_i p_i^{t-1}}} \cdot \hat{g}_c^t} \cdot 100$$

wobei:

\tilde{x}_C^t = geometrisches Mittel der beobachteten Mietpreise des Bereichs C in der Periode t

\tilde{x}_A^{t-1} = geometrisches Mittel der beobachteten Mietpreise des Bereichs A in der Periode t-1

L_C^t = Index des Bereichs C in der Periode t im Vergleich zum Bereich A in der Periode t-1

Berechnung des Zellenindex

Der Index der Zelle wird anhand eines gewichteten arithmetischen Mittels der beiden Teilindizes für die Teile B und C/A berechnet, wobei sich die Gewichte aus der Anzahl der jeweiligen Beobachtungen ergeben.

$$L^t = \frac{n_B}{n_B + n_C} \cdot L_B^t + \frac{n_C}{n_B + n_C} \cdot L_C^t$$

wobei:

L^t = Gesamtindex einer Zelle für die Periode t

n_B n_C = Anzahl Beobachtungen in den Teilen B und C

Gesamtindex und Verkettung

Der Gesamtindex entspricht der Entwicklung der Mietpreise zwischen der Periode t-1 und t (unverketteter Index). Er wird von der arithmetischen Aggregation der Indizes der verschiedenen Zellen anhand ihrer Gewichtung bestimmt.

$$I_{nc}^t = \frac{\sum_i (L_i^t \cdot PC_i)}{\sum_i PC_i}$$

wobei:

I_{nc}^t = unverketteter Mietpreisindex für die Periode t

L_i^t = Index für die Periode t für Zelle i

PC_i = Gewicht der Zelle i

Der Kettenindex der Periode t ergibt sich aus der Verkettung des unverketteten Indexes mit dem Kettenindex der Periode t-1.

$$I_c^t = \frac{I_c^{t-1} \cdot I_{nc}^t}{100}$$

où:

I_c^t = Kettenindex der Mietpreise für die Periode t

I_c^{t-1} = Kettenindex der Mietpreise für die Periode t-1

I_{nc}^t = unverketteter Mietpreisindex für die Periode t

3.2 Die unterstellte Miete für selbstgenutztes Wohneigentum

Die Eigentümerinnen und Eigentümer, welche ihr Eigenheim selber bewohnen, nutzen dieses über die Zeit hinweg genauso wie die Mieterinnen und Mieter ihre gemietete Wohnung. Allerdings existiert für das selbstgenutzte Wohneigentum kein Marktpreis. Aus diesem Grund wird von der Hypothese ausgegangen, dass die Preisentwicklung des selbstgenutzten Wohneigentums derjenigen der Miete der gemieteten Wohnungen entspricht (Verfahren der Mietäquivalenz).

Bis 2015 wurde für das selbstgenutzte Wohneigentum der globale Mietpreisindex imputiert. 2016 wurde eine verbesserte Mietäquivalenz eingeführt. Von nun an wird ein spezifischer Index für das selbstgenutzte Wohneigentum berechnet. Die Wohnungsmiete setzt sich somit seit 2016 aus zwei Unterindizes zusammen: dem Mietpreisindex und dem Index der unterstellten Miete für das selbstgenutzte Wohneigentum.

Dieser Index wird auf der Basis der dem Markt des selbstgenutzten Wohneigentums eigenen Struktur berechnet (Quelle: Strukturerhebung 2016). Somit haben die grösseren Wohnungen beim Index der unterstellten Miete einen wesentlich höheren Einfluss (T2, siehe auch Gewichtung der Zellen des MPI in T1 als Vergleich). Ausserdem werden Wohnungen mit besonderem Mietverhältnis (subventionierte Wohnungen, Genossenschaftswohnungen oder Wohnungen mit vergünstigter Miete wegen Verwandtschaft) für die Imputation nicht herangezogen.

Gewichte der Zellen der unterstellten Miete für selbstgenutztes Wohneigentum

T2

		0–5 Jahre	6–10 Jahre	11–20 Jahre	> 20 Jahre
Anzahl Zimmer	1	0,0115%	0,0073%	0,0140%	0,1554%
	2	0,1287%	0,0648%	0,2328%	1,3033%
	3	1,4008%	0,7453%	1,3777%	6,4728%
	4	4,3962%	3,1814%	5,1143%	17,7630%
	5	4,9680%	4,1480%	6,1680%	20,4584%
	6	2,7468%	2,2671%	3,5766%	13,2978%

Quelle: BFS – Mietpreisindex, 2021

© BFS 2022

Bis auf die Zellengewichte und die Wohnungen mit besonderem Mietverhältnis beruht der Index der unterstellten Miete für das selbstgenutzte Wohneigentum auf denselben Daten wie der Mietpreisindex. Auch die Berechnungsweise erfolgt analog zum Mietpreisindex. Die Publikation der beiden Indizes erlaubt eine transparente Unterscheidung zwischen den tatsächlich erhobenen Mieten im Mietpreisindex und den imputierten Daten in der unterstellten Miete für das selbstgenutzte Wohneigentum.

Die Unterschiede zwischen den beiden Indizes sind in den letzten 5 Jahren beschränkt geblieben. Da die Preisentwicklung bei den grossen Wohnungen weniger ausgeprägt war, ist der Index der unterstellten Miete für das selbstgenutzte Wohneigentum 2015–2020 etwas weniger stark gestiegen als der Mietpreisindex.

Warum kommt für selbstgenutztes Wohneigentum die Mietäquivalenz zur Anwendung?

Das Prinzip der Mietäquivalenz wird im Schweizer LIK seit mehreren Jahrzehnten verwendet. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Preisentwicklung von selbstgenutztem Wohneigentum und von Mietwohnungen identisch verläuft. Die Mietpreisentwicklung wird demnach der Entwicklung des Preises, der für selbstgenutztes Wohneigentum «bezahlt wird» imputiert und selbst nicht direkt messbar ist.

Dieses Verfahren eignet sich besonders gut für den Schweizer Markt, denn 60% der Haushalte sind Mieter. Der Mietwohnungsmarkt ist liquid, diversifiziert, relativ schwach reglementiert und erfüllt die Bedürfnisse eines sehr grossen Teils der Bevölkerung. Folglich vermittelt der Mietwohnungsmarkt ein gutes Bild über die Entwicklung des Wohnungsmarktes im Allgemeinen. Die Mietäquivalenz kommt in Deutschland, in den USA und in vielen anderen Ländern zur Anwendung.

In der Vergangenheit wurden mehrere Alternativen geprüft, die aber alle als nicht zufriedenstellend oder nicht umsetzbar verworfen wurden.

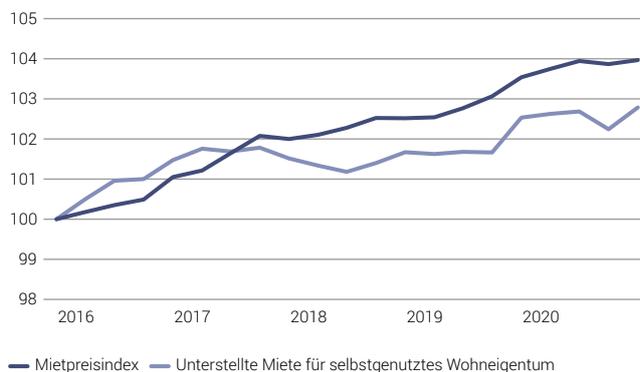
- *Ausschluss von selbstgenutztem Wohneigentum aus dem Index:* Diese Lösung würde das Gewicht des Wohnens im LIK verringern und einen wichtigen Teil der Konsumausgaben aus dem Index ausschliessen. Sie wird von Eurostat und dem HVPI angewendet und kommt auch für den Konsumentenpreis-Index in Frankreich zum Einsatz.
- *Die Methode der Nutzungskosten* misst die Entwicklung der Finanzierungskosten, des Wertverlusts, der Abgaben sowie der unterhalts-, Versicherungs- und Opportunitätskosten.
- *Die Methode der Zahlungen* erfasst die Zahlungen, die für den Erwerb, die Finanzierung, die Amortisation und den Unterhalt einer Immobilie getätigt werden. Sie steht im Widerspruch zum LIK, der auf dem Konzept des Konsums aufbaut.
- *Die Methode des Nettokaufs* behandelt Wohngebäude wie andere dauerhafte Güter (Autos, Kühlschränke). Für die Berechnung des Indexes wird der Nettopreis herangezogen. Diese Methode entspricht nicht dem Grundsatz des Konsums, wie er in der VGR definiert ist.

Der seit 2019 publizierte Immobilienpreisindex (IMPI) eröffnet in dieser Hinsicht zwar neue Möglichkeiten, zumindest kurzfristig bleibt aber die Mietäquivalenz der einzige umsetzbare Weg für die Erfassung der Preisentwicklung des selbstgenutzten Wohneigentums.

Mietpreisindex und unterstellte Miete für selbstgenutztes Wohneigentum

G 8

Index: November 2015 = 100



Quelle: BFS – Landesindex der Konsumentenpreise

© BFS 2022

3.3 Wohnungsunterhalt und Hauswartung

Das BFS publiziert im Bereich Wohnungsunterhalt und Hauswartung seit 2016 einen Preisindex, der die Preisentwicklung für Hauswartung, Liftunterhalt, Reinigung der Gemeinschaftsflächen, Gartenunterhalt und Kaminreinigung festhält. Es handelt sich dabei um Dienstleistungen, die sowohl für Mietwohnungen als auch für Stockwerkeigentum verrechnet werden, und zwar in der Regel im Rahmen der Nebenkostenabrechnung. Die privaten Haushalte wenden dafür jährlich über 2 Mrd. Franken auf.

Der bei weitem wichtigste Bestandteil ist dabei die Hauswartung. Für die Preiserhebung greift das BFS auf eine private Datenbank zurück, um den Aufwand bei den Befragten zu minimieren und nach Möglichkeit bestehende Datenquellen zu nutzen. Die Datenbank umfasst 1600 verwaltete Liegenschaften und etwa 22 000 Wohneinheiten. Erfasst sind sowohl kleinere Mandate als auch grössere, dies in der ganzen Schweiz. Die Erhebung stützt sich auf eine Auswertung von Abrechnungen aus 12 aufeinanderfolgenden Monaten. Basis für diese Auswertung sind alle Betriebskosten (Eigentümer- und Mieterlasten), die in den Liegenschaften mit hohem Wohnanteil für die Hauswartung anfallen.

Erfasst werden nur Mandate, deren mengenmässige Parameter sich seit dem Vorjahr nicht massgeblich verändert haben. Mandate mit veränderten verwalteten Flächen werden dabei beispielsweise ausgeschlossen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Vergleich der erfassten Hauswartungskosten mit denjenigen im Vorjahr tatsächliche Preisveränderungen zeigt, und nicht veränderte Mengen in der Mandatsdefinition.

Die Preiserhebung für den Liftunterhalt erfolgt auf analoge Weise, es stehen aber deutlich weniger Daten für die Auswertung zur Verfügung. Für den Gartenunterhalt erfolgt eine jährliche Online-Erhebung, und für die Reinigungsdienste greift der LIK auf entsprechende PPI-Erhebungen zurück.

Da die Nebenkostenabrechnungen einmal pro Jahr vorgenommen werden, finden auch Erhebung und Indexpublikation im Bereich Wohnungsunterhalt und Hauswartung jährlich statt.

3.4 Gebühren für die Versorgung der Wohnung

Im Bereich der Gebühren für die Versorgung der Wohnung werden Preise für die Abfallentsorgung, für die Wasserversorgung und für die Abwasserversorgung erhoben. Seit 2016 werden die Resultate für die drei Bereiche getrennt ausgewiesen, früher wurden nur Resultate für den gesamten Bereich der Wohnungsversorgung publiziert.

Zum Zweck der Preiserfassung wurden drei Haushaltstypen definiert, für die die entsprechenden Gebühren erfasst werden. Die Definition von Haushaltstypen eignet sich in diesem Bereich, da sowohl die Belegung als auch die Eigenschaften von Wohnung und Liegenschaft einen Einfluss auf die verrechneten Gebühren haben können. Im Rahmen der LIK-Revision 2020 wurden die Haushaltstypen so gut wie möglich der heutigen Realität angepasst (vgl. T3). Zudem werden neu etliche zusätzliche Variablen definiert, dies um die Erfassung der Grundgebühren zu ermöglichen. Mit diesen Angaben lässt sich der grösste Teil der durch die Gemeinden verrechneten Gebühren erfassen.

Angesichts der Vielfalt der Organisationsformen und der Gemeindereglemente ist es allerdings nicht möglich, alle Details der möglichen Gebühren zu erfassen. So verzichten wir zum Beispiel auf die Erfassung von Gebühren für die Behandlung von Grünabfällen. Diese werden nicht überall separat verrechnet, und fallen daher (im Vergleich zu Sack- und Grundgebühren) nicht stark ins Gewicht. Im Bereich der Abwasserentsorgung werden die Gebühren für die Siedlungsentwässerung nur für eine zentrumsnahe Zone erfasst, eine vollständige Erfassung der Gebühren nach Zonen würde für den Zweck der Preiserhebung

zu weit führen. Einmalige Anschlussgebühren schliesslich sind nicht Teil der Konsumausgaben, sondern der Investitionen, und werden daher nicht erhoben. Auch Preise für Dienstleistungen, die durch Steuern finanziert werden, fliessen nicht in den Index ein (Abfallentsorgung in Genf).

Da in diesem Bereich Anpassungen selten und meist nach Kalenderjahr erfolgen, wird die Preiserhebung nur einmal pro Jahr durchgeführt. In aller Regel sind die Gebührentarife öffentlich zugänglich, die Erhebung erfolgt via Internet. Erfasst werden Gebühren, die an die Bewohnerinnen und Bewohner oder an ihre Vermieter verrechnet werden. Im letzteren Fall gelangt die Verrechnung via Nebenkostenabrechnung zu den entsprechenden Mieterinnen und Mietern. Meist verlangen die Gemeinden eine jährliche Grundgebühr und eine verbrauchsabhängige Gebühr. Für die Preiserhebung berechnet das BFS die aus den beiden Tarifen resultierenden Kosten für die drei Haushaltstypen und rechnet sie zu den entsprechenden Gesamtausgaben hoch. Die Relation zum Vorjahreswert ergibt den jeweiligen Preisindex.

Die Dienstleistungen für die Versorgung der Wohnung werden in aller Regel durch die Gemeinden erbracht. Entsprechend sind die Gebühren auch auf Gemeindeebene zu erfassen. Erfasst werden aber auch Gebühren, die Gemeindeverbände, öffentliche Unternehmen und Kantone verrechnen. Zu diesem Zweck wurde eine Stichprobe mit den 50 bevölkerungsreichsten Gemeinden definiert. Insgesamt erfasst der Landesindex so deutlich über 30% der in der Schweiz bezahlten Gebühren für die Wohnungsversorgung.

Haushaltstypen für die Versorgung der Wohnung

T3

Haushaltstypen für Wohnungsversorgung	1	2	3
Anzahl Personen im Haushalt	1	2	4,2 Kinder
Eigentumsform	Miete	Miete	Eigentum
Wohnung			
Anzahl Zimmer	3	4	5
Wohnfläche m ²	79	106	137
Anzahl 35l-Säcke	41	82	164
Anzahl 60l-Säcke	3	6	12
Wasserkonsum m ³ /Jahr	52	104	208
Gebäude			
Anzahl Wohnungen	12	5	1
Bruttogeschossfläche, m ²	1188	665	171
Gebäudevolumen, SIA m ³	4396	2461	633
Grundstücksfläche, m ²	1200	900	500
Versiegelte Fläche, m ²	597	499	186
Zählerdurchmesser, mm	25	20	20
Nennbelastung Wasserzähler, m ³ /h	7	5	5
Nennweite Wasseranschluss	1"	3/4"	3/4"
Spitzenvolumenstrom, l/min	117	83	83
Gebäudeversicherungswert, CHF	4 000 000	2 250 000	600 000

Quelle: BFS – Landesindex der Konsumentenpreise, 2021

© BFS 2022

3.5 Bekleidungsartikel

Die spezifischen Merkmale des Bekleidungsmarktes wie die Saisonkollektionen, die schrittweise eingeführten Artikel einer Kollektion und der grosse Einfluss der Mode machen die Erfassung der Bekleidungspreise zu einer der komplexesten Erhebungen im Rahmen des LIK.

Um die Preiserhebung so einfach wie möglich zu gestalten, werden die Preise der Bekleidungsartikel monatlich erhoben. Da der Bekleidungsmarkt saisongebunden ist, können nur die Preise der ganzjährig erhältlichen Artikel wie zum Beispiel Jeans jeden Monat erhoben werden. Die Preise der Artikel der Frühlings-/ Sommerkollektion werden in jedem Fall frühestens im März und bis spätestens Juli, diejenigen der Herbst-/Winterkollektion frühestens im September und bis spätestens Januar erhoben.

Weil sich die Sortimente ständig ändern, folgt die Preiserhebung von Bekleidungsartikeln strikten Regeln:

- Alle fehlenden oder herabgeschriebenen Artikel müssen anfangs Saison durch Artikel der neuen Kollektion ersetzt werden.
- Alle fehlenden Artikel müssen im Lauf der Saison sofort ersetzt werden.
- Ende Saison und während des Ausverkaufs findet kein Artikelersatz statt.

Diese Regeln führen dazu, dass bei jeder Erhebung eine grosse Anzahl von Artikeln ersetzt werden müssen. Um die Zahl der zu ersetzenden Artikel so gering wie möglich zu halten und damit allfällige Qualitätsentwicklungen innerhalb der Stichprobe zu vermeiden, weist das BFS die Preiserheberinnen und -erheber an, in erster Linie klassische und somit beständigere Artikel wie zum Beispiel ein weisses T-Shirt aus Baumwolle auszuwählen. Diese Lösung eignet sich gut für Ganzjahresartikel. Saisonartikel, die stärker von Modetrends beeinflusst sind, müssen hingegen häufiger ersetzt werden. Um die Qualität in der Stichprobe konstant zu halten, müssen die Erheberinnen und Erheber bei jedem Artikelersatz Artikel mit gleichen qualitativen Merkmalen wie beim Vorgängerartikel auswählen und die entsprechenden Merkmale in der Datenbank erfassen. Die Marke und der Stoff müssen nach Möglichkeit identisch sein.

Die Behandlung der Ersatzartikel³ und somit die Qualitätsbereinigung wird auf der Grundlage der von den Preiserheberinnen und -erhebern erfassten Merkmale vollständig vom BFS vorgenommen. Weist ein Ersatzprodukt keine konstante Qualität auf, kommt die Imputation des Mittelwertes (Bridged Overlap) zur Anwendung. Ein äquivalenter Ersatz hingegen wird direkt verglichen (vgl. Kapitel 2.4.2). Der Artikelersatz ist besonders zahlreich bei der Markteinführung von neuen Kollektionen in den Monaten März, April, September und Oktober. Etwa die Hälfte der Ersatzhandlungen erfolgt mit dem direkten Vergleich, die andere Hälfte mit dem Bridged Overlap.

Die Stichprobe der Bekleidungsartikel umfasst mehr als 7200 Artikel. 55% davon sind saisonale Artikel. Insgesamt werden jeden Monat mehr als 5000 Preise erhoben.

³ Bei den ersten Erhebungen der Saison beträgt der Rotationsanteil in der Stichprobe über 30%.

3.6 Ärztliche Leistungen

Ambulante ärztliche Leistungen in Arztpraxen und Spitälern werden in der Schweiz gemäss einem Einzelleistungstarif abgerechnet. Grundlage ist die schweizweit einheitliche Tarifstruktur, welche seit 2004 im sogenannten TARMED («tarif médical») definiert ist. TARMED listet für jede Einzelleistung eine inhaltliche Leistungsdefinition sowie eine Taxpunktzahl auf. Die Taxpunktzahl entspricht der durchschnittlichen Kostendeckungshöhe der definierten Leistung. Das Leistungsangebot und das Finanzierungsregime ist kantonal unterschiedlich ausgeprägt, weshalb neben der Taxpunktzahl ein kantonaler Taxpunktwert festgelegt wird, welcher den verschiedenen beteiligten Akteuren einen gewissen Handlungsspielraum ermöglicht.⁴

Der Preis für eine ambulante Einzelleistung berechnet sich durch die Multiplikation der fallbezogenen Taxpunktzahl mit dem entsprechenden Taxpunktwert.

Für die Preismessung werden zwei dedizierte Warenkörbe nach Leistungserbringertypus (Arztpraxis oder Spitalarzt) gebildet, welche die jeweils 100 umsatzstärksten Einzelleistungen pro Kanton umfassen. Die Entwicklungen der erfassten Preisreihen werden entsprechend dem Umsatzgewicht bis auf das publizierte Indexniveau (Arztpraxen und Spitäler) aggregiert.

Die Auswahl und Gewichtung der Warenkörbe wird jährlich per Dezember aktualisiert. Für die laufende Messung der Preisentwicklung werden die gemeldeten Änderungen der unterschiedlichen Taxpunktwerte ganzjährig erfasst und in die LIK-Teuerung integriert.

TARMED befindet sich seit längerer Zeit in einer Umbruchphase, ist aber abgesehen von wenigen Aktualisierungen im Detail relativ stabil geblieben. Der Nachfolgerarif TARDOC ist bereits angekündigt, der Einführungsstermin sowie die entsprechenden Modalitäten sind jedoch aktuell noch unbekannt. Problematisch ist für die Preisstatistik der Übergang zu einer neuen Tarifstruktur, wenn die Definitionen der Einzelleistungen umfassend überarbeitet werden und sich diese in der Messperiode nicht mehr mit der Vorperiode vergleichen lassen. Für die Preismessung müssen die unterschiedlichen Tarifstrukturen für die Übergangsperiode so gut wie möglich umgeschlüsselt werden. Die zwangsläufig reduzierte Stichprobe der Übergangsperiode umfasst ausschliesslich die vergleichbaren Tarifpositionen.

⁴ Die Taxpunktwerte der Spitalärzte werden auf institutionellem Niveau mit den Versicherungen ausgehandelt. Liegt keine Einigung vor, können die Kantone für die Abrechnung provisorische Werte definieren, damit der laufende Betrieb aufrecht erhalten bleiben kann.

3.7 Medikamente

Der Medikamentenmarkt ist ein stark reglementierter Markt. Einerseits sind viele Medikamente nur auf ärztliche Anordnung erhältlich, andererseits werden nur die in der Spezialitätenliste (SL) aufgeführten Arzneimittel⁵ durch die Grundversicherung vergütet. Dies ist für die Preisstatistik insofern von Bedeutung, als die gelisteten Präparate den Grossteil des Umsatzes⁶ ausmachen und deren Preise reglementiert sind.⁷

3.7.1 Behandlungsorientiertes Messkonzept

Der traditionelle Ansatz für die Preismessung ist im Zusammenhang mit dem Medikamentenkonsum problematisch, da bei der Beobachtung eines fixen Präparates nur durch den Lebenszyklus der Präparate bedingte Preissenkungen erfasst würden. Die Verschreibungs- und Abgabepaxis verändert sich jedoch laufend, durch Einführung neuer Produktvarianten (Nachfolger, Nachahmer, Generika, Packungsgrößen, Dosierungen, Darreichungsformen) sowie durch gezielte finanzielle Anreize (z. B. tieferer Selbstbehalt für Generika). Dies führt zu Produktsubstitutionen, welche die Behandlungskosten für die gleiche Krankheit beeinflussen können.

2007 wurde ein überarbeiteter Medikamentenpreisindex eingeführt, welcher anstelle des Preises einer bestimmten Produktpackung den Preis einer bestimmten medikamentösen Behandlung erfasst. Ein derartiges Messkonzept bringt jedoch zwangsläufig einen erweiterten Datenbedarf mit sich, welcher neben den eigentlichen Preisangaben auch detaillierte Informationen zur Zusammensetzung, Form und Indikation und Mengen enthält. Grundlage sind die detaillierten, monatlichen Bestelldaten der Apotheken, Ärzte und Spitäler in der Schweiz.

⁵ Voraussetzung für die Aufnahme in die durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) geführte Spezialitätenliste ist die vorgängige Prüfung der Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit im Zulassungsverfahren durch das schweizerische Heilmittelinstitut (swissmedic) sowie die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit durch die Eidgenössischen Arzneimittelkommission (EAK). Die drei Aufnahmebedingungen Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit müssen sowohl bei der SL-Aufnahme als auch bei jeder späteren Überprüfung stets erfüllt sein (Artikel 32 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10)).

⁶ Auf der SL sind rund 2/3 aller Arzneimittel aufgeführt, umsatzmässig entfallen zwischen 80 bis 90% des Gesamtmarktes auf die kassenzulässigen Präparate. Die Haushalte beteiligen sich direkt bis zu einem Drittel an den Medikamentenkosten (Selbstzahlende, Selbstbehalt).

⁷ Für die Festsetzung des gelisteten Preises sind die Behandlungskosten der gleichen oder vergleichbaren Krankheiten mit aktuell zugelassenen Arzneimitteln («therapeutischer Quervergleich») sowie der Vergleich mit den Fabrikabgabepreisen im Ausland («Auslandpreisvergleich») massgebend. Jährlich werden etwa 1/3 aller Arzneimittel der Spezialitätenliste überprüft. Dies kann zu Preisanpassungen oder sogar zur Streichung aus der Spezialitätenliste führen. Wird der Preis eines Originalpräparates angepasst, wirkt sich dies in der Folge auch auf allfällige Generikapräparate aus, welche mindestens 20% günstiger als das Originalpräparat sein müssen. Läuft der Patentschutz eines Originalpräparates ab, führt dies ebenfalls zur einer Überprüfung der Aufnahmebedingungen. Für die Wirtschaftlichkeitsprüfung werden im therapeutischen Quervergleich nur die patentabgelaufenen Originalpräparate berücksichtigt, was zu einem tieferen Vergleichsniveau führt, da bei den patentgeschützten Originalpräparaten ebenfalls die Kosten für Forschung und Entwicklung berücksichtigt werden.

Für den Konsumentenpreisindex ist der Publikumspreis massgebend: Dieser setzt sich aus Fabrikabgabepreis, dem Vertriebsanteil der Apotheken und der Mehrwertsteuer zusammen. Dazu gesellt sich fallweise die leistungsorientierte Abgeltung (LOA) für die Apotheker-Leistungen (Bezugs- und Medikamenten-Check), welche jedoch gesondert behandelt und erst in der Schlussaggregation berücksichtigt wird.

3.7.2 Berechnung der Elementarindizes und Aggregation

Die monatlich über 10 000 bestellten Einzelprodukte werden nach den folgenden Kriterien strukturiert:

- nach ATC-Code (Anatomisch-Therapeutisch-Chemisches Klassifikationssystem: beschreibt, wofür, wie und womit das Produkt eingesetzt wird)
- nach Wirkstoff(en)
- nach Darreichungsform
- nach konvertierbaren Mengen- und Dosiseinheiten

In den erzeugten rund 1500 Berechnungszellen werden alle Medikamente mit identischer Wirkstoffzusammensetzung und gleichem therapeutischem Nutzen (gemäss Indikation) zusammengefasst. Es werden dabei alle Produktvarianten (Originalpräparate, Nachfolgeprodukte, Generika) in allen Packungsgrößen berücksichtigt.

Inhaltsbeispiel einer Berechnungszelle

ATC-Klasse B01AC06 (Blut und blutbildende Organe; Antithrombotische Arzneimittel; Thrombozytenaggregationshemmer; Acetylsalicylsäure) in Tablettenform und konvertierbaren Grammeinheiten:

ATC-Klasse B01AC06	Inhalt	Menge (gr)	Preis T in CHF	Umsatz T in CHF
Packung A	10 Film-tabletten à 500 mg	5	5.90	1 180.00
Packung B	30 Tabletten à 1 g	30	16.90	9 142.90
Packung C	50 Tabletten à 1000 mg	50	18.90	16 821.00

Auf dieser Datenbasis wird der Durchschnittspreis pro standardisierter Wirkstoffeinheit für den laufenden Monat und für den Vormonat berechnet. Es kommt dabei ein gewichtetes geometrische Mittel zur Verwendung, als einheitliches Mengengerüst dient der gemittelte Umsatz der beiden Vergleichsmonate.⁸ Das Verhältnis der beiden Durchschnittswerte wird als Elementarindex verwendet und mehrstufig über die ATC-Klassifikation aggregiert. Dabei werden die entsprechenden Jahresumsätze des Vorjahres verwendet.

⁸ Durchschnittspreis des Vormonats wird monatlich ebenfalls neu berechnet, damit das aktualisierte Mengengerüst die Preisentwicklung nicht beeinflusst.

Mit dem Einbezug des Teilindexes für die Apotheker-Leistungen wird in der Schlussaggregation das Total des Medikamentenpreisindexes gebildet.

Der gewählte Ansatz erlaubt es, neben den eigentlichen Preisveränderungen auch den allfälligen Preiseffekt durch Produktsubstitutionen laufend zu erfassen. Ermöglicht wird dies durch den Zugang zu aktuellen und detaillierten Marktdaten in hoher Qualität und durch die spezifische Berechnungsweise.

3.8 Spitaltarife

3.8.1 Tarifsysteem SwissDRG

2012 wurde das neue Tarifsysteem SwissDRG (Swiss Diagnosis Related Groups) eingeführt, welches seither die Vergütung der stationären Spitalleistungen schweizweit nach Fallpauschalen regelt.

Der Tarifkatalog besteht aus einer einheitlichen Fallklassifizierung (DRG) und deckt mit über 1000 Falldefinitionen das bekannte Spektrum der Behandlungsfälle ab. Neben der inhaltlichen Beschreibung wird jede Tarifposition anhand ihrer Fallkomplexität (Kostengewicht oder Cost-Weight) bewertet. Nicht einheitlich ist hingegen der sogenannte Basispreis (Baserate) für den Referenzfall mit dem normierten Kostengewicht von 1. Die Baserate wird zwischen den Leistungserbringern und Krankenversicherungen individuell⁹ vereinbart und vom für die Spitalplanung zuständigen Kanton genehmigt.

3.8.2 Fakturierter Preis

Für die Fakturierung einer Spitalbehandlung wird der vereinbarte Basispreis mit dem Kostengewicht der entsprechenden Behandlung gemäss der aktuellen Tarifversion multipliziert. Für Fälle mit einem Kostengewicht unter 1 resultiert ein tieferer Rechnungsbetrag, für Fälle mit darüber liegendem Kostengewicht ein entsprechend höherer Rechnungsbetrag. Dieser vom privaten Haushalt direkt (Selbstzahler, Selbstbehalt) bzw. indirekt (über die Versicherungsprämien) bezahlte Betrag ist für die Preismessung im LIK relevant. Kantonsbeiträge an die Spitalfinanzierung sind aus der Preisstatistik ausgeschlossen.

3.8.3 Messkonzept, Berechnungsweise und Aggregation

Grundlage für die Messung sind die Tarifversionen, welche im Vorjahr und im aktuellen Jahr gültig waren. Die Messung erfolgt ausschliesslich anhand der inhaltlich unveränderten Tarifpositionen, welche – in Analogie zum LIK – als spezifischer Warenkorb betrachtet werden können. Der Leistungskatalog eines Universitätsspitals ist naturgemäss umfassender als jener eines Regionalspitals oder Geburtshauses. Der Warenkorb wird deshalb entsprechend der detaillierten Statistik diagnosebezogener Fallkosten (FKS) des BFS individuell für jedes Spital strukturiert und gewichtet. Mit den 2020 vorliegenden Informationen konnten so Warenkörbe für mehr als die Hälfte der Spitäler mit einem Leistungsspektrum von bis zu 250 fakturierten Leistungen gebildet werden.

Für jede enthaltene Leistung wird der fakturierte Preis für das Vorjahr und das aktuelle Jahr berechnet und indexiert. Hat der Leistungserbringer mit den Versicherungen unterschiedliche Baserates ausgehandelt, wird die Preisberechnung auch entsprechend mehrfach durchgeführt.

Beispiel: Preisberechnung für Fall N für Versicherer A in Spital B

Jahr	Cost-Weight	Baserate in CHF	Preis in CHF
T-1	0.5	9 000	4 500
T	0.5	10 000	5 000

Die von den Einzelpreisen pro Fall abgeleiteten Elementarindizes werden auf Niveau Spital aggregiert. Die einzelnen Elementarindizes werden dabei entsprechend dem konkreten Fallumsatz und dem Prämienvolumen der finanzierenden Versicherungsgruppen (deren Baserate zur Anwendung kommt) gewichtet.

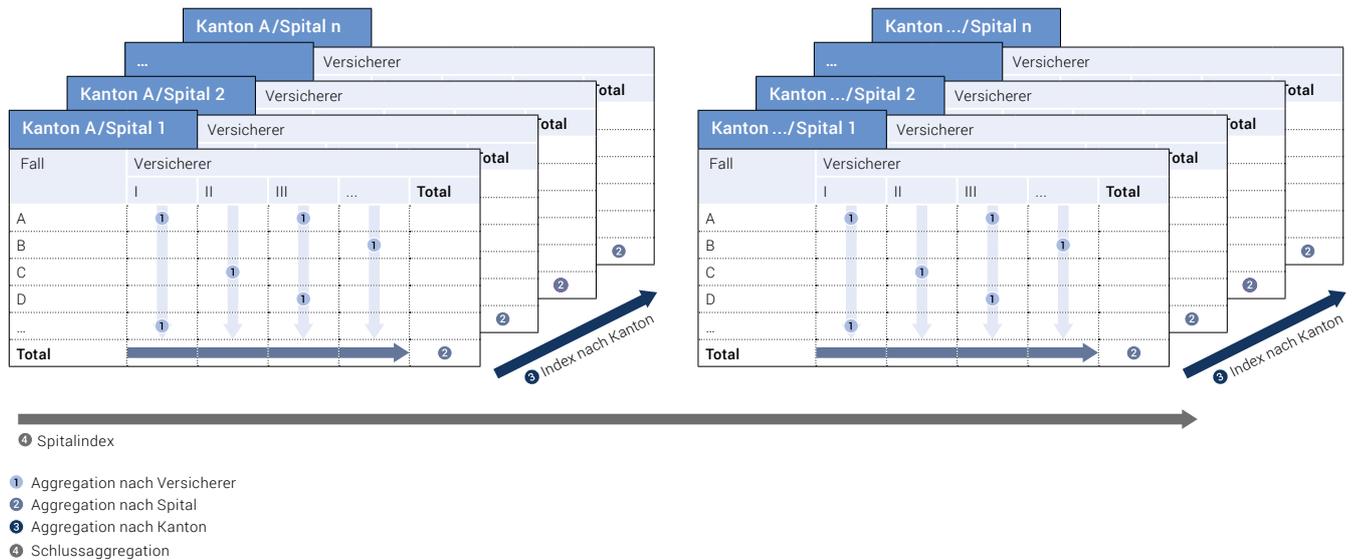
Die einzelnen Spitalindizes werden mehrstufig auf Niveau Kanton und Schweiz aggregiert. Die Statistik diagnosebezogener Fallkosten dient auch hier als Gewichtunggrundlage für die einzelnen Aggregationsstufen.

Problematisch für die Preismessung sind Tarifsysteme insbesondere dadurch, dass sich die definierten Tarifpositionen ändern können und deshalb der Vergleich der Versionen nicht durchwegs machbar ist. Daher liess sich auch kein Vergleich zwischen den vielen bis 2011 praktizierten Methoden zur Fakturierung von Spitalleistungen und der ersten SwissDRG-Version von 2012 anstellen.

Der Spitaltarifindex gemäss SwissDRG-Tarif wird seit 2013 jeweils im Sommer berechnet und publiziert.

⁹ In der Praxis verhandeln die Versicherungen die Verträge jedoch nicht einzeln, sondern schliessen sich dafür zu Verhandlungsgruppen zusammen. Kommt es zu keiner Einigung, legt der Kanton die Höhe der Baserate fest.

Aggregationschritte des Spitalindexes



Quelle: BFS – Landesindex der Konsumentenpreise

© BFS 2022

3.9 Privatversicherungen

3.9.1 Behandlung von Prämien in der Preisstatistik

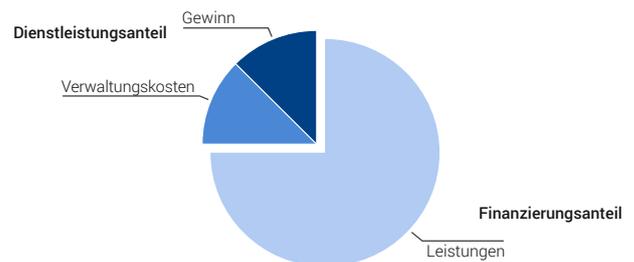
Mit einem Versicherungsvertrag «kauft» sich der Haushalt den Schutz im Sinne der finanziellen Absicherung für ein bestimmtes Risiko. Trifft der versicherte Fall ein, wird der Schaden bzw. die Schadensbehandlung durch die Versicherung im vertraglichen Rahmen gedeckt. Die übernommenen Versicherungsleistungen dienen der Finanzierung der Leistungen, welche die Haushalte insgesamt konsumieren.¹⁰

Die Versicherungsleistungen sind abhängig vom Risikoverlauf und entsprechen den veränderlichen Kosten bei der Risikodeckung: Neben dem Preis spielen auch die Menge und die Qualität der konsumierten Leistungen eine massgebende Rolle bei der Entwicklung der Prämien. Will man die Preisentwicklung losgelöst von Menge und Qualität betrachten, gilt es das Messobjekt in Menge und Qualität fix zu definieren. Im LIK geschieht dies, indem die Prämie in ihre groben Bestandteile aufgelöst wird (G10 Prämienbestandteile).

Der grösste Prämienbestandteil fällt auf die über die Versicherungen finanzierten Leistungen. Die Preisentwicklung dieser Leistungen wird im entsprechenden Warenkorbbereich auf Produktebene erfasst, so etwa die Preisentwicklung für Leistungen von Ärzten, Zahnärzten, Spitälern, Physio- und anderen Therapeuten, Spitex, Optikern, Akustikern sowie Arzneimittel oder medizinische Hilfsmittel im Warenkorbbereich «Gesundheitspflege». Konsequenterweise wird der Finanzierungsanteil der Prämienausgaben auch in der Warenkorbgewichtung der «Gesundheitspflege» zugerechnet.

¹⁰ Auf einen einzelnen Haushalt bezogen ist das Verhältnis der Prämie zur Leistung jedoch stark unterschiedlich. Erhält ein Haushalt mehr Leistungen finanziert als er an Prämien ausgibt, verkehren sich die ursprünglichen Ausgaben zu Einnahmen.

Prämienbestandteile¹



¹ fiktive Verteilung, nur zur Veranschaulichung

Quelle: BFS – Landesindex der Konsumentenpreise

© BFS 2022

In der Position «Versicherungen» verbleibt nach Abzug des Finanzierungsanteils lediglich der Anteil für die eigentliche Dienstleistung «Versicherungsschutz» übrig, welcher sich aus den Verwaltungskosten und dem Gewinn zusammensetzt. Der Dienstleistungsanteil lässt sich aufgrund von publizierten Volumendaten global, aber für die Gewichtung durchaus brauchbar schätzen. Für die Dienstleistungskomponente eines Einzelvertrages existiert jedoch kein eigentlicher Marktpreis, welcher sich zur Preismessung erfassen liesse. Im LIK werden für die Privatversicherungen notgedrungen die sichtbaren Prämien gemäss Versicherungsvertrag verwendet.¹¹

¹¹ Auch die meisten anderen europäischen Länder verwenden den Bruttoprämien-Ansatz (Prämie gemäss Vertrag) für die Preismessung und den Nettoprämien-Ansatz (gemäss Dienstleistungsanteil) für die Gewichtung. Dieser «Brutto-Netto-Ansatz» gilt allgemein als beste Schätzung für die Erfassung von Versicherungen in der Preisstatistik.

3.9.2 Preiserhebung

Im LIK-Warenkorb sind seit 2000 die Prämienentwicklungen der Spitalzusatzversicherungen, der Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung sowie der Motorfahrzeugversicherung enthalten. Die Prämien werden jährlich per Januar bei den wichtigsten Versicherungsgesellschaften der Schweiz erhoben.

Für die Preis- bzw. Prämienfassung dient eine Auswahl von Verträgen mit einer fixen Definition von Vertragsnehmenden, Versicherungsobjekten und Leistungen («Leistungsbündel»-Ansatz). Das Erhebungsformular ist an die Praxis der einzelnen Anbieter angepasst und deshalb nicht einheitlich.

Spitalzusatzversicherung

Im Spitalzusatzversicherungsbereich umfasst das Erhebungsformular bis zu 520 Einzelprämien für die Spitalkategorien Spital allgemein ganze Schweiz, halbprivate und private Abteilungen nach Kanton, Alterskategorien und Geschlecht gegliedert. Diese Resultate fliessen auch in den Krankenversicherungsprämien-Index ein und werden dort detailliert publiziert.

Hausratversicherung

In der Hausratversicherung werden pro Versicherer zwischen 10 und 15 Vertragsprämien erfasst, welche von 5 definierten Haushalten (Personenzahl, Wohnungsgrösse, Versicherungssumme, inkl. Privathaftpflicht) bezahlt werden. Die kantonale Gliederung kann vereinfacht werden, da die Prämien ausser in den Kantonen NW und VD schweizweit gültig sind.

Motorfahrzeugversicherung

In der Motorfahrzeugversicherung werden mit der Formularerhebung pro Versicherer 144 Prämien für Haftpflicht, Teilkasko und Vollkasko erfasst. Die definierten Verträge basieren auf 6 Fahrzeugen mit je zwei Fahrzeughaltenden aus 4 Gemeinden. Auf eine weitere Detaillierung wird verzichtet.

Die möglichen Ausprägungen sind gerade für Motorfahrzeugversicherungen vielfältig. Alter, Geschlecht, Wohnort, Prüfungsdatum, Unfallfreiheit, Nationalität, Art der Fahrzeugfinanzierung können tarifrelevante Kriterien sein. Diese lassen sich im Erhebungsformular festlegen und sind insofern unproblematisch. Nicht fixieren lassen sich hingegen die tarifrelevanten Kriterien bezüglich der Fahrzeuge. Fixiert man beispielsweise den Modelljahrgang eines Fahrzeuges, ist der definierte Fahrzeugpark rasch überaltert, zunehmend fiktiv und abnehmend repräsentativ. Umgekehrt ist eine laufende Modellaktualisierung nur ohne Bruch möglich, falls die technischen Spezifikationen vergleichbar bleiben.

Wir haben 2020 gemeinsam mit der Versicherungsbranche nach einer neuen, möglichst schlanken Erfassungsweise gesucht. Der neue Ansatz beruht auf dem konkreten Vertragsbestand des Versicherungsanbieters für das aktuelle Jahr. Ausgehend von diesen Verträgen als fixes Mengengerüst lassen sich die Durchschnittsprämien¹² gemäss dem aktuellen Tarif und dem Tarif für das kommende Jahr berechnen und vergleichen.

¹² Es kommt das geometrische Mittel zur Anwendung.

Diese Veränderung entspricht indessen dem unwahrscheinlichen Fall, dass alle Vertragsnehmer einen Neuvertrag mit dem neuen Tarif abschliessen würden. Der neue Tarif betrifft jedoch lediglich die neuen Kunden oder die bestehenden Kunden nach einem Fahrzeugwechsel. Alle bestehenden Kundenverträge verbleiben hingegen im bei Vertragsabschluss gültigen Tarif mit der vertraglich vereinbarten Prämie. Welche Verträge dies sind oder sein werden, lässt sich vorgängig nicht bestimmen. Wir gewichten die berechnete Prämienveränderung der Neuverträge deshalb pauschal mit dem Anteil der Neuverträge in der laufenden Periode, welchen uns die Versicherer ebenfalls melden. 2021 meldet uns bereits die Hälfte der Versicherungsunternehmen die Entwicklung der Motorfahrzeugversicherungsprämien gemäss dem neuen Ansatz.

Obligatorische Krankenpflegeversicherung

Im Falle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) ist die Prämienausgabe nicht eine freiwillige Konsumausgabe, sondern wie die Steuern oder Sozialversicherungen eine pflichtige Transferausgabe, welche öffentliche bzw. im öffentlichen Interesse stehende Bereiche finanziert. Dazu gehört die gesundheitliche Grundversorgung der Schweizer Bevölkerung, deren Kosten und Nutzung per Gesetz nach dem Solidaritätsprinzip auf alle Bürgerinnen und Bürger verteilt sind.¹³ Entsprechend schliesst die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung die Ausgaben für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) vom privaten Konsum aus und erachtet die Prämienausgaben als Transferzahlung an die Finanzierung der gesundheitlichen Grundversorgung.

Anders als für die privaten Versicherungen ist die Preisentwicklung für den obligatorischen Versicherungsschutz im LIK nicht entsprechend dem Dienstleistungsanteil erfasst. Die Prämienausgaben der OKP werden vollumfänglich dem Warenkorbgewicht der «Gesundheitspflege» zugerechnet. Die dort erfassten Preisreihen werden mit den direkt (Direktzahler, Selbstbehalt) und den indirekt (über die Versicherer) bezahlten Haushaltsausgaben gewichtet.¹⁴

¹³ Prämien sind Kopfprämien, d. h. alle versicherten Personen bezahlen den gleichen Betrag für den gleichen Vertrag. Einkommensschwache Haushalte haben hingegen Anspruch auf Prämienverbilligungen, welche durch die einkommensabhängigen Steuern finanziert werden.

¹⁴ In der obligatorischen Krankenpflegeversicherung darf per Krankenversicherungsgesetz (KVG) kein Gewinn erarbeitet werden. Wir schlagen neben dem Finanzierungsanteil auch den verbleibenden Verwaltungskostenanteil zum Warenkorbgewicht für die Gesundheitspflege.

3.10 Internationale Pauschalreisen

Pauschalreisen sind definitionsgemäss Leistungsbündel, die mindestens zwei der drei Leistungen Transport, Unterkunft und andere Tourismusleistungen enthalten, und die mindestens 24 Stunden dauern oder mindestens eine Logiernacht beinhalten. Die Erhebung der Preise für die Leistungsbündel setzt eine präzise Definition der Leistungen voraus, damit Preisentwicklungen, die auf eine Veränderung der in der Pauschale enthaltenen Leistungen zurückzuführen sind, nicht im Index erfasst werden. Für die Bedürfnisse der Preiserhebung wurden die Reisearrangements so ausgewählt, dass die folgenden Merkmale im Zeitverlauf konstant bleiben:

- Destination
- Hotel
- Art des Doppelzimmers (z. B. Standard, Superior, Deluxe, Junior Suite usw.)
- Art der Verpflegung (z. B. Frühstück, Halbpension, all inclusive)
- Aufenthaltsdauer
- Startflughafen
- Anreisedatum

Zur Messung der Preisentwicklung werden die Preise der einzelnen Arrangements (z. B. 2 Wochen, Grand Palladium Palace Resort and SPA, Punta Cana, DZ, AI, in 2 Monaten, ab Zürich) im Zeitverlauf erfasst.

Damit der Erhebungsaufwand tragbar bleibt und sowohl die First-Minute- als auch die Last-Minute-Angebote erfasst werden können, wird der Preis für jedes Arrangement für ein ähnliches Anreisedatum (z. B. Freitag der 2. Woche des Monats) erhoben:

- in 4, 5 oder 6 Monaten für Badeferien in Übersee;
- im laufenden Monat und in 1, 2 oder 3 Monaten für Badeferien am Mittelmeer oder kurze Städtereisen;
- in 3 oder 6 Monaten für Touren oder Kreuzfahrten.

Für jedes definierte Arrangement werden somit bis zu vier Anreisedaten erhoben. Diese Leistungsbündel bilden unterschiedliche Preisreihen, deren Entwicklung monatlich gemessen wird.

Damit der Substitutionseffekt vollumfänglich berücksichtigt werden kann, wird für jedes Arrangement das günstigste Angebot erhoben, das heisst die beste Flugverbindung ab Zürich oder Genf (im Arrangement festgelegter und nicht austauschbarer Startflughafen) zum besten Preis und zwar unabhängig von der Fluggesellschaft.

Um die Preiserhebung zu vereinfachen, wird sie auf den Internetseiten der grössten Reiseveranstalter der Schweiz durchgeführt.

Mit diesem Vorgehen können die beiden unterschiedlichen Konzepte des LIK (Erwerbskonzept) und des HVPI (Nutzungskonzept) miteinander vereinbart werden. Das folgende Beispiel erläutert, wie die erhobenen Preise in den beiden Indizes berücksichtigt werden. Insgesamt werden jeden Monat etwa 260 Preisreihen erhoben.

Die aktuelle Stichprobe stützt sich auf die beliebtesten Reiseziele der Schweizerinnen und Schweizer (2015) in jeder Kategorie (Badeferien Übersee, Cityreisen, Badeferien Europa und Nordafrika, Kreuzfahrten und Rundreisen). Die Auswahl der Hotels erfolgte auf der Basis von Kundenbewertungen.

Angesichts der Schwierigkeiten mit der Erhebung auf Grund der Corona-Pandemie und der entsprechenden Unsicherheiten im Bereich der Reisebedingungen wurde die Stichprobe im Rahmen der Revision 2020 nicht aktualisiert. Ab April 2020 wurden die fehlenden Preise mit dem Verfahren der neutralen Imputation vorgenommen (siehe Kapitel 2.4.3).

Beispiel einer Preiserhebung für Pauschalreisen

Erbungsmonat = Erfassungsmonat im LIK	2022												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
2 Wochen, Grand Palladium Palace Resort and SPA, Punta Cana, DZ, AI Anreise: Freitag, 2. Monatswoche, in 2 Monaten Abflughafen: Zurich	4 400	4 512	4 618	4 529	4 830	4 900	5 630	5 228	4 829	4 516	4 509	4 216	
Anreisemonat	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	

Anreisemonat = Erfassungsmonat im HVPI	2022												2023			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2		
2 Wochen, Grand Palladium Palace Resort and SPA, Punta Cana, DZ, AI Anreise: Freitag, 2. Monatswoche, aktueller Monat (vor 2 Monaten erhoben) Abflughafen: Zurich			4 400	4 512	4 618	4 529	4 830	4 900	5 630	5 228	4 829	4 516	4 509	4 216		

→ In diesem Beispiel werden die Preise 2 Monate später im HVPI als im LIK erfasst.

3.11 Flugtarife

Mehr noch als bei den Pauschalreisen wurde die Messung der Preisentwicklung bei den Flugtarifen im Laufe der Zeit komplexer. Die Preisgestaltung ist sehr flexibel geworden und passt sich sehr rasch dem Konsumverhalten der Kundinnen und Kunden an. Die Festsetzung eines Flugtarifs mag in der Theorie einfach erscheinen, in der Praxis erweist sich diese Aufgabe aber als komplex. Auch für die Erhebung der Linienflugpreise ist der Preis eines Leistungsbündels massgebend. Dieses besteht aus:

- einer Destination (Zielflughafen)
- einem Startflughafen
- einem Abflugdatum
- einer Aufenthaltsdauer

Grundlage für die Auswahl der wichtigsten Destinationen und Startflughäfen (Anzahl Flüge, Anzahl interne Fluggäste, Durchschnittspreis pro Destination) sind die Statistiken des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL).¹⁵ Die Auswahl wird in der Regel bei jeder Revision neu überprüft. Solange sich allerdings die Situation im Rahmen der Covid-19-Pandemie nicht stabilisiert, wird die Auswahl der Destinationen jährlich revidiert.

Das gleiche Erhebungsprinzip wie für die Pauschalreisen gilt für Flugtarife. Der Preis jedes Arrangements wird für einen festen Tag im Monat (z. B. Samstag der 2. Woche des Monats) für Flüge im laufenden Monat und in 1, 2, 3, 4 und 5 Monaten erhoben.

Die Aufenthaltsdauer reicht von wenigen Tagen bei Kontinentalflügen, im Allgemeinen ein verlängertes Wochenende, bis zu mehreren Wochen bei Interkontinentalflügen.

Seit Januar 2021 werden die Flugtarife zweimal monatlich, jeweils am 1. und 10. Tag des Monats, erhoben. Berücksichtigt wird der günstigste zum Erhebungszeitpunkt verfügbare Ticketpreis. Wie bei den Pauschalreisen sind die Fluggesellschaften auch hier vollständig substituierbar. Nur Fluggesellschaften, die auf der schwarzen Liste der Luftfahrtunternehmen stehen, sind von den Erhebungen ausgeschlossen.

Die Erhebung von Zügen ins Ausland, die im Rahmen der Revision 2020 eingeführt wurde, folgt den gleichen methodischen Prinzipien wie die Erhebung der Flugtarife und Pauschalreisen.

3.12 Unterhaltungselektronik

In der Unterhaltungselektronik werden elektronische Geräte und Zubehör für verschiedene Unterhaltungszwecke wie Audio, Video, Foto, Gaming oder ähnliches erfasst.¹⁶ Die Preiserhebung für diese unterschiedlichen Produkttypen stellt die Preisstatistik vor grosse Herausforderungen: Der technologische Fortschritt und die Entwicklung der Nutzungsarten führen dazu, dass sich die Produkte ständig verändern, und dass sie laufend ersetzt werden müssen. Darüber hinaus ist ihr sehr kurzer Lebenszyklus fortlaufend von Preissenkungen geprägt.

Die Auswahl der Stichprobe und der Ersatzprodukte sowie der Zeitpunkt des Ersatzes sind folglich entscheidend. Misst man die Preisentwicklung mit Fokus auf das Bestehende, wird das Angebot immer kleiner und bewegt sich in extreme Preissegmente, nicht zuletzt, weil kompetitive Anbieter diese aus dem Kernsortiment kippen. Wechselt man hingegen zu früh auf die neuen Gerätekategorien, können der hohe Einführungspreis sowie der technologische Fortschritt in der Einführungsphase zum Problem werden. Es ist nicht auszuschliessen, dass einzelne Hersteller in der Innovationsphase auf falsche Standards setzen und kein vergleichbares Nachfolgeprodukt mehr auf den Markt bringen. Die Kurzlebigkeit und der hohe Einführungspreis führen zu einem starken Preiserfall.

Auswahl der Stichprobe und der Ersatzprodukte

Um diese Probleme zu überwinden, versucht man, repräsentative, aber möglichst ausgereifte Modellreihen zu erfassen, welche vergleichbare Nachfolgeprodukte erwarten lassen. Ein Produkt für die Preismessung sollte verfügbar, möglichst repräsentativ und qualitativ beschreibbar sein. Die Auswahl der Produkte in der Stichprobe beruht auf verschiedenen Informationen. Einerseits dienen Produktvorstellungen der Hersteller, Events und Messen, Medienberichte und Tests zur qualitativen Beurteilung des Produkts, andererseits liefern auch die Online-Shops der Verkaufsstellen Informationen zu Verfügbarkeit und Verkaufsrang. Ausserdem versucht man, die Ersatzhandlungen mit einer koordinierten Erhebung in den Griff zu kriegen.

Die Stichprobe der Erhebung umfasst heute (inkl. Telekom und IT-Peripherie) über 150 Produkte aus den verschiedenen Kategorien, was mehr als 1200 Preismeldungen ergibt, welche monatlich erfasst werden.

Muss ein in der Stichprobe enthaltenes Produkt ersetzt werden, wird es im Idealfall direkt durch das Nachfolgemodell oder durch ein technisch vergleichbares Produkt ersetzt. Die Beurteilung der Vergleichbarkeit erfolgt im Rahmen einer monatlichen Koordinationssitzung für diese Erhebung. Wir berücksichtigen dabei die einzelnen Produktspezifikationen, das Preissegment, aber auch das potenzielle Kundenverhalten: Wie würde der Kunde oder die Kundin sich angesichts der aktuellen Kaufoptionen entscheiden?

¹⁵ Seit Dezember 2020 wird die Berechnung des Flugtarifindex nach Startflughafen (Zürich, Genf, Basel) und Grossdestination (Europa, Asien/Ozeanien, Afrika, Amerika) strukturiert, damit sich der Anteil jeder Destination am Gesamtumsatz der Branche für jeden Startflughafen bestmöglich abbilden lässt.

¹⁶ Telekomgeräte und IT-Peripheriegeräte werden im Rahmen der gleichen Erhebung und auf die gleiche Weise erfasst.

Vergleichbar eingestufte Produkte werden direkt substituiert, und der Preisunterschied zwischen den beiden Produkten wird im Index vollständig berücksichtigt. Ist kein Direktersatz möglich, wird die alte Preisreihe beendet und eine neue Preisreihe gestartet.

Preiserhebung

Die Preiserhebung findet seit Januar 2016 ausschliesslich online statt. Neben den reinen Online-Shops wird auch der stationäre Filialhandel über das Online-Angebot erfasst. Der Online-Anteil der beiden Kanäle deckt je nach Produktkategorie von $\frac{1}{3}$ (TV) bis zu $\frac{2}{3}$ (Foto) des Gesamtmarktes ab. Die Preise im Online-Shop sind überdies in der Regel identisch mit den Preisen in den stationären Filialen des gleichen Anbieters, weshalb mit der Online-Erhebung eine insgesamt sehr gute Marktabdeckung von weit über 50% erreicht wird.

Die Erhebung wird zentral im BFS in den Online-Shops der Anbieter oder auf der Vergleichsplattform toppreise.ch durchgeführt. Wir verfolgen dabei einen produktorientierten Ansatz, indem wir die gezielt ausgewählten Produkte in allen Verkaufsstellen suchen. Auf toppreise.ch ermitteln wir zusätzlich den günstigsten Preis für das gesuchte Produkt und lassen diesen von wechselnden Verkaufsstellen angebotenen Preis in die fiktive Preismeldestelle «Toppreis» einfließen. Jede Preismeldestelle ist mit dem geschätzten online und stationären Umsatz als Absatzkanal gewichtet, so auch der fiktive «Toppreis»-Kanal.

Innovation, kurze Lebenszyklen und häufiger Produktersatz bei technischen Gütern

Technische Geräte waren früher eindeutig auf eine Nutzung und auf ein spezifisches Medium ausgerichtet. Heute vermischen sich diese Kategorien zunehmend, und die digitalisierten Inhalte sind auch nicht mehr auf ein physisches Trägerformat angewiesen. Am eindrücklichsten wird dies an einem Gerät sichtbar, welches eigentlich nicht der Unterhaltungselektronik zugerechnet wird, dem Smartphone. Dieses dient als universelle Schnittstelle zwischen Nutzern, Inhalten und Geräten, kann die meisten Funktionen aber auch direkt als Endgerät anbieten, was wiederum den Zubehörmarkt antreibt.

Gewisse Gerätekategorien ziehen sich überdies zunehmend in den Profi- oder Sportbereich zurück (Foto- und Videokameras) oder werden mit Schnittstelle und Internetfähigkeit neu auf die digitalen Inhalte (Streaming, D/A-Wandler) ausgerichtet.

Traditionelle Audio-Geräte wie Radioempfänger, Verstärker oder Abspielgeräte werden nur noch von wenigen Herstellern weiterentwickelt und eher im hochpreisigen Segment oder -am anderen Ende des Preisspektrums- als Billigware fürs Kinderzimmer angeboten. Das grosse Segment dazwischen wird mit neuen, hybriden Gerätetypen (aktive, netzwerkfähige Lautsprecher) bedient.

Für die Preisstatistik sind solche umwälzenden Marktbewegungen eine Herausforderung, da alte Geräte durch neue abgelöst werden, welche nicht zwingend vergleichbar sind.

3.13 Personalcomputer

Die Preiserhebung für PC gestaltet sich aufgrund des schnellen technischen Wandels und den damit verbundenen kurzen Produktlebenszyklen schwierig. Nachfolgeprodukte unterscheiden sich oftmals vom Vorgängerprodukt, da sie neuere, bessere Technik verbaut haben. Ein direkter Vergleich der beiden Produkte ist somit nicht möglich, da auf diese Weise die Qualitätssteigerungen unterschlagen würden. Ein Index mit Ersatz ohne Preisvergleich (vgl. Kap. 2.4.2) gäbe die Teuerung ebenfalls nicht akkurat wieder. Ein solcher Index würde die Preisentwicklung der Produktlebenszyklen abbilden anstelle der realen Teuerung. Aus diesem Grund wird der Index mit Hilfe einer hedonischen Qualitätsbereinigung berechnet.

Für die Erhebung der PC werden Transaktionspreise verwendet. Bei den verwendeten Preisen handelt es sich um die Durchschnittspreise (Stückpreise) über den Zeitraum eines Monats. Die Daten werden von einem Marktforschungsinstitut aufbereitet. Die Datenlieferung enthält nur das Segment Business-to-Consumer. Auf eine regionale Differenzierung wird verzichtet, da es keine relevanten Preisunterschiede zwischen den Regionen gibt.

Neben Preis und Umsatz pro Modell enthalten die Daten eine Liste mit den wichtigsten Produktmerkmalen. Da die Aufbereitung der Daten zeitintensiv ist, kann der Index erst mit einer Verzögerung von zwei Monaten publiziert werden. Das bedeutet, dass beispielsweise die Novemberpreise im Januar für die Berechnung des LIK verwendet werden.

Die Stichprobe enthält jeden Monat die Modelle, die den höchsten Umsatz erzielt haben. Bei den Desktop-PC umfasst die Stichprobe 80 Modelle, bei den Notebooks 120 Modelle.

Schätzung der Qualität

Die in der Datenlieferung enthaltenen Produktinformationen ermöglichen die Durchführung einer hedonischen Regression, um der Qualitätsentwicklung Rechnung zu tragen. Die Methode beruht auf der Annahme, dass der Preis eines PC von Preisfaktoren bzw. qualitätsbezogenen Produkteigenschaften (z_1, \dots, z_n) abhängig ist. Der wichtigste Preisfaktor bei der Bewertung der Qualität eines Computers ist die Leistungsfähigkeit des Prozessors. Andere Preisfaktoren, die verwendet werden, sind Arbeitsspeicher, Grafikspeicher, Bildschirmgrösse bzw. -auflösung, Betriebssystem oder Marke. Die Auswahl ist jedoch nicht vollständig und ändert sich im Laufe der Zeit sowie zwischen Desktops und Notebooks.

Bei der Schätzung handelt es sich um eine lineare Regression¹⁷ (OLS) mit der folgenden Form:

$$\ln(y) = \beta_0 + \beta_1 * z_1 + \dots + \beta_n * \ln(z_n) + \varepsilon$$

wobei:

$\ln(y)$ = die abhängige Variable ist der natürliche Logarithmus des Preises

β_0 = eine Konstante (Intercept)

β_1, \dots, β_n = die Koeffizienten der unabhängigen Variablen

z_1, \dots, z_n = die unabhängigen Variablen oder Preisfaktoren (inkl. Dummies)

ε = das Residuum

Der schnelle technische Wandel führt auch dazu, dass (neuartige) Komponenten schnell an Wert gewinnen oder verlieren können.¹⁸ Aus diesem Grund wird die hedonische Bewertung jeden Monat neu geschätzt. So wird sichergestellt, dass die Qualitätsschätzung der Realität nicht hinterherhinkt.

Berechnung

Die Berechnung der Preisentwicklung für die Personalcomputer erfolgt nach dem gleichen Prinzip wie beim MPI (vgl. Kapitel 3.1.8). Die Preisentwicklung von Produkten, die in der Vorperiode und in der aktuellen Periode vorhanden sind, werden nicht bereinigt. Zwischen wegfallenden und neu in die Stichprobe aufgenommenen Produkten erfolgt hingegen eine Qualitätsbereinigung. Die beiden Positionen Desktop bzw. Notebook werden mit einer separaten hedonischen Qualitätsbereinigung berechnet, während für die Tablets die gleiche Methode angewendet wird wie bei der restlichen Unterhaltungselektronik. Grund dafür ist, dass die Methode der hedonischen Qualitätsbereinigung bei den Tablets in der Testphase die Qualitätsansprüche nicht bestanden

Gewichte der Zellen bei den Personalcomputern T4

Segment	Gewicht	Bemerkung
Desktop	16%	mit hedonischer Qualitätsbereinigung
Notebook	68%	mit hedonischer Qualitätsbereinigung
Tablet	16%	ohne hedonische Qualitätsbereinigung

Quelle: BFS – Landesindex der Konsumentenpreise, 2021

© BFS 2022

¹⁷ Die lineare Regressionsanalyse beruht auf der Grundidee, einen Zusammenhang zwischen Variablen durch eine lineare Funktion zu beschreiben. In der von uns verwendeten Variante sind die abhängige Variable und ein Teil der unabhängigen Variablen jedoch logarithmiert. Bei der gewöhnlichen Methode der kleinsten Quadrate (ordinary least squares) werden die Koeffizienten β_0, \dots, β_n so gewählt, dass die Summe der quadrierten Residuen (Differenz zwischen dem Schätz- und dem tatsächlichen Wert) minimal ist.

¹⁸ So hat zum Beispiel der Wert eines CD-Rom-Laufwerks – aufgrund alternativer Datenträgern sowie schnellem Internet – laufend abgenommen.

hat. Bei den Tablets liegen weniger und weniger gute unabhängige Variablen vor, die eine qualitativ befriedigende Preisschätzung ermöglichen würden.

3.14 Bücher

Bis Dezember 2020 wurde die Preisentwicklung für Bücher anhand der durchschnittlichen Preisentwicklung pro Seite anhand einer Stichprobe der meistverkauften Taschen- und gebundenen Bücher in der Schweiz gemessen. Seither wird sie auf traditionelle Weise berechnet, d. h. indem monatlich die Buchpreise aus zwei aufeinanderfolgenden Zeiträumen bei den Buchverteilern, den vier grössten Buchhandlungen der Schweiz und einem internationalen E-Commerce-Grossunternehmen erhoben werden.

In der Praxis liefern zwei Verteiler¹⁹ – einer in der Deutschschweiz und einer in der französischsprachigen Schweiz – monatlich eine Stichprobe der im Vormonat meistverkauften Bücher an das BFS. Eine Stichprobe umfasst jeweils sämtliche Bücher, die zusammengenommen 80% des Umsatzes aus den im Zeitraum t-1 verkauften Büchern ausmachen. Anhand dieser Stichproben lässt sich einerseits die Preisentwicklung für Bücher bei den Verteilern messen und andererseits eine Auswahl an neuen Büchern treffen, die in die Stichproben der Buchhandlungen aufgenommen werden sollen.

Um die Preisentwicklung bei den Verteilern zu ermitteln, wird die gelieferte Stichprobe mit jener des Vormonats verglichen. Lediglich die Bücher, die in beiden Zeiträumen enthalten sind, fliessen in die Berechnung ein²⁰. Die Rotationsquote der Stichprobe ist relativ hoch; lediglich 60% der Bücher können so verknüpft werden. Sofern es sich bei den gelieferten Preisen um Listenpreise handelt – ohne Aktionen oder Ermässigungen –, ist die hohe Rotationsquote jedoch nicht problematisch.

Die in den Buchhandlungen durchgeführte Erhebung erfolgt nach dem gleichen Prinzip. Die im Dezember 2020 erstellten Basisstichproben beruhen auf den meistverkauften Büchern der Verteiler. Um Neuerscheinungen Rechnung zu tragen, wird seither jeden Monat ein Zehntel der Stichproben erneuert. Konkret werden im laufenden Monat sowohl die Preise der in der aktuellen Stichprobe enthaltenen als auch jene der voraussichtlich im Folgemonat aufgenommenen Bücher erhoben. Letztere werden mittels Webscraping auf den Websites ausgewählter Buchhandlungen ermittelt. Dadurch werden die Bücher in den Stichproben anhand einer Verkettung durch Überlappung (vgl. Kapitel 2.4.2) ersetzt.

Die Basisstichprobe der beim E-Commerce-Grossunternehmen erhobenen Bücher wird auf vergleichbare Weise erstellt. Da diese Erhebung manuell im Internet durchgeführt wird, wird die Stichprobe jedoch lediglich quartalsweise aktualisiert, damit

¹⁹ Die Verteiler gewährleisten den Buchervertrieb für die Verlage und grossen Einzelhandelsunternehmen über ein grosses Netzwerk an Verkaufsstellen in der Schweiz und im Ausland, darunter Buchhandlungen, Detailhandel, Kioske, Fachgeschäfte, Schulen und E-Commerce-Plattformen.

²⁰ Beide Verteiler liefern Listenpreise. Gemäss einer Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz aus dem Jahr 2008 entsprechen diese weitgehend den geltenden Preisen in den Buchhandlungen. Diese verkaufen Bücher zu den von den Verteilern festgelegten Preisen.

sich der Erhebungsaufwand in Grenzen hält. Bei der Stichprobenrotation werden sowohl die Preise der letzten als auch jene der neuen Stichprobe berücksichtigt. Die Preise werden nicht direkt auf der Website der Verkaufsstelle, sondern über die Seite billigbuch.ch erhoben, auf der die Preise in Schweizer Franken inkl. MWST angegeben sind.

Ein weiterer Partner liefert quartalsweise die Preise der 200 meistverkauften Bücher an das BFS. Zwischen zwei Erhebungen werden diese Preise manuell auf der Website des betreffenden Partners ermittelt. Insgesamt werden monatlich über 15 000 Preise erhoben.

Nebst der Berechnungsmethode wurde im Rahmen der Revision 2020 auch die Warenkorbstruktur angepasst, damit sie der ECOICOP entspricht. So werden seit Dezember 2020 Indizes für Romane, Schulbücher und andere Bücher veröffentlicht.

3.15 Glücksspiele

Seit 2021 werden die Preise von Glücksspielen erhoben. Da den Spielerinnen und Spielern ein Teil der Einsätze wieder als Gewinn ausgeschüttet wird, lässt sich die Preisentwicklung für Glücksspiele nicht anhand des Verkaufspreises messen.

Der Verkaufspreis für ein Glücksspiel lässt sich in zwei Teile gliedern: einerseits eine Servicegebühr – der für die Teilnahme am Spiel bezahlte Betrag – und andererseits die Gewinnausschüttung an die Spielerinnen und Spieler. Zur Messung der Preisentwicklung für Glücksspiele muss folglich die Entwicklung der Servicegebühren untersucht werden. Die Erhebung lehnt sich grundsätzlich an die Methodik für Servicegebühren von Finanzdienstleistungen an²¹.

Bei der Servicegebühr handelt es sich um den Kehrwert der Ausschüttungsquote. Die Servicegebühr kann ebenfalls anhand der realen Umsätze definiert werden:

$$\text{Servicegebühr} = \frac{\text{Bruttospielertrag}}{\text{Umsatz}}$$

Beispiele für die Berücksichtigung von Glücksspielen

In **Beispiel 1** wurden im Erhebungszeitraum jeweils Lose für CHF 10 000 verkauft und davon wurden Gewinne von CHF 5000 wieder an die Spielerinnen und Spieler ausgeschüttet. Die Servicegebühr beträgt also 50%.

Beispiel 1	Dezember 2020	Dezember 2021
Preis pro Los	2.00 CHF	2.50 CHF
Umsatz (=Einsätze)	10 000 CHF	10 000 CHF
Gewinnausschüttung	5 000 CHF	5 000 CHF
BSE	5 000 CHF	5 000 CHF
Servicegebühr	50%	50%
Preisindex	100	100

²¹ Eine ausführliche Beschreibung der Methodik findet sich in Kapitel 12.8.6 des Harmonised Index of Consumer Prices (HICP) Methodological Manual <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3859598/9479325/KS-GQ-17-015-EN-N.pdf/d5e63427-c588-479f-9b19-f4b4d698f2a2>

Das bedeutet, dass sich eine Erhöhung des Kaufpreises eines Loses bei gleichbleibender proportionaler Servicegebühr nicht auf den Index auswirkt. Dies veranschaulicht **Beispiel 1**. Obwohl der Preis des Loses von CHF 2.00 auf CHF 2.50 gestiegen ist, steigt der Index dadurch nicht. Demgegenüber wirkt sich eine Änderung der Servicegebühr auch dann auf den Index aus, wenn der Kaufpreis eines Loses gleichbleibt. In anderen Worten ändert sich in diesem Fall der erwartete Gewinn eines Loses, was einer Qualitätsänderung entspricht und sich somit auch auf den Index auswirken sollte. Dieser Fall ist in **Beispiel 2** abgebildet. In diesem Fall erhalten die Spieler in der zweiten Periode einen grösseren Anteil ihres Einsatzes als Gewinn ausbezahlt. Die Servicegebühr sinkt also. Dies stellt eine Preissenkung dar und der Index sinkt entsprechend.

Die Erhebung findet einmal im Jahr bei den beiden Lotteriegesellschaften swisslos und Loterie Romande sowie bei allen konzessionierten Spielbanken der Schweiz statt. Die Daten decken jeweils den Zeitraum eines Jahres ab.

Folgende Spiele werden für den Index erhoben, wobei bei allen Spielen auch Onlineangebote berücksichtigt werden:

- Lotterien
- Lose
- Geldspielautomaten

Sportwetten, Tischspiele (inkl. Online-Poker) werden vorerst nicht erhoben, da die Konsumausgaben dafür verhältnismässig tief sind.

Die Gewichtung der Position Glücksspiele basiert auf den Bruttospielerträgen²² der Schweizer Glücksspielanbieter, da diese den Nettokonsumausgaben entsprechen. Die Feingewichtung der oben genannten Spiele wird gleichfalls auf Basis der Bruttospielerträge vorgenommen.

Beispiel 2	Dezember 2020	Dezember 2021
Preis pro Los	2.00 CHF	2.00 CHF
Umsatz (=Einsätze)	10 000 CHF	10 000 CHF
Gewinnausschüttung	5 000 CHF	6 000 CHF
BSE	5 000 CHF	4 000 CHF
Servicegebühr	50%	40%
Preisindex	100	80

²² Der Bruttospielertrag (BSE) ist die Differenz zwischen den Spieleinsätzen und den rechtmässig ausgezahlten Spielgewinnen.

3.16 Bergbahnen

Immer mehr Schweizer Skigebiete führen dynamische Preismodelle für Tages- und Mehrtageskarten ein. Dynamische Preismodelle machen die Messung der Preisentwicklung komplexer. Die Preise sind nicht mehr statisch, sondern hängen direkt und je nach Skigebiet von verschiedenen Faktoren ab, wie beispielsweise dem Zeitpunkt der Buchung, dem Gültigkeitsdatum, der Saison, der Auslastung und dem Wetter.

Seit Dezember 2020 wird deshalb eine neue Erhebungsmethode angewendet. Ähnlich wie bei Flugtarifen und Pauschalreisen ist neu der Preis eines Leistungsbündels massgebend. Für Tages- und Mehrtageskarten wurden fünf bzw. vier Leistungsbündel definiert, um den preisbeeinflussenden Faktoren Rechnung zu tragen. Der Preis wird an einem vordefinierten Tag im Monat erhoben (immer der Freitag der 2. Woche des Monats). Für jedes Leistungsbündel wurde ein fixer Gültigkeitstag definiert (z.B. Samstag, 1 Tag nach Erhebungsdatum), damit die Anzahl Tage zwischen dem Zeitpunkt der Buchung bzw. der Preiserhebung und dem Gültigkeitsdatum konstant bleibt.

Für den Zweck der Preiserhebung wird angenommen, dass der Konsument sein Skiticket bei jedem Wetter kauft.

Erhebungsbeispiel

Die Erhebung für den Monat Januar 2022 wurde am Freitag 14. Januar durchgeführt (2. Freitag des Monats). Für das Leistungsbündel 1 wurde im Online Shop der Preis für eine Tageskarte für Erwachsene für den Samstag 15. Januar erhoben (1 Tag nach Erhebungsdatum).

Für den Monat Februar 2022, wurde am 11. Februar (2. Freitag des Monats) der Preis für dieselbe Tageskarte erhoben, die am Tag darauf, dem Samstag 12.02.2022 gültig ist. Dank der verschiedenen Leistungsbündel, die von Erhebung zu Erhebung konstant bleiben, kann die Entwicklung der Preise für Skitickets und Bergbahnen korrekt gemessen werden.

Für Bergbahnen und Skilifte werden jährlich insgesamt 917 Preise für Einzelfahrten, Tages-, Mehrtages- und Saisonkarten für die Winter- und Sommersaison erhoben.

Erhebungsbeispiel

	Leistung	Erhebungsdatum	Gültigkeitsdatum Skiticket (inkl. Feiertage)
Jan. 2022	Tageskarte Erw.	Freitag, 14.01.2022	Samstag, 15.01.2022
Feb. 2022	Tageskarte Erw.	Freitag, 11.02.2022	Samstag, 12.02.2022

Die Erhebung findet je nach Saison und Ticketart zu verschiedenen Zeitpunkten statt:

- Während der Wintersaison werden Tages- und Mehrtageskarten von Dezember bis März/April erhoben.
- Während der Sommersaison werden Einzelfahrten, Tages- und Mehrtageskarten im Juni erhoben.
- Saisonkarten werden von April bis November erhoben.

Die Erhebung wird in den Top 20 Schweizer Skigebieten sowie bei den für die Sommersaison bedeutenden Bergbahnen durchgeführt. Die Preise werden im Internet erhoben und sind regional gewichtet. Als Datengrundlage für die regionale Gewichtung dienen die Umsätze der Personen-Verkehrserträge 2019 von Seilbahnen Schweiz.

Übersicht der Leistungsbündel für Tages- und Mehrtageskarten

T5

Nr.	Leistung	Gültigkeitsdatum Skiticket (inkl. Feiertage)	Anzahl gebuchte Tage	Anzahl Tage zwischen Buchung und Gültigkeitsdatum
1	Tageskarte Erw.	Samstag, 1 Tag nach Erhebungsdatum	1 Tag	1 Tag
2	Tageskarte Erw.	Freitag, am Erhebungsdatum	1 Tag	0 Tage
3	Tageskarte Erw.	Sonntag, 2 Tage nach Erhebungsdatum	1 Tag	2 Tage
4	Tageskarte Kind 10 Jahre	Sonntag, 2 Tage nach Erhebungsdatum	1 Tag	2 Tage
5	Tageskarte Erw.	Samstag, 8 Tage nach Erhebungsdatum	1 Tag	8 Tage
6	Mehrtageskarte Erw.	Sonntag, 17 Tage nach Erhebungsdatum	6 Tage	17 Tage
7	Mehrtageskarte Kind 10 Jahre	Samstag, 16 Tage nach Erhebungsdatum	6 Tage	16 Tage
8	Mehrtageskarte Erw.	Samstag, 8 Tage nach Erhebungsdatum	6 Tage	8 Tage
9	Mehrtageskarte Erw.	Samstag, 1 Tag nach Erhebungsdatum	6 Tage	1 Tag

Quelle: BFS – Landesindex der Konsumentenpreise, 2021

© BFS 2022

3.17 Neue Automobile

Die Erhebung der neuen Automobile wird monatlich auf Basis einer Stichprobe von 400 Fahrzeugen durchgeführt. Ein Marktforschungsinstitut liefert einerseits die monatsaktuellen Preise und andererseits die benötigten Zusatzinformationen (Produktmerkmale, Umsätze). Da es sich bei den Neuwagen um ein komplexes Produkt in einem spezialisierten Markt handelt, steht das Marktforschungsinstitut dem BFS ausserdem als Experte zur Seite.

Die Preise der Neuwagen basieren auf den Listenpreisen der Importeure. Bei Neuwagen besteht ein beträchtlicher Unterschied zwischen den Listen- und den Transaktionspreisen. Deswegen wird auf Basis von Transaktionsdaten ein durchschnittlicher Rabatt berechnet, damit die erhobenen Preise nach Abzug des Rabatts denjenigen entsprechen, den die Konsumentinnen und Konsumenten tatsächlich bezahlen.

Es werden keine Leasing-Preise erhoben, die Konsumausgaben für Leasing werden aber für die Gewichtung ebenfalls der Position 7003 Neue Automobile zugerechnet.

Jedes Jahr wird im Dezember eine neue Stichprobe von rund 400 Neuwagen gezogen, welche jeweils ab Januar in Kraft tritt. Erhoben werden ausschliesslich PKWs. Bei der Wahl der Stichprobe wird sichergestellt, dass die Stichprobe repräsentativ für den Schweizer Markt ist. Für die Stichprobenwahl werden die Daten der Erstzulassungsstatistiken des vergangenen Jahres verwendet. Stratifiziert wird nach Marke, Modell, Klasse, Karosserie (Limousine, Kombi, SUV, Coupé, Cabrio) und Motor (Benzin, Diesel, Hybrid, Elektro).

Ändert sich die Qualität eines Fahrzeugs nur geringfügig, wird eine Qualitätsanpassung vorgenommen. Beispiele solcher geringfügigen Änderungen sind die Aufnahme eines Navigationsgeräts oder einer Einparkhilfe in die Grundausstattung. In den meisten Fällen sind die Ausrüstungen bereits als Optionen erhältlich bevor sie standardmässig inbegriffen sind. Die Optionspreismethode (vgl. Kapitel 2.4.2) ermöglicht es, die Qualitätsveränderung zu bewerten und aus der Indexentwicklung zu entfernen.²³

Sind die Veränderungen fundamentaler Natur, ist eine solche Qualitätsanpassung nicht mehr möglich, da die Vergleichbarkeit der beiden Fahrzeuge nicht mehr gegeben ist. Deswegen wird in solchen Fällen die Verkettungsmethode (vgl. Kapitel 2.4.2) angewendet.

3.18 Occasionsautomobile

Die Schwierigkeit bei der Erhebung der Occasionsautos liegt darin, dass es sich bei den verkauften Fahrzeugen immer um individuelle Produkte handelt. Kilometerstand, Fahrzeugzustand und Alter sind bei jedem Fahrzeug unterschiedlich. Für die Preis-erhebung stellt dies eine grosse Herausforderung dar, da von Monat zu Monat keine gleichbleibenden Produkte verglichen werden können.

Die Preise werden monatlich durch ein Marktforschungsinstitut ermittelt. Die Erhebung der Occasionsautomobile basiert auf einer Stichprobe von rund 300 Fahrzeugen und wird national durchgeführt, sprich es findet keine regionale Unterteilung des Marktes statt. Erhoben werden ausschliesslich PKWs und bei der Wahl der Stichprobe wird darauf geachtet, dass die Zusammensetzung der Stichprobe in Bezug auf die Marke, das Modell, dem Schweizer Markt gleicht. Bei der Gewichtung des LIK werden nur die Nettokonsumausgaben berücksichtigt. Dementsprechend werden bei den Gebrauchtwagen nur Preise von kommerziellen Anbietern erhoben.

Für jeden Fahrzeugtyp in der Stichprobe wird ein typisches Alter (in Monaten seit Erstzulassung) sowie ein Kilometerstand gewählt. Im Dezember wird eine neue Stichprobe von rund 300 Gebrauchtwagen gezogen, welche jeweils ab Januar in Kraft tritt. Beim Zeitpunkt der Erstellung der Stichprobe ist bereits bekannt, während welchem Zeitraum die einzelnen Fahrzeugtypen importiert wurden. Dieses Wissen erlaubt es, die Stichprobe so zu gestalten, dass in den restlichen Monaten des Jahres keine Fahrzeuge ersetzt werden müssen.

Die in der Schweiz gehandelten Fahrzeuge entsprechen nicht genau den Fahrzeugen der Stichprobe, da Alter und Kilometerstand variieren. Aus diesem Grund nimmt das Marktforschungsinstitut eine hedonische Schätzung der Occasionspreise vor. Anhand der Verkaufspreise ähnlicher Fahrzeuge auf Verkaufsplattformen wird jeden Monat der Preis geschätzt, zu welchem die Fahrzeuge der Stichprobe gehandelt würden. Für die Schätzung werden Preise von Unfallfahrzeugen oder Spezialversionen ausgeschlossen.

3.19 Kinderbetreuung

Gemäss der BFS-Erhebung zu Familien und Generationen (EFG) 2018, werden 70,7% der 0–3-jährigen Kinder und 60,2% der 4–12-jährigen fremdbetreut. Kindertagesstätten und schuler-gänzende Betreuung sind mit einem Anteil von 31,6%, nach den Grosseltern, die zweithäufigste Betreuungsform.

Die Erhebung der Preise für Kinderbetreuung ist sehr komplex, denn der von den Eltern bezahlte Preis hängt von unterschiedlichen Faktoren ab:

- die Betreuungsfrequenz
- das Alter des Kindes (Tarife für Babys sind teilweise höher)
- betreute Geschwister (Geschwisterrabatte werden teilweise gewährt)
- das Einkommen, das Vermögen und der Beschäftigungsgrad der Eltern (vor allem bei subventionierten Betreuungsformen relevant)

Für die Erhebung der Preise für Kinderbetreuung wurden daher, basierend auf verschiedenen Datenquellen²⁴, repräsentative Leistungsbündel definiert. Für jedes Leistungsbündel wurden Einkommen und Vermögen definiert, welche auf die unterschiedlichen Regionen abgestimmt sind.

²³ Eine ausführliche Beschreibung der Option Pricing Methode findet sich in Kapitel 12.3.5.5 des Harmonised Index of Consumer Prices (HICP) Methodological Manual <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3859598/9479325/KS-GQ-17-015-EN-N.pdf/d5e63427-c588-479f-9b19-f4b4d698f2a2>

²⁴ Für die Betreuungsfrequenz: BFS-Erhebung zu Familien und Generationen; Für das Einkommen: Eidgenössische Steuerverwaltung, Statistische Kennzahlen 2017, steuerbares Medianeinkommen nach Gemeinde.

Übersicht der Leistungsbündel für die Erhebung der Kinderbetreuung

T6

Nr.	Betreuungsform	Haushaltsmerkmale	Leistung
1	Kindertagesstätte	Kind 2 Jahre, Einelternhaushalt, tiefes Einkommen	5 ganze Betreuungstage pro Woche
2	Kindertagesstätte	Kind 1 Jahr mit einem Bruder oder einer Schwester in Krippe, Paarhaushalt, mittleres Einkommen	2 ganze Betreuungstage pro Woche
3	Kindertagesstätte	Kind 2 Jahre, Paarhaushalt, hohes Einkommen	3 ganze Betreuungstage pro Woche
4	schulergänzende Kinderbetreuung	Kind 1. Kindergartenjahr (1H), Einelternhaushalt	5x Mittagstisch und 5x Nachmittagsbetreuung bis 17:30
5	schulergänzende Kinderbetreuung	Kind 3. Primarjahr (5H), Haushalt Paar	5x Mittagstisch und 1x Nachmittagsbetreuung bis 17:30

Quelle: BFS – Landesindex der Konsumentenpreise

© BFS 2022

Beispiel 1: Erhebung der Kinderbetreuung in einer subventionierten Kindertagesstätte

LB	Leistung	Einkommen in CHF	Tarif Kita (Tagestarif) in CHF	Betreuungsgutschein in CHF	Relevanter Preis (Tagestarif) in CHF
1	5 ganze Betreuungstage pro Woche	35 250.–	Kinder ab 18 Monate, 108.–	77.–	31.–
2	2 ganze Betreuungstage pro Woche	54 200.–	Kinder bis 18 Monate, 140.–	76.–	64.–
3	3 ganze Betreuungstage pro Woche	75 500.–	Kinder ab 18 Monate, 114.–	21.–	93.–

Beispiel 2: Erhebung der schulergänzenden Tagesbetreuung in einer subventionierten Einrichtung

LB	Leistung	Einkommen in CHF	Erhobener Preis (Wochentarif) in CHF
4	5 x Mittagstisch und 5 x Nachmittagsbetreuung bis 17.30	36 675.–	5 x Mittagbetreuung à 9.– + 5 x früher Nachmittag à 2.90 + 5 x später Nachmittag à 4.40 = 81.50
5	5 x Mittagstisch und 1 x Nachmittagsbetreuung bis 17.30	58 790.–	5 x Mittagbetreuung à 11.30 + 1 x später Nachmittag à 6.60 = 63.10

Im **Beispiel 1** werden drei Preise in einer subventionierten Kindertagesstätte erhoben. Für das Leistungsbündel 1 wird der Preis für die Betreuung eines zweijährigen Kleinkindes an 5 Ganzen Tagen pro Woche erhoben. Da diese Kindertagesstätte subventioniert ist, wird vom Tagestarif für Kinder ab 18 Monate, ein auf Einkommen abgestufter Betreuungsgutschein in der Höhe von CHF 77.– abgezogen. Daraus ergibt sich der für die Erhebung relevante Preis von CHF 31.– pro Tag.

Im **Beispiel 2** werden zwei Preise in einer subventionierten Einrichtung für schulergänzende Tagesbetreuung erhoben. Für das Leistungsbündel 4 wird der Preis für 5 Mittagstische und 5 ganze Nachmittage bis 17:30 Uhr erhoben. Für die Berechnung des Preises werden daher die auf das Einkommen abgestuften Tarife für folgende Zeitblöcke addiert: 5 x Mittag, 5 x früher Nachmittag und 5 x später Nachmittag, was einen Betreuungspreis von CHF 81.50 pro Woche ergibt.

Die Preiserhebung für die Kinderbetreuung erfolgt zweimal jährlich für die Kindertagesstätten (Februar und August) und einmal jährlich für die schulergänzende Tagesbetreuung (August). Sie umfasst 147 Preise von 27 Kindertagesstätten und schulergänzenden Betreuungshorten. Alle Preise werden im Internet erhoben. Je nach Preismeldestelle werden Tages-, Wochen oder Monatstarife erhoben. Die Erhebung findet in den Hauptorten der 11 LIK-Regionen statt, sowohl bei subventionierten als auch nicht subventionierten Kindertagesstätten und Betreuungshorten. Während sich die Erhebung von 2000 bis 2020 ausschliesslich

auf die Betreuung von Kleinkindern in Kindertagesstätten konzentrierte, wurde sie seit Dezember 2020 mit schulergänzenden Kinderbetreuungsangeboten erweitert.

3.20 Finanzdienstleistungen

Die Messung der Preisentwicklung für finanzielle Dienstleistungen ist komplex und beschränkt sich ausschliesslich auf die Gebühren für die Führung von Konten und Wertschriftendepots.

Für die Erhebung von Kontogebühren und Wertschriftendepots wurden je 3 repräsentative Leistungsbündel definiert. Die genaue Anzahl Leistungen ist von Bankengruppe zu Bankengruppe unterschiedlich. Die Leistungsbündel beantworten insbesondere folgende Fragen:

- Welche und wie viele Transaktionen werden pro Jahr ausgeführt?
- Wie werden die Transaktionen ausgeführt?
- Wie hoch ist das Gesamtvermögen der Kundin oder des Kunden bei der Bank?
- Welche Karten werden in Anspruch genommen? (für Kontodienstleistungen)

Kontodienstleistungen

Kontodienstleistungen werden immer öfter in Form von Leistungspaketen zu Pauschaltarifen angeboten. Dank den vordefinierten Leistungsbündeln gelingt der Übergang von Einzelprodukten zu Paketen ohne Unterbrüche in der Preismessung. Während das Leistungsbündel im Verlauf der Zeit konstant bleibt, kann sich das angebotene Produkt der Bank ändern. Es werden diejenigen Bankprodukte erhoben, die am meisten Umsatz generieren. Die Sparzinsen fließen nicht in die Preisberechnung ein, weil sie nicht in den Anwendungsbereich des Landesindex der Konsumentenpreise fallen.

Beispiel eines Leistungsbündels für die Erhebung von Kontogebühren

Vermögen Kunde: CHF 2000.– Abwicklung der Bankgeschäfte: via E-Banking und E-Dokumente Produkt: Bankpaket		
Anzahl	Dienstleistungen	Preise in CHF
12	Preis Kontoführung	60.–
12	Kontoauszüge	inkl.
1	Debit Card	inkl.
36	Bargeldbezüge in CHF, Inland, eigene Automaten	inkl.
5	Bargeldbezüge in CHF, Inland, Fremdatomaten	10.–
12	Zahlungsausgänge in CHF	inkl.
12	Daueraufträge in CHF	inkl.
12	LSV+ Belastungen in CHF	inkl.
Preis pro Jahr		70.–

Die Anzahl Leistungen in diesem Beispiel bezieht sich auf ein ganzes Jahr.

- Der Kunde bezahlt 12 x CHF 5.– für die Kontoführung, was pro Jahr insgesamt CHF 60.– kostet.
- Hinzu kommen CHF 10.– für 5 Bargeldbezüge an Fremdatomaten. Alle anderen Dienstleistungen sind bereits im Preis für die Kontoführung inbegriffen.
- Ein Preis pro Jahr von CHF 70.– für alle aufgelisteten Dienstleistungen fließt in den LIK ein.

Wertschriftendepots

Die Leistungsbündel für die Erhebung von Wertschriftendepots bestehen einerseits aus den jährlichen Gebühren für die Depotführung und, andererseits, aus den jährlichen Gebühren für die Ausführung der Transaktionen.

Beispiel eines Leistungsbündels für die Erhebung von Gebühren für Wertschriftendepots

Anlagevermögen Kunde: CHF 348 303.– Anlagen: 3 x Fonds CHF 2 x Obligationen CHF 10 x Aktien SMI Abwicklung der Bankgeschäfte: via E-Banking		
Depotführung		
Anzahl	Dienstleistungen	Preise in CHF
1	Jährliche Depotführungsgebühren	1 320.97
1	Jährliche Postengebühren	inkl.
1	Jährlicher Kontoauszug	0.85
1	Jährlicher Steuerauszug	150.–
1	Coupons-Inkasso	inkl.
Zwischensumme		1 471.82
Transaktionen		
Anzahl	Dienstleistungen	Preise in CHF
1	Verkauf Fondsanteile für CHF 9 952.–	52.05
1	Kauf Fondsanteile für CHF 19 903.–	203.81
1	Kauf 1 Position Obligationen für CHF 19 903.–	144.10
1	Kauf 1 Position Aktien für CHF 4976.–	58.73
1	Kauf 1 Position Aktien für CHF 4976.–	58.73
1	Kauf 1 Position Aktien für CHF 19 903.–	203.81
1	Verkauf 1 Position Aktien für CHF 19 903.–	203.81
Preis pro Jahr		2 396.87

In diesem Beispiel werden dem Kunden für ein Anlagevermögen von CHF 348 303.– jährlich CHF 1471.82 für die Depotführung verrechnet. Hinzu kommen Gebühren für sieben Transaktionen pro Jahr, die der Kunde ausführt. Daraus ergibt sich ein Gesamtpreis von CHF 2396.87 pro Jahr, der in den LIK einfließt.

Preiserhebung

Die Preise für finanzielle Dienstleistungen werden vierteljährlich bei den 10 bedeutendsten Banken erhoben. Insgesamt umfasst die Preiserhebung 60 Preise von Leistungsbündeln. Die Preise werden über ein Formular erhoben. Die Indizes der Kontogebühren sind nach Bankengruppe gewichtet (Grossbanken, Kantonalbanken, Raiffeisenbanken und andere Banken). Als Grundlage für diese Gewichtung dient die jährliche Bankenstatistik der Schweizerischen Nationalbank.

4 Modulares Indexsystem

Der Vorteil eines einzigen Indikators liegt darin, dass er bei den LIK-Anwenderinnen und -Anwendern keine Verwirrung stiftet, da für alle Anwendungen im Zusammenhang mit der Teuerung nur ein einziges und allgemeingültiges Resultat vorliegt. Es gibt allerdings auch Einschränkungen bei der Anwendung des LIK, die es zu beachten gilt.

- Da einige wichtige Ausgaben der privaten Haushalte, insbesondere die Prämien für die Krankengrundversicherung und weitere obligatorische Ausgaben, im LIK nicht enthalten sind, misst dieser nicht die Entwicklung der gesamten Lebenshaltungskosten. Ein Lebenshaltungskostenindex wäre im Zusammenhang mit dem Teuerungsausgleich sicherlich der zweckmässigerer Indikator.
- Der LIK zeigt die Entwicklung der Ausgaben bestimmter sozioökonomischer Gruppen (z. B. Rentnerinnen und Rentner und Einelternfamilien) nicht auf.
- Was die angewandten Methoden anbelangt, kann er nicht mit der von den EU-Ländern berechneten Inflationsrate, dem harmonisierten Verbraucherpreisindex, verglichen werden.

Um den Bedürfnissen der verschiedenen Anwendergruppen gerecht zu werden, wurde bereits 2000 ein modulares Indexsystem eingeführt (G11).

In diesem System wird der LIK als Zentralmodul durch den Krankenversicherungsprämien-Index (KVPI), den Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) und durch Sondergliederungen ergänzt. Die Kantone Genf, Basel-Stadt und die Stadt Zürich veröffentlichen überdies regionale Preisindizes, die auf den gleichen Methoden und weitgehend auch auf den gleichen Daten wie der Schweizer LIK basieren.

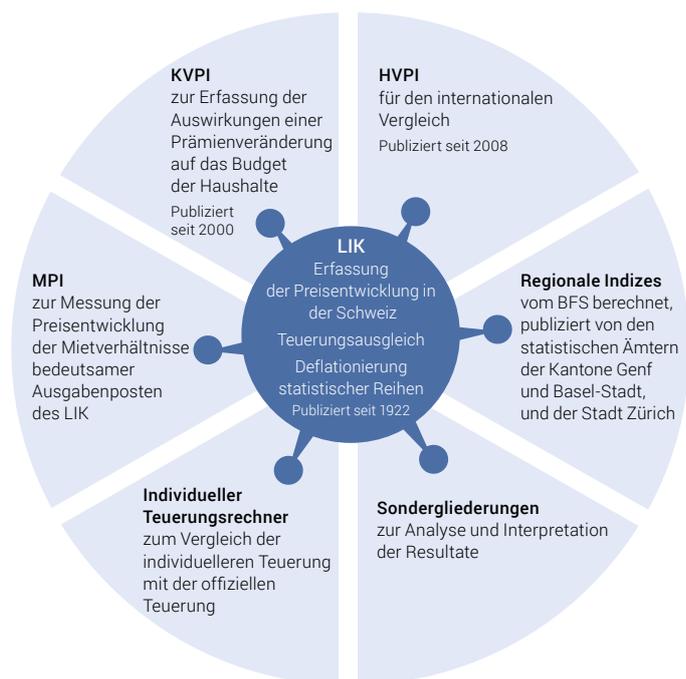
Bis 2003 umfasste das System auch sozioökonomische Konsumentenpreisindizes. Diese wurden jedoch aufgrund fehlender Ressourcen aufgegeben. Das BFS versucht diese Lücke zu schliessen, indem es auf seiner Internetseite einen individuellen Teuerungsrechner bereitstellt.

4.1 Krankenversicherungsprämien-Index

Wie in Kapitel 2.1 erwähnt, übernimmt der LIK für die Abgrenzung des Konsums die Definitionen der VGR. Gemäss dieser Definition sind die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung Transferausgaben der Privathaushalte an die Sozialversicherungen. Sie sind somit vom Privatkonsum ausgeschlossen und gehören nicht zum Geltungsbereich des LIK.

Modulares Indexsystem

G 11



Quelle: BFS – Landesindex der Konsumentenpreise

© BFS 2022

Die Krankengrundversicherung stand aufgrund der Prämien-erhöhungen in den letzten Jahren regelmässig im Zentrum des Interesses. Da es momentan nicht möglich ist, die Transferausgaben in einen Warenkorb zu integrieren, produziert das BFS seit 2000 einen **KrankenversicherungsprämienIndex (KVPI)**.

Dieser zeigt die Entwicklung der Krankenversicherungsprämien (Grund- und Zusatzversicherung) auf und ermöglicht so eine Schätzung der Auswirkungen der Prämienveränderungen auf das verfügbare Einkommen der Haushalte. Der KVPI ist als Indikator wichtig für die Sozialpartner, denn er beantwortet die Frage: um wie viel hat sich mein verfügbares Einkommen nach einer Erhöhung der Krankenversicherungsprämie verringert? Er wird im Hinblick auf den Teuerungsausgleich auch immer häufiger in die Lohnverhandlungen eingebracht. Der KVPI wird jährlich im November veröffentlicht.

4.2 Harmonisierter Verbraucherpreisindex

4.2.1 Geschichte und Anwendung

Die Berechnungsmethoden und die Erfassungsbereiche der nationalen Konsumentenpreisindizes können sich von einem Land zum anderen deutlich unterscheiden, was einen internationalen Vergleich der Teuerung sehr schwierig macht. Aus diesem Grund haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) einen Indikator – den harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) – eingeführt, der anhand einer harmonisierten Methode berechnet wird und mit dessen Hilfe sich die Teuerung international vergleichen lässt.

Der HVPI ermöglicht einen Vergleich der Teuerung in den EU-Mitgliedstaaten sowie in Norwegen und Island. Ursprünglich diente er jedoch vor allem als Konvergenzkriterium der Preisstabilität für die Teilnahme an der europäischen Währungsunion (EWU). Seit der Einführung der EWU im Jahr 1999 erlaubt der HVPI die Berechnung verschiedener aggregierter Indizes auf europäischer Ebene. Der bekannteste davon ist der Verbraucherpreisindex der europäischen Währungsunion. Dieser Index gilt als wichtigstes Steuerungsinstrument in der Währungspolitik der europäischen Zentralbank (EZB) für die Euro-Zone.

Mit der Unterzeichnung der Bilateralen Verträge II mit der Europäischen Union am 26. Oktober 2004 hat sich die Schweiz verpflichtet, ihre Statistiken mit jenen der EU zu harmonisieren. Davon betroffen ist auch die Statistik der Konsumentenpreise. Mit dem Inkrafttreten des bilateralen Statistikabkommens per 1.1.2007 wird seit dem 1. Januar 2008 auch in der Schweiz ein HVPI entsprechend der EU-Methode publiziert¹.

4.2.2 Methoden

Auch wenn die Unterschiede zwischen den HVPI und den nationalen Konsumentenpreisindizes im Lauf der Zeit kleiner geworden sind, gibt es dennoch gewisse Differenzen zwischen diesen beiden Indikatoren:

- **Geografischer und demografischer Erfassungsbereich:** Der HVPI erfasst alle Ausgaben, die durch die Bevölkerung und Besucher im Wirtschaftsgebiet eines Landes getätigt werden. Demgegenüber decken die nationalen Konsumentenpreisindizes oftmals die Ausgaben ab, die die Bewohner im Wirtschaftsgebiet des eigenen Landes oder im Ausland tätigen. Überdies berücksichtigen die nationalen Indizes oft ausschliesslich die Ausgaben der privaten Haushalte, während die HVPI die Konsumausgaben sowohl der privaten als auch der Kollektivhaushalte umfassen. Für die Gewichtung des HVPI werden deshalb mehrere Quellen benötigt, und die Gewichte unterscheiden sich stark von jenen des LIK («Wohnen und Energie» ist weniger stark gewichtet, «Andere Waren und Dienstleistungen» hingegen stärker).

- **Behandlung von selbstgenutztem Wohneigentum:** Die unterstellte Miete für selbstgenutztes Wohneigentum ist vom HVPI ausgeschlossen.
- Ein dritter Bereich, in dem erhebliche Unterschiede zwischen den nationalen Konsumentenpreisindizes und den HVPI auszumachen sind, betrifft den **Inhalt des Warenkorb**. Gewisse Länder berücksichtigen in ihrem nationalen Index Strassenabgaben, Motorfahrzeugsteuern oder Glücksspiele, die nicht in den HVPI einfließen. Demgegenüber schliessen gewisse Länder die Gebühren für Universitätsstudien vom nationalen Index aus, während diese vom HVPI wiederum erfasst werden. In diesem Bereich entspricht der Erfassungsbereich des Schweizer LIK demjenigen des HVPI.
- Gemäss den europäischen Normen müssen die Preise für Dienstleistungen entsprechend dem **Nutzungsprinzip** in dem Monat in den Index aufgenommen werden, in dem der Konsum der Dienstleistung beginnen kann. Demgegenüber werden die Preise für Dienstleistungen beim LIK nach dem Erwerbsprinzip behandelt (d.h. die Preise fliessen in den Index des Monats ein, in dem sie erworben werden). Dieser methodische Unterschied betrifft insbesondere die Preise für Pauschalreisen (vgl. Kapitel 3.10) sowie die Flugtarife (vgl. Kapitel 3.11). In diesen beiden Bereichen werden die Unterschiede zwischen dem Zeitpunkt des Erwerbs und demjenigen der Konsumation systematisch verfolgt. Beide Indizes verwenden die gleichen Arrangements. Deren Preise werden frühestens sechs Monate vor dem Anreisedatum erhoben. einzig der Zeitpunkt, zu dem die Preise in den Index aufgenommen werden, ändert sich. Während alle im laufenden Monat erhobenen Preise direkt in den LIK einfließen, werden sie erst zu dem Zeitpunkt im HVPI berücksichtigt, an dem die Reise beginnen kann (im laufenden Monat oder spätestens sechs Monate später). Die Verwendung dieser beiden unterschiedlichen Prinzipien für die Aufnahme von Dienstleistungspreisen führt dazu, dass sich die betroffenen Teilindizes beim LIK und HVPI nicht gleich verhalten. Während der LIK eher eine Preisentwicklung misst, die in Zusammenhang mit den Konsumgewohnheiten der privaten Haushalte steht (frühe Buchung von Reisen), widerspiegelt der HVPI vermehrt saisonal beeinflusste Preisentwicklungen (Hoch- und Nebensaison).
- Der LIK behält den letzten erhobenen Preis auch während der Monate ausserhalb der Saison bei, der HVPI hingegen imputiert in Anwendung der europäischen Verordnung für die Behandlung saisonaler Erzeugnisse² das höhere Aggregat, um die Auswirkungen der im Index fehlenden **Saisonprodukte** zu neutralisieren.

Die folgende Tabelle fasst die methodischen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem LIK und dem HVPI zusammen:

¹ Die europäische Gesetzgebung zum HVPI (22 Artikel) ist auf der Website von Eurostat abrufbar: <http://ec.europa.eu/eurostat/en/web/hicp/legislation>

² Verordnung Nr. 330/2009 vom 22. April 2009

Vergleich zwischen dem LIK und dem HVPI

T 7

LIK	Privatkonsum gemäss Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung	Definition der Waren und Dienstleistungen	Privatkonsum gemäss Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung	HVPI
	Konsumausgaben in der Schweiz ansässiger Haushalte im In- und Ausland <i>Inländerkonzept</i>	Geografischer Geltungsbereich	Konsumausgaben der im In- und Ausland ansässigen Haushalte in der Schweiz <i>Inlandkonzept</i>	
	Berücksichtigt mit Äquivalenzprinzip	Selbstgenutztes Wohneigentum	Ausgeschlossen	
	Privathaushalte	Demografischer Geltungsbereich	Privat- und Kollektivhaushalte	
	COICOP/ECOICOP	Inhalt und Struktur des Warenkorbs	COICOP/ECOICOP	
	Kaufpreis	Massgebende Preise	Kaufpreis	
	Erwerbszeitpunkt	Erfassungszeitpunkt der Preise	Zeitpunkt, in dem der Konsum beginnt	
	Fortschreiben des zuletzt erfassten Preises	Saisonale Güter (Behandlung in Perioden ohne Verfügbarkeit)	Imputation der nächsthöheren Indizes	
	Kettenindex vom Typ Lowe Methode des geometrischen Mittels	Berechnungsmethode	Kettenindex vom Typ Lowe Methode des geometrischen Mittels (und/oder Verhältnis der Durchschnittspreise)	
	Monatlich für alle Gütergruppen (Ausnahmen)	Erhebungsperiodizität	Monatlich für alle Gütergruppen (Ausnahmen)	

Quelle: BFS – Landesindex der Konsumentenpreise und Harmonisierter Verbraucherpreisindex

© BFS 2022

4.2.3 Warenkorb

Der HVPI besteht aus 326 gewichteten, in der Eurostat-Datenbank veröffentlichten Aggregaten. Der Warenkorb des HVPI ist in 12 Hauptgruppen, 146 Produktgruppen und 168 publizierte Indexexpositionen unterteilt³.

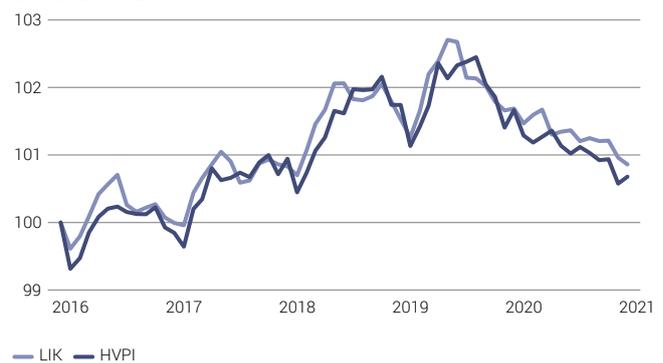
4.2.4 Ergebnisse

Die Ergebnisse des HVPI werden von Eurostat in der ersten Hälfte des Folgemonats publiziert. Das BFS veröffentlicht die Ergebnisse des Schweizer HVPI und des LIK gleichzeitig (www.hvpi.bfs.admin.ch).

Die Ergebnisse des LIK und des Schweizer HVPI weisen keine grossen Unterschiede auf (G12), da sie sich im Wesentlichen auf die gleichen Preise stützen. Abweichungen sind überwiegend auf die unterschiedliche Gewichtung, auf die spezifischen Indizes für Pauschalreisen und Flugtarife sowie auf die unterschiedliche Behandlung der Saisonprodukte zurückzuführen.

Entwicklung des LIK und des HVPI seit Dezember 2015 G12

Basis: Dezember 2015 = 100



Quelle: BFS – Landesindex der Konsumentenpreise

© BFS 2022

4.3 Individueller Teuerungsrechner

Basierend auf der Annahme, dass die Teuerung nicht für alle Bevölkerungsgruppen dieselbe ist, berechnete das BFS zwischen 2000 und 2003 die Konsumentenpreisindizes für verschiedene sozioökonomische Bevölkerungsgruppen⁴: Erwerbspersonen, Selbständigerwerbende, Rentnerinnen und Rentner, Paarhaushalte und Einelfamilien.

Die Publikation der sozioökonomischen Konsumentenpreisindizes wurde zwar wegen Ressourcenknappheit eingestellt, der individuelle Teuerungsrechner auf der Internetseite des BFS übernimmt aber deren Prinzip. Mit dieser Online-Anwendung können

³ Die restlichen Indexexpositionen (rund 110) werden aggregiert, aber von Eurostat nicht direkt verwendet.

⁴ Da sich nur die Gewichte des Warenkorbs veränderten, stellten diese Indizes eine Annäherung an die Teuerungsrate dar, der diese Gruppen jeweils ausgesetzt sind. Um noch aufschlussreichere Indizes zu erstellen, hätten, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Wahl der Produkte und der Verkaufsstellen zwischen den Haushaltsgruppen unterschiedlich ausfallen kann, spezifische Preiserhebungen durchgeführt werden müssen.

interessierte Personen ihre eigene Ausgabenstruktur festlegen, die Teuerung für ihren persönlichen Haushalt mit der publizierten, offiziellen Teuerung vergleichen und Aufschluss darüber erhalten, ob der eigene Haushalt stärker oder schwächer von der Teuerung betroffen ist als der gesamtschweizerische Durchschnitt.

4.4 Sondergliederungen

Ergänzend zum Basissystem der COICOP-Nomenklatur werden verschiedene Sondergliederungen, zum Beispiel die Unterscheidung der Produkte nach Herkunft (Inland- und Importprodukte), veröffentlicht. Solche Aggregate dienen in erster Linie der Analyse und der Interpretation der Ergebnisse. Sie liefern den Indexbenutzerinnen und -benutzern zusätzliche Informationen. Die weiteren Sondergliederungen präsentieren die Ergebnisse nach folgenden Kriterien:

- nach Art der Waren (Güter oder Dienstleistungen)
- nach Herkunft der Waren (Inland oder Ausland)
- Zusammenfassungen von Produkten mit gemeinsamen Merkmalen (z. B. Erdölprodukte, Produkte mit administrierten Preisen, Mietpreise, Tabakwaren, alkoholische Getränke, Gesundheitspflege)

- Sondergliederungen unter Ausklammerung bestimmter Produkte (z. B. der LIK ohne Erdölprodukte, ohne Tabakwaren oder ohne Produkte mit administrierten Preisen)
- nach analytischen Kategorien (Kerninflation 1 und 2)

4.5 Regionale Preisentwicklung

Mit den Preiserhebungen für den LIK wird die Preisentwicklung auf nationaler Ebene gemessen. Folglich sind die Stichproben so definiert, dass die Preisentwicklung für die Schweiz berechnet werden kann. Das BFS veröffentlicht keine Informationen zu regionalen Preisentwicklungen.

Das BFS arbeitet jedoch mit den drei regionalen statistischen Ämtern der Kantone Genf und Basel-Stadt sowie der Stadt Zürich zusammen, die einen Konsumentenpreisindex erstellen. Die regionalen Indizes werden vom BFS aufgrund der für den Schweizer LIK erhobenen Preise berechnet, mit Ausnahme der Mietpreise, für die die drei Ämter selbst eine regionale Erhebung durchführen. Für Positionen, für die regionale Indizes verfügbar sind, fließen nur die Preise der jeweiligen Region in die Berechnung der Indizes ein. Aus diesem Grund ist auch die regionale Stichprobe der Verkaufsstellen grösser.

Sondergliederungen

T 8

Position
Art der Güter
Güter
Nichtdauerhafte Güter
Semidauerhafte Güter
Dauerhafte Güter
Dienstleistungen
Private Dienstleistungen
Öffentliche Dienstleistungen
Herkunft der Produkte
Inlandgüter
Importgüter
Kerninflation
Kerninflation 1 ¹
<i>frische und saisonale Produkte</i>
<i>Energie und Treibstoffe</i>
Kerninflation 2 ²

Position
Sondergliederungen
Gesundheitspflege
Index ohne Gesundheitspflege
Wohnen und Energie
Index ohne Wohnen und Energie
Erdölprodukte
Index ohne Erdölprodukte
Tabakwaren
Index ohne Tabakwaren
Alkoholische Getränke
Index ohne alkoholische Getränke
Bekleidung und Schuhe
Index ohne Bekleidung und Schuhe
Administrierte Preise
Index ohne administrierte Preise

¹ Kerninflation 1 = Total ohne frische und saisonale Produkte, Energie und Treibstoffe
² Kerninflation 2 = Kerninflation 1 ohne Produkte mit administrierten Preisen

5 Qualitätsmanagement

Der LIK ist von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Ein Fehler hätte beträchtliche finanzielle und soziale Auswirkungen, weshalb eine Qualitätskontrolle sehr wichtig ist. Für den LIK gelten deshalb äusserst strenge Qualitätsbedingungen. Da die nachträgliche Korrektur eines publizierten Indexes als ordentlicher Prozess nicht vorgesehen ist, betreibt der LIK einen Null-Fehler-Ansatz.

Bereits im Jahr 2000 wurde ein umfassend dokumentiertes Qualitätssystem für die monatliche Produktion des LIK aufgebaut. Es definiert die Qualitätssicherungsmassnahmen, die während des gesamten standardisierten Prozesses der Indexproduktion – von der Preiserhebung vor Ort bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse – zum Tragen kommen. Die Intensität sowie die Form der in den einzelnen Produktionsphasen durchgeführten Kontrollen wurden der Fehlerhäufigkeit sowie den dadurch verursachten Risiken entsprechend festgelegt. Ziel des Systems ist die absolute Fehlerfreiheit in jeder Produktionsphase.

Um qualitativ hochstehende Preiserhebungen zu gewährleisten, wird der Ausbildung und Betreuung der Preiserheberinnen und -erheber besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Für die externen Preiserheberinnen und -erheber wurde ein Handbuch erstellt, das die Grundzüge der Preiserhebung präsentiert, die zu beachtenden Regeln bei einem Sortimentswechsel erklärt und sich mit den problematischsten Themen befasst. Ausserdem werden für die Preiserheberinnen und -erheber jedes Jahr zwei Kurstage organisiert, an denen häufige Fragen und Probleme vertieft behandelt werden. Hierbei ist anzumerken, dass mit den Tablets, die seit einigen Jahren für die Preiserhebung verwendet werden, bestimmte Erhebungsfehler vermieden werden können, da einige Plausibilisierungen bereits bei der Erfassung der Preise durchgeführt werden.

Nach der Erfassung durchlaufen die Preise noch verschiedene Kontrollen, bevor sie definitiv validiert werden und in die Indexberechnung einfließen. Verschiedene Kontrollfunktionen in der Informatiklösung PRESTA¹ runden das System ab.

Am Ende jedes Statistikproduktionszyklus und vor der Publikation der Ergebnisse findet zudem eine Qualitätssitzung statt, an der eine strukturierte und dokumentierte Evaluation der Produktion und der ersten Ergebnisse durchgeführt wird.

Das BFS legt grossen Wert auf die Qualität der von ihm produzierten Informationen. Sie ist für seine Glaubwürdigkeit sowie für das Vertrauen der Nutzerinnen und Nutzer entscheidend. Das Qualitätsmanagement des BFS entspricht den internationalen Standards (Verhaltenscodex und Qualitätsempfehlungen von Eurostat) und dem internen Qualitätshandbuch. Auch der LIK hält sich an diese Grundsätze.

¹ PRESTA für PREisSTATistik

6 Publikation

Die periodischen Veröffentlichungen im Bereich der Konsumentenpreise sind:

- Landesindex der Konsumentenpreise: monatlich
(zu Beginn des Folgemonats)
- Harmonisierter Verbraucherpreisindex: monatlich
(zu Beginn des Folgemonats)
- Krankenversicherungsprämien-Index: jährlich
(November)

Die Ergebnisse werden mittels Medienmitteilungen veröffentlicht. Diese sind neben vielen Detailresultaten und weiterführenden Informationen zum Thema Landesindex im Internet unter folgender Adresse abrufbar: www.lik.bfs.admin.ch

7 Glossar

BFS	Bundesamt für Statistik
BSE	Bruttospielerträge
COICOP	Classification of Individual Consumption by Purpose
ECOICOP	European Classification of Individual Consumption according to Purpose (5 Digits)
EU	Europäische Union
EUROSTAT	europäisches Statistikamt
HABE	Haushaltsbudgeterhebung
HVPI	Harmonisierter Verbraucherpreisindex
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
LIK	Landesindex der Konsumentenpreise
MPI	Mietpreisindex
PRESTA	Informatikplattform der PREisSTATistik
SL	Spezialitätenliste
SRPH	Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Anhänge

Anhang 1: Erhebungsplan

Warengruppe	Periodizität	Erhebungsmonate											
		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
1. Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	monatlich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Mandarinen, Steinobst, Ananas, Beeren, andere Früchte	saisonal												
Gemüse: Chicorée, Spargeln, Frühkartoffeln	saisonal												
2. Alkoholische Getränke und Tabak	monatlich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
3. Bekleidung und Schuhe	monatlich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Sommerkollektion, Sommersportbekleidung und -schuhe	saisonal				x	x	x	x	x				
Winterkollektion, Wintersportbekleidung, Winterschuhe	saisonal	x								x	x	x	x
Reinigung und Reparatur	vierteljährlich		x				x		x			x	
4. Wohnen und Energie	vierteljährlich		X				X		X			X	
laufende Wohnungsreparaturen	halbjährlich						x					x	
Gebühren für Kehrrecht, Wasser, Abwasser, Hauswartung	jährlich				x								
Elektrizität, Gas, Fernwärme	aperiodisch*												
Heizöl	2 x pro Monat	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx
Brennholz	monatlich	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
5. Hausrat und laufende Haushaltsführung	monatlich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Gartenmöbel	saisonal					x	x	x	x				
Dienstleistungen für Wohnungsreinigung	halbjährlich				x						x		
6. Gesundheitspflege	aperiodisch*												
Medikamente	monatlich	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
medizinische Hilfsmittel	vierteljährlich	x			x			x			x		
zahnärztliche Leistungen, Pflegeleistungen Spitex	vierteljährlich	x			x			x			x		
stationäre Spitalleistungen	jährlich								x				
7. Verkehr	monatlich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Motorräder, Fahrräder	vierteljährlich	x			x			x			x		
Treibstoff	2 x pro Monat	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx
Service- und Reparaturarbeiten, Parkgebühren	vierteljährlich	x			x			x			x		
Gebühren für Privatfahrzeuge, Fahrschule	aperiodisch*	x											
öffentlicher Verkehr	aperiodisch*												
Taxi	vierteljährlich	x			x			x			x		
8. Nachrichtenübermittlung	aperiodisch*												
Telekomgeräte	monatlich	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
9. Freizeit und Kultur	monatlich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Reparatur und Installationen Radio und TV	vierteljährlich				x			x			x		x
Musikinstrumente	vierteljährlich				x			x			x		x
Wintersportartikel	saisonal	x	x								x	x	x
Pflanzen und Blumen	saisonal												
Tierärztliche Leistungen	vierteljährlich				x			x			x		x
Sportveranstaltungen: Fussball	jährlich	x							x				
Sportveranstaltungen: Eishockey	halbjährlich				x						x		
Sporteinrichtungen: Schwimmbäder	jährlich							x					
Bergbahnen und Skilifte	aperiodisch*										x		x
Theater und Konzerte	jährlich	x									x		
Museen und Zoos	2 x pro Jahr				x								
Glücksspiele	jährlich							x					x
10. Unterricht	jährlich									X	X		X
11. Restaurants und Hotels	monatlich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Selfservice-Restaurants, Kantinen, Parahotellerie	vierteljährlich	x			x			x			x		
12. Sonstige Waren und Dienstleistungen	monatlich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Coiffeur- und Kosmetikleistungen, Uhren	vierteljährlich		x				x			x		x	
Kinderbetreuung	halbjährlich				x					x			
Versicherungen	jährlich	x											
finanzielle und sonstige Dienstleistungen	vierteljährlich		x				x			x		x	

Lesbeispiel: «Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke» werden monatlich erhoben, gewisse Früchte und Gemüse jedoch saisonal.

* Aperiodisch: Preisveränderungen werden indexwirksam zum Zeitpunkt des Inkrafttretens (insb. bei Tarifen und Gebühren).

Anhang 2: Steckbriefe für bestimmte LIK-Erhebungen

Angabe zur Position	
Positionsnummer	4004 Wohnungsmiete (Mietpreisindex)
Konsumausgaben	830.23 CHF/Monat
Gewicht im Warenkorb (2021)	15,561%
Quelle	Haushaltsbudgeterhebung (HABE)
Häufigkeit der Gewichtsaktualisierung	jährlich

Abdeckungsgrad der Preiserhebung	
Art der Stichprobe	Stratifizierte Zufallsstichprobe, basierend auf einem vom BFS speziell für die Bedürfnisse des Mietpreisindex entwickelten Stichprobenrahmen. Dieser Rahmen leitet sich aus dem SRPH ^a ab, der seinerseits auf Daten aus den Bevölkerungsregistern und dem Gebäude- und Wohnungsregister beruht.
Anzahl der Verkaufsstellen	ca. 5200 Hausverwaltungen und private Eigentümer
Geografische Abdeckung	Schweiz

Preiserhebungen	
Anzahl der erhobenen Preise (pro Jahr)	ca. 41 000
Preiserhebungstechnik	Papierfragebogen Online-Fragebogen Elektronische Datenübermittlung (Projekt im Gange)
Art der erhobenen Preise	Nettomiete
Schlüsselvariablen	<ul style="list-style-type: none"> – Bruttomiete, Nebenkosten, Nettomiete, Pauschalmiete – Merkmale des Mietvertrags (Dauer des Mietvertrags, Mieterwechsel, Art des Mietvertrags, Gründe für die Mietzinsänderung, Mietverhältnis) – strukturelle Informationen über die Wohnung (Art des Gebäudes, Anzahl der Räume, Fläche, Baujahr, Stockwerk, Renovationsarbeiten), – weitere Variablen: Eigentübertyp, Anzahl Badezimmer, Aussenbereiche der Wohnung, Lift und Minergie-Zertifizierung des Gebäudes, Anzahl und Miete der Innen- und Aussenparkplätze
Erhebungsperiodizität	vierteljährlich

Methoden	
Berechnungsmethoden	Basisaggregation (Index innerhalb der Zellen): geometrisches Mittel Zwischenaggregation (Index nach Zellen): gewichtetes arithmetisches Mittel Schlussaggregation (Totalindex): gewichtetes arithmetisches Mittel
Berechnungsstruktur	Anzahl Zimmer, Alter der Wohnung Quelle: Strukturerhebung der Eidgenössischen Volkszählung 2016, BFS
Qualitätsanpassungsmethode	hedonisches Modell

Resultate	
Hauptresultat	4004 Wohnungsmiete (Mietpreisindex)
Anzahl der zugehörigen Subindizes	–
Publikation	Februar, Mai, August und November
Indizes reichen zurück bis...	Juni 1914

^a Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen

Angabe zur Position	
Positionsnummer	4008 Unterstellte Miete für selbstgenutztes Wohneigentum
Konsumausgaben	242.39 CHF/Monat
Gewicht im Warenkorb (2021)	4,543%
Quelle	Haushaltsbudgeterhebung (HABE)
Häufigkeit der Gewichtsaktualisierung	jährlich

Abdeckungsgrad der Preiserhebung	
Art der Stichprobe	Stratifizierte Zufallsstichprobe, basierend auf einem vom BFS speziell für die Bedürfnisse des Mietpreisindex entwickelten Stichprobenrahmen. Dieser Rahmen leitet sich aus dem SRPH ab, der seinerseits auf Daten aus den Bevölkerungsregistern und dem Gebäude- und Wohnungsregister beruht.
Anzahl der Verkaufsstellen	ca. 5200 Hausverwaltungen und private Eigentümer
Geografische Abdeckung	Schweiz

Preiserhebungen	
Anzahl der erhobenen Preise (pro Jahr)	ca. 35 000
Preiserhebungstechnik	Papierfragebogen
	Online-Fragebogen
	elektronische Datenübermittlung (Projekt im Gange)
Art der erhobenen Preise	Nettomiete
Schlüsselvariablen	<ul style="list-style-type: none"> – Bruttomiete, Nebenkosten, Nettomiete, Pauschalmiete – Merkmale des Mietvertrags (Dauer des Mietvertrags, Mieterwechsel, Art des Mietvertrags, Gründe für die Mietzinsänderung, Mietverhältnis) – strukturelle Informationen über die Wohnung (Art des Gebäudes, Anzahl Räume, Fläche, Baujahr, Stockwerk, Renovationsarbeiten), – weitere Variablen: Eigentümertyp, Anzahl Badezimmer, Aussenbereiche der Wohnung, Lift und Minergie-Zertifizierung des Gebäudes, Anzahl und Miete der Innen- und Aussenparkplätze
Erhebungsperiodizität	vierteljährlich

Methoden	
Berechnungsmethoden	Basisaggregation (Index innerhalb der Zellen): geometrisches Mittel Zwischenaggregation (Index nach Zellen): gewichtetes arithmetisches Mittel Schlussaggregation (Totalindex): gewichtetes arithmetisches Mittel
Berechnungsstruktur	Anzahl Zimmer, Alter der Wohnung Quelle: Strukturhebung der Eidgenössischen Volkszählung 2016, BFS
Qualitätsanpassungsmethode	hedonisches Modell

Resultate	
Hauptresultat	4008 Unterstellte Miete für selbstgenutztes Wohneigentum
Anzahl der zugehörigen Subindizes	–
Publikation	Februar, Mai, August und November
Indizes reichen zurück bis...	Dezember 2015

Angabe zur Position	
Positionsnummer	4047 Unterhalt und Hauswartung
Konsumausgaben	59.74 CHF/Monat
Gewicht im Warenkorb (2021)	1,120%
Quelle	Haushaltsbudgeterhebung (HABE)
Häufigkeit der Gewichtsaktualisierung	jährlich

Abdeckungsgrad der Preiserhebung	
Art der Stichprobe	gezielte Stichprobe
Anzahl der Verkaufsstellen	112 Hauswartung: 1 Liftunterhalt: 1 Gartenunterhalt: 30 Reinigung von Gemeinschaftsflächen, Kamine: 80
Geografische Abdeckung	Schweiz

Preiserhebungen	
Anzahl der erhobenen Preise (pro Jahr)	960 Hauswartung: 750 Liftunterhalt: 100 Gartenunterhalt: 30 Reinigung Gemeinschaftsflächen, Kamine: 80
Preiserhebungstechnik	Hauswartung und Liftunterhalt: Datenlieferung Gartenunterhalt: Online-Erhebung Reinigung Gemeinschaftsflächen, Kamine: Erhebungsformular
Art der erhobenen Preise	Hauswartung, Liftunterhalt: Kosten für die Mandate Gartenunterhalt, Reinigung Gemeinschaftsflächen, Kamine: Stundenansätze
Schlüsselvariablen	Hauswartung: vermietbare Fläche
Erhebungsperiodizität	jährlich

Methoden	
Berechnungsmethoden	Basisaggregation: geometrisches Mittel Schlussaggregation: gewichtetes arithmetisches Mittel
Strukturierung der Stichprobe	Art der Dienstleistungen Quellen: Von einem externen Partner bereitgestellte Schätzungen (2015), Schätzungen des Produzentenpreisindex (2015).
Qualitätsanpassungsmethode	direkter Vergleich

Resultate	
Hauptresultat	4047 Hauswartung und Unterhalt
Anzahl der zugehörigen Subindizes	–
Publikation	Oktober
Indizes reichen zurück bis...	Dezember 2015

Angabe zur Position	
Positionsnummer	4028 Gebühren für die Versorgung der Wohnung
Konsumausgaben	31.93 CHF/Monat
Gewicht im Warenkorb (2021)	0,598%
Quelle	Haushaltsbudgeterhebung (HABE)
Häufigkeit der Gewichtsaktualisierung	jährlich

Abdeckungsgrad der Preiserhebung	
Art der Stichprobe	gezielte Stichprobe, cut off sample
Anzahl der Verkaufsstellen	137
Geografische Abdeckung	Die 50 bevölkerungsreichsten Städte der Schweiz, insgesamt werden >30% der in der Schweiz bezahlten Gebühren für die Versorgung der Wohnung erfasst.

Preiserhebungen	
Anzahl der erhobenen Preise (pro Jahr)	411
Preiserhebungstechnik	Online-Erhebung
Art der erhobenen Preise	Tarife für die an Haushalte und Eigentümer verrechneten Gebühren
Erhobene Variablen	Merkmale des Haushalts, der Wohnung und des Gebäudes
Erhebungsperiodizität	jährlich

Methoden	
Berechnungsmethoden	Basisaggregation: geometrisches Mittel Schlussaggregation: gewichtetes arithmetisches Mittel
Strukturierung der Stichprobe	LIK-Regionen
Qualitätsanpassungsmethode	direkter Vergleich

Resultate	
Hauptresultat	4028 Gebühren für die Versorgung der Wohnung
Anzahl der zugehörigen Subindizes	3 4030 Kehrlichtgebühren 4036 Wassergebühren 4042 Abwassergebühren
Publikation	März
Indizes reichen zurück bis...	Mai 2000 (Dezember 2015 für die zugehörigen Subindizes).

Angabe zur Position	
Positionsnummer	3002 Bekleidungsartikel
Konsumausgaben	105.67 CHF/Monat
Gewicht im Warenkorb (2021)	1,980%
Quelle	Haushaltsbudgeterhebung (HABE)
Häufigkeit der Gewichtsaktualisierung	jährlich

Abdeckungsgrad der Preiserhebung	
Art der Stichprobe	gezielte Stichprobe Quelle: Detailhandel Schweiz 2019, GfK Switzerland / Marktkenntnissen der PreiserherInnen (für regionale Fachspezialisten)
Anzahl der Verkaufsstellen	ca. 100
Geografische Abdeckung	LIK-Regionen

Preiserhebungen	
Anzahl der erhobenen Preise (pro Jahr)	ca. 54 500
Preiserhebungstechnik	Preiserhebung vor Ort Online-Preiserhebung Webscraping
Art der erhobenen Preise	Transaktionspreise
Schlüsselvariablen	Marke, Gewebezusammensetzung (Fasern)
Erhebungsperiodizität	monatlich

Methoden	
Berechnungsmethoden	Basisaggregation: geometrisches Mittel Schlussaggregation: gewichtetes arithmetisches Mittel
Berechnungsstruktur	LIK-Regionen, Absatzkanal Quelle: Consumer Panel 2020, GfK Switzerland
Qualitätsanpassungsmethode	direkter Vergleich: Artikel von gleicher Qualität (gleiche Marke, vergleichbarer Stoff) Bridged Overlap: Artikel von unterschiedlicher Qualität

Resultate	
Hauptresultat	3002 Bekleidungsartikel
Anzahl der zugehörigen Subindizes	25
Publikation	monatlich
Indizes reichen zurück bis...	September 1966 ^a

^a Die Ergebnisse für die Hauptgruppe «Bekleidung» sind seit 1914 verfügbar.

Angabe zur Position	
Positionsnummer	6034 Ärztliche Leistungen (Tarmed)
Konsumausgaben	314.22 CHF/Monat
Gewicht im Warenkorb (2021)	5,889%
Quelle	Haushaltsbudgeterhebung (HABE)
Häufigkeit der Gewichtsaktualisierung	jährlich

Abdeckungsgrad der Preiserhebung	
Art der Stichprobe	Vollerhebung
Anzahl der Verkaufsstellen	1 (Daten für alle Arztpraxen und ambulanten Spitalärzte, welche mit Tarmed abrechnen)
Geografische Abdeckung	Schweiz

Preiserhebungen	
Anzahl der erhobenen Preise (pro Jahr)	ca. 250 000 Preise
Preiserhebungstechnik	Datenlieferung
Art der erhobenen Preise	Tarif
Schlüsselvariablen	Mengengerüste und Taxpunktwerte pro Versicherungsgruppe
Erhebungsperiodizität	aperiodisch, neuer Tarif per Januar

Methoden	
Berechnungsmethoden	Basisaggregation: gewichtetes arithmetisches Mittel Zwischenaggregation: gewichtetes arithmetisches Mittel Schlussaggregation: gewichtetes arithmetisches Mittel
Berechnungsstruktur	Versicherungsgruppen, Kantone Quelle: Tarifpool, Tarmed
Qualitätsanpassungsmethode	–

Resultate	
Hauptresultat	6034 Ärztliche Leistungen (Tarmed)
Anzahl der zugehörigen Subindizes	2 6031 Ärztliche Leistungen der Arztpraxen 6035 Ambulante ärztliche Leistungen im Spital
Publikation	aperiodisch
Indizes reichen zurück bis...	September 1966

Angabe zur Position	
Positionsnummer	6002 Medikamente
Konsumausgaben	185.46 CHF/Monat
Gewicht im Warenkorb (2021)	3,476%
Quelle	Haushaltsbudgeterhebung (HABE)
Häufigkeit der Gewichtsaktualisierung	jährlich

Abdeckungsgrad der Preiserhebung	
Art der Stichprobe	Vollerhebung
Anzahl der Verkaufsstellen	1800
Geografische Abdeckung	Schweiz

Preiserhebungen	
Anzahl der erhobenen Preise (pro Jahr)	ca. 120 000
Preiserhebungstechnik	Datenlieferungen
Art der erhobenen Preise	Verkaufspreise
Schlüsselvariablen	Bestellmengen, Packungsinformationen, Produktinformationen wie Inhaltsstoffe, Nomenklaturen, technische und therapeutische Beschreibungen
Erhebungsperiodizität	monatlich

Methoden	
Berechnungsmethoden	Basisaggregation: Verhältnis der geometrischen Durchschnittspreise pro Wirkstoffeinheit Zwischenaggregation: gewichtetes geometrisches Mittel Schlussaggregation: gewichtetes geometrisches Mittel
Berechnungsstruktur	ATC-Therapieklassen gemäss WHO-Klassifikation, Art der Produkte (Arzneimittel/Apotheker-Leistungen) Quelle: Vorjahresumsatz der Arzneimittel nach ATC-Klassifikation, Vorjahresumsatz nach Art der Produkte, PharmaSuisse
Qualitätsanpassungsmethode	–

Resultate	
Hauptresultat	6002 Medikamente
Anzahl der zugehörigen Subindizes	–
Publikation	monatlich
Indizes reichen zurück bis...	September 1977

Angabe zur Position	
Positionsnummer	6059 Stationäre Spitalleistungen
Konsumausgaben	192.43 CHF/Monat
Gewicht im Warenkorb (2021)	3,606%
Quelle	Haushaltsbudgeterhebung (HABE)
Häufigkeit der Gewichtsaktualisierung	jährlich

Abdeckungsgrad der Preiserhebung	
Art der Stichprobe	Vollerhebung
Anzahl der Verkaufsstellen	über 200
Geografische Abdeckung	Schweiz

Preiserhebungen	
Anzahl der erhobenen Preise (pro Jahr)	Max. 400 000
Preiserhebungstechnik	Datenlieferungen
Art der erhobenen Preise	Tarife
Schlüsselvariablen	Cost-Weight, Mengengerüste und Baserate pro Versicherungsgruppe und Leistungserbringer
Erhebungsperiodizität	jährlich

Methoden	
Berechnungsmethoden	Basisaggregation: gewichtetes arithmetisches Mittel Zwischenaggregation: gewichtetes arithmetisches Mittel Schlussaggregation: gewichtetes arithmetisches Mittel
Berechnungsstruktur	Kantone, Versicherungsgruppen, Leistungserbringer Quelle: Statistik diagnosebezogener Fallkosten, BFS
Qualitätsanpassungsmethode	-

Resultate	
Hauptresultat	6059 Stationäre Spitalleistungen
Anzahl der zugehörigen Subindizes	-
Publikation	August /September
Indizes reichen zurück bis...	September 1977

Angabe zur Position	
Positionsnummer	12501 Hausratversicherungen
Konsumausgaben	19.50 CHF/Monat
Gewicht im Warenkorb (2021)	0,366%
Quelle	Haushaltsbudgeterhebung (HABE)
Häufigkeit der Gewichtsaktualisierung	jährlich

Abdeckungsgrad der Preiserhebung	
Art der Stichprobe	gezielte Stichprobe
Anzahl der Verkaufsstellen	8
Geografische Abdeckung	Schweiz

Preiserhebungen	
Anzahl der erhobenen Preise (pro Jahr)	100
Preiserhebungstechnik	Erhebungsformular
Art der erhobenen Preise	Angebotspreise für Neuabschlüsse
Schlüsselvariablen	Anzahl der Personen im Haushalt, Wohnfläche, Versicherungssumme
Erhebungsperiodizität	jährlich

Methoden	
Berechnungsmethoden	Basisaggregation: geometrisches Mittel Schlussaggregation: gewichtetes arithmetisches Mittel
Berechnungsstruktur	Versicherung Quelle: Jahresbericht 2019, FINMA
Qualitätsanpassungsmethode	–

Resultate	
Hauptresultat	12501 Hausratversicherungen
Anzahl der zugehörigen Subindizes	–
Publikation	Januar
Indizes reichen zurück bis...	Mai 2000

Angabe zur Position	
Positionsnummer	12510 Private Krankenversicherung
Konsumausgaben	49.22 CHF/Monat
Gewicht im Warenkorb (2021)	0,923%
Quelle	Haushaltsbudgeterhebung (HABE)
Häufigkeit der Gewichtsaktualisierung	jährlich

Abdeckungsgrad der Preiserhebung	
Art der Stichprobe	gezielte Stichprobe
Anzahl der Verkaufsstellen	8
Geografische Abdeckung	Schweiz

Preiserhebungen	
Anzahl der erhobenen Preise (pro Jahr)	500
Preiserhebungstechnik	Erhebungsformular
Art der erhobenen Preise	Angebotspreise für Neuabschlüsse
Schlüsselvariablen	Zusatzversicherungsbereich, Kanton, Geschlecht, Alter
Erhebungsperiodizität	jährlich

Methoden	
Berechnungsmethoden	Basisaggregation: geometrisches Mittel Schlussaggregation: gewichtetes arithmetisches Mittel
Berechnungsstruktur	Versicherung, Zusatzversicherungsbereich (allgemeine, halbprivate, private Abteilung), Kanton Quelle: Jahresbericht 2019, FINMA – Umsätze 2019 nach Zusatzversicherungsbereich, durch Versicherer geliefert – Haushaltsbudgeterhebung
Qualitätsanpassungsmethode	–

Resultate	
Hauptresultat	12510 Private Krankenversicherung
Anzahl der zugehörigen Subindizes	–
Publikation	Januar
Indizes reichen zurück bis...	Mai 2000

Angabe zur Position	
Positionsnummer	12520 Motorfahrzeugversicherung
Konsumausgaben	40.24 CHF/Monat
Gewicht im Warenkorb (2021)	0,754%
Quelle	Haushaltsbudgeterhebung (HABE)
Häufigkeit der Gewichtsaktualisierung	jährlich

Abdeckungsgrad der Preiserhebung	
Art der Stichprobe	gezielte Stichprobe
Anzahl der Verkaufsstellen	8
Geografische Abdeckung	Schweiz

Preiserhebungen	
Anzahl der erhobenen Preise (pro Jahr)	584
Preiserhebungstechnik	Erhebungsformular
Art der erhobenen Preise	Angebotspreis für Neuabschluss (für fiktives Leistungsbündel) oder Durchschnittsprämie Gesamtbestand
Schlüsselvariablen	Spezifikationen Leistungsbündel bzw. versicherungstechnische Kennzahlen Gesamtgeschäft
Erhebungsperiodizität	jährlich

Methoden	
Berechnungsmethoden	Basisaggregation: geometrisches Mittel Schlussaggregation: gewichtetes arithmetisches Mittel
Berechnungsstruktur	Versicherung Quelle: Jahresbericht 2019, FINMA
Qualitätsanpassungsmethode	–

Resultate	
Hauptresultat	12520 Motorfahrzeugversicherung
Anzahl der zugehörigen Subindizes	–
Publikation	Januar
Indizes reichen zurück bis...	Mai 2000 auch verfügbar für die Jahre 1966 bis 1982

Angabe zur Position	
Positionsnummer	9569 Pauschalreisen
Konsumausgaben	58.98 CHF/Monat
Gewicht im Warenkorb (2021)	1,106%
Quelle	Haushaltsbudgeterhebung (HABE)
Häufigkeit der Gewichtsaktualisierung	jährlich

Abdeckungsgrad der Preiserhebung	
Art der Stichprobe	gezielte Stichprobe
Anzahl der Verkaufsstellen	7
Geografische Abdeckung	Schweiz

Preiserhebungen	
Anzahl der erhobenen Preise (pro Jahr)	3720
Preiserhebungstechnik	Online-Erhebung
Art der erhobenen Preise	Transaktionspreise
Schlüsselvariablen	Abflughafen, Abreisedatum, Reiseziel, Hotel, Hotelkategorie, Zimmertyp, Pension, Aufenthaltsdauer
Erhebungsperiodizität	monatlich

Methoden	
Berechnungsmethoden	Basisaggregation: geometrisches Mittel
Berechnungsstruktur	–
Qualitätsanpassungsmethode	direkter Vergleich

Resultate	
Hauptresultat	9569 Pauschalreisen
Anzahl der zugehörigen Subindizes	2 9570 Pauschalreisen ins Ausland 9580 Pauschalreisen im Inland
Publikation	monatlich
Indizes reichen zurück bis...	September 1977 (Dezember 2015 für die Pauschalreisen im Inland)

Angabe zur Position	
Positionsnummer	7300 Luftverkehr
Konsumausgaben	23.44 CHF/Monat
Gewicht im Warenkorb (2021)	0,439%
Quelle	Haushaltsbudgeterhebung (HABE)
Häufigkeit der Gewichtsaktualisierung	jährlich

Abdeckungsgrad der Preiserhebung	
Art der Stichprobe	gezielte Stichprobe: Auswahl der Reiseziele nach der gewichteten Bedeutung der Zielflughäfen und -kontinente entsprechend der Zahl der abfliegenden Inlandspassagiere und der im LIK berechneten Durchschnittspreise. Quelle: Statistik des Linien- und Charterverkehrs 2020, BFS
Anzahl der Verkaufsstellen	2
Geografische Abdeckung	Schweiz

Preiserhebungen	
Anzahl der erhobenen Preise (pro Jahr)	ca. 2500
Preiserhebungstechnik	Online-Erhebung
Art der erhobenen Preise	Transaktionspreise
Schlüsselvariablen	Abflughafen, Zielort, Dauer des Aufenthalts
Erhebungsperiodizität	monatlich

Methoden	
Berechnungsmethoden	Basisaggregation: geometrisches Mittel Schlussaggregation: gewichtetes arithmetisches Mittel
Berechnungsstruktur	Zielkontinent und Abflughafen Quelle: Statistik des Linien- und Charterverkehrs 2020, BFS
Qualitätsanpassungsmethode	–

Resultate	
Hauptresultat	7300 Luftverkehr
Anzahl der zugehörigen Subindizes	–
Publikation	monatlich
Indizes reichen zurück bis...	Mai 2000

Angabe zur Position	
Positionsnummer	8006 Telekomgeräte
Konsumausgaben	12.23 CHF/Monat
Gewicht im Warenkorb (2021)	0,229%
Quelle	Haushaltsbudgeterhebung (HABE)
Häufigkeit der Gewichtsaktualisierung	jährlich

Abdeckungsgrad der Preiserhebung	
Art der Stichprobe	gezielte Stichprobe
Anzahl der Verkaufsstellen	8
Geografische Abdeckung	Schweiz

Preiserhebungen	
Anzahl der erhobenen Preise (pro Jahr)	ca. 2500
Preiserhebungstechnik	Online-Erhebung
Art der erhobenen Preise	Transaktionspreise
Schlüsselvariablen	Verfügbarkeit, technische Spezifikationen (Marke, Modell, usw.)
Erhebungsperiodizität	monatlich

Methoden	
Berechnungsmethoden	Basisaggregation: geometrisches Mittel
Berechnungsstruktur	–
Qualitätsanpassungsmethode	direkter Vergleich

Resultate	
Hauptresultat	8006 Telekomgeräte
Anzahl der zugehörigen Subindizes	–
Publikation	monatlich
Indizes reichen zurück bis...	Mai 2000

Angabe zur Position	
Positionsnummer	9002 Fernseh- und Audio-Videogeräte
Konsumausgaben	11.18 CHF/Monat
Gewicht im Warenkorb (2021)	0,209%
Quelle	Haushaltsbudgeterhebung (HABE)
Häufigkeit der Gewichtsaktualisierung	jährlich

Abdeckungsgrad der Preiserhebung	
Art der Stichprobe	gezielte Stichprobe
Anzahl der Verkaufsstellen	8
Geografische Abdeckung	Schweiz

Preiserhebungen	
Anzahl der erhobenen Preise (pro Jahr)	ca. 9100
Preiserhebungstechnik	Online-Erhebung
Art der erhobenen Preise	Transaktionspreise
Schlüsselvariablen	Verfügbarkeit, technische Spezifikationen (Marke, Modell, usw.)
Erhebungsperiodizität	monatlich

Methoden	
Berechnungsmethoden	Basisaggregation: geometrisches Mittel
Berechnungsstruktur	–
Qualitätsanpassungsmethode	direkter Vergleich

Resultate	
Hauptresultat	9002 Fernseh- und Audio-Videogeräte
Anzahl der zugehörigen Subindizes	3 9003 Fernsehgeräte 9013 Audio-Video-Geräte 9029 Foto-, Kino- und optische Geräte
Publikation	monatlich
Indizes reichen zurück bis...	September 1966

Angabe zur Position	
Positionsnummer	9055 IT-Peripherie und Zubehör
Konsumausgaben	10.04 CHF/Monat
Gewicht im Warenkorb (2021)	0,118%
Quelle	Haushaltsbudgeterhebung (HABE)
Häufigkeit der Gewichtsaktualisierung	jährlich

Abdeckungsgrad der Preiserhebung	
Art der Stichprobe	gezielte Stichprobe
Anzahl der Verkaufsstellen	8
Geografische Abdeckung	Schweiz

Preiserhebungen	
Anzahl der erhobenen Preise (pro Jahr)	ca. 2000
Preiserhebungstechnik	Online-Erhebung
Art der erhobenen Preise	Transaktionspreise
Schlüsselvariablen	Verfügbarkeit, technische Spezifikationen (Marke, Modell, usw.)
Erhebungsperiodizität	monatlich

Methoden	
Berechnungsmethoden	Basisaggregation: geometrisches Mittel
Berechnungsstruktur	–
Qualitätsanpassungsmethode	direkter Vergleich

Resultate	
Hauptresultat	9055 IT-Peripherie und Zubehör
Anzahl der zugehörigen Subindizes	–
Publikation	monatlich
Indizes reichen zurück bis...	Mai 1993

Angabe zur Position	
Positionsnummer	9048 Personalcomputer
Konsumausgaben	13.23 CHF/Monat
Gewicht im Warenkorb (2021)	0,248%
Quelle	Haushaltsbudgeterhebung (HABE)
Häufigkeit der Gewichtsaktualisierung	jährlich

Abdeckungsgrad der Preiserhebung	
Art der Stichprobe	Bestsellers
Anzahl der Verkaufsstellen	1 (die gelieferte Daten decken rund 80% des Marktes ab)
Geografische Abdeckung	Schweiz

Preiserhebungen	
Anzahl der erhobenen Preise (pro Jahr)	2400
Preiserhebungstechnik	Datenlieferung
Art der erhobenen Preise	Transaktionspreise
Schlüsselvariablen	Prozessorleistung, Betriebssystem, Bildschirm, Arbeitsspeicher, Videospeicher, Marke, Umsatz
Erhebungsperiodizität	monatlich, 2-Monatige Verzögerung

Methoden	
Berechnungsmethoden	Basisaggregation: geometrisches Mittel mit hedonischer Qualitätsbereinigung Schlussaggregation: gewichtetes arithmetisches Mittel
Berechnungsstruktur	Art des Computers (Desktop, Notebook, Tablet PC) Quelle: Consumer Panel 2020, GfK Switzerland
Qualitätsanpassungsmethode	hedonische Bewertung

Resultate	
Hauptresultat	9048 Personalcomputer
Anzahl der zugehörigen Subindizes	–
Publikation	monatlich
Indizes reichen zurück bis...	Mai 1993

Angabe zur Position	
Positionsnummer	9501 Bücher
Konsumausgaben	12.15 CHF/Monat
Gewicht im Warenkorb (2021)	0,228%
Quelle	Haushaltsbudgeterhebung (HABE)
Häufigkeit der Gewichtsaktualisierung	jährlich

Abdeckungsgrad der Preiserhebung	
Art der Stichprobe	Bestsellers
Anzahl der Verkaufsstellen	7 (2 Buchvertreiber, 4 Buchläden, 1 E-Commerce-Riese)
Geografische Abdeckung	Schweiz, ausser Tessin.

Preiserhebungen	
Anzahl der erhobenen Preise (pro Jahr)	ca. 180 000
Preiserhebungstechnik	Datenlieferung Webscraping Online-Erhebung
Art der erhobenen Preise	Listenpreise des Vormonats (Buchvertreiber) Transaktionspreise des Monats (andere Preismeldestellen)
Schlüsselvariablen	Anzahl der verkauften Exemplare, ISBN
Erhebungsperiodizität	monatlich

Methoden	
Berechnungsmethoden	Basisaggregation: geometrisches Mittel Schlussaggregation: gewichtetes arithmetisches Mittel
Berechnungsstruktur	Absatzkanal (Verkaufsstellen) Quellen: Publierte Umsätze von Partnern, Detailhandel Schweiz 2019, GfK Switzerland
Qualitätsanpassungsmethode	Verkettungsmethode

Resultate	
Hauptresultat	9501 Bücher
Anzahl der zugehörigen Subindizes	3 9514 Belletristik-Bücher 9517 Schul- und Lehrbücher 9520 Andere Bücher
Publikation	monatlich
Indizes reichen zurück bis...	September 1966 (Dezember 2020 für die Subindizes)

Angabe zur Position	
Positionsnummer	9480 Glücksspiele
Konsumausgaben	31.30 CHF/Monat
Gewicht im Warenkorb (2021)	0,587%
Quelle	Bruttospielerträge der Lotterien und Spielbanken
Häufigkeit der Gewichtsaktualisierung	jährlich

Abdeckungsgrad der Preiserhebung	
Art der Stichprobe	Vollerhebung
Anzahl der Verkaufsstellen	23
Geografische Abdeckung	Schweiz

Preiserhebungen	
Anzahl der erhobenen Preise (pro Jahr)	50
Preiserhebungstechnik	Datenlieferung
Art der erhobenen Preise	Servicegebühr
Schlüsselvariablen	Ausschüttungsquote (in %), Umsätze
Erhebungsperiodizität	jährlich

Methoden	
Berechnungsmethoden	Basisaggregation: geometrisches Mittel Schlussaggregation: gewichtetes arithmetisches Mittel
Berechnungsstruktur	Art von Spielen und LIK-Regionen Quelle: Bruttospielerträge der Lotterien und Spielbanken
Qualitätsanpassungsmethode	–

Resultate	
Hauptresultat	9480 Glücksspiele
Anzahl der zugehörigen Subindizes	–
Publikation	März
Indizes reichen zurück bis...	Dezember 2020

Angabe zur Position	
Positionsnummer	9420 Bergbahnen und Skilifte
Konsumausgaben	11.43 CHF/Monat
Gewicht im Warenkorb (2021)	0,214%
Quelle	Haushaltsbudgeterhebung (HABE)
Häufigkeit der Gewichtsaktualisierung	jährlich

Abdeckungsgrad der Preiserhebung	
Art der Stichprobe	gezielte Auswahl der grössten Skigebiete und Bergbahnunternehmen der Schweiz unter Berücksichtigung der Skier-Days Quelle: Saisonbilanz Winter 2019/2020, Seilbahnen Schweiz.
Anzahl der Verkaufsstellen	25
Geografische Abdeckung	Berner Oberland, Zentralschweiz, Ostschweiz, Graubünden, Freiburger und Waadtländer Alpen, Wallis

Preiserhebungen	
Anzahl der erhobenen Preise (pro Jahr)	917
Preiserhebungstechnik	Online-Erhebung
Art der erhobenen Preise	Transaktionspreise
Schlüsselvariablen	Art des Skipass, Kaufdatum, Gültigkeitsdatum
Erhebungsperiodizität	aperiodisch (je nach Erhebungsposition unterschiedlich)

Methoden	
Berechnungsmethoden	Basisaggregation: geometrisches Mittel Schlussaggregation: gewichtetes arithmetisches Mittel
Berechnungsstruktur	Touristische Regionen: Berner Oberland, Zentralschweiz, Ostschweiz, Graubünden, Freiburger und Waadtländer Alpen, Wallis Quelle: Fakten & Zahlen zur Schweizer Seilbahnbranche 2019, Seilbahnen Schweiz
Qualitätsanpassungsmethode	direkter Vergleich

Resultate	
Hauptresultat	9420 Bergbahnen und Skilifte
Anzahl der zugehörigen Subindizes	–
Publikation	monatlich
Indizes reichen zurück bis...	September 1977

Angabe zur Position	
Positionsnummer	7003 neue Automobile
Konsumausgaben	127.92 CHF/Monat
Gewicht im Warenkorb (2021)	2,398%
Quelle	Haushaltsbudgeterhebung (HABE)
Häufigkeit der Gewichtsaktualisierung	jährlich

Abdeckungsgrad der Preiserhebung	
Art der Stichprobe	Quotenstichprobe
Anzahl der Verkaufsstellen	1 (die gelieferten Daten decken 98% des Fahrzeugparks ab)
Geografische Abdeckung	Schweiz

Preiserhebungen	
Anzahl der erhobenen Preise (pro Jahr)	4800
Preiserhebungstechnik	Datenlieferung
Art der erhobenen Preise	Listenpreise mit Abzug des durchschnittlichen Rabatts
Schlüsselvariablen	Klasse, Karosserietyp, Motor, Marke, Modell, Umsatz (jährlich)
Erhebungsperiodizität	monatlich

Methoden	
Berechnungsmethoden	Basisaggregation: geometrisches Mittel
Berechnungsstruktur	–
Qualitätsanpassungsmethode	Optionspreismethode

Resultate	
Hauptresultat	7003 Neue Automobile
Anzahl der zugehörigen Subindizes	–
Publikation	monatlich
Indizes reichen zurück bis...	September 1977

Angabe zur Position	
Positionsnummer	7035 Occasions-Automobile
Konsumausgaben	69.85 CHF/Monat
Gewicht im Warenkorb (2021)	1,309%
Quelle	Haushaltsbudgeterhebung (HABE)
Häufigkeit der Gewichtsaktualisierung	jährlich

Abdeckungsgrad der Preiserhebung	
Art der Stichprobe	Quotenstichprobe
Anzahl der Verkaufsstellen	1 Internet-Plattform
Geografische Abdeckung	Schweiz

Preiserhebungen	
Anzahl der erhobenen Preise (pro Jahr)	3600
Preiserhebungstechnik	Datenlieferung
Art der erhobenen Preise	geschätzte Durchschnittspreise (auf Basis von Transaktionspreisen und Expertenurteilen)
Schlüsselvariablen	Klasse, Karosserietyp, Motor, Marke, Modell, Umsatz (jährlich)
Erhebungsperiodizität	monatlich

Methoden	
Berechnungsmethoden	Basisaggregation: geometrisches Mittel
Berechnungsstruktur	–
Qualitätsanpassungsmethode	hedonisches Modell

Resultate	
Hauptresultat	7035 Occasions-Automobile
Anzahl der zugehörigen Subindizes	–
Publikation	monatlich
Indizes reichen zurück bis...	September 1977

Angabe zur Position	
Positionsnummer	12190 Soziale Einrichtungen ^a
Konsumausgaben	38.35 CHF/Monat
Gewicht im Warenkorb (2021)	0,719%
Quelle	Haushaltsbudgeterhebung (HABE)
Häufigkeit der Gewichtsaktualisierung	jährlich

Abdeckungsgrad der Preiserhebung	
Art der Stichprobe	gezielte Stichprobe
Anzahl der Verkaufsstellen	27 Kindertagesstätten und Betreuungshorte (+ 11 Spitex-Organisationen)
Geografische Abdeckung	LIK-Regionen

Preiserhebungen	
Anzahl der erhobenen Preise (pro Jahr)	147 (+ 44 Preise für die Haushaltshilfe)
Preiserhebungstechnik	Online-Erhebung
Art der erhobenen Preise	Tarif: Preis für Leistungsbündel
Schlüsselvariablen	u. a. Einkommen der Eltern, Art des Haushalts, Dauer und Häufigkeit der Betreuung, Alter des Kindes
Erhebungsperiodizität	halbjährlich – Kindertagesstätten jährlich – schulergänzende Kinderbetreuung

Methoden	
Berechnungsmethoden	Basisaggregation: geometrisches Mittel Schlussaggregation: gewichtetes arithmetisches Mittel
Berechnungsstruktur	LIK-Regionen und Art der sozialen Einrichtung Quelle: Haushaltsbudgeterhebung 2018, BFS 2019
Qualitätsanpassungsmethode	direkter Vergleich

Resultate	
Hauptresultat	12190 Soziale Einrichtungen
Anzahl der zugehörigen Subindizes	–
Publikation	Februar, Mai, August und November
Indizes reichen zurück bis...	Mai 2000

^a Neben der Kindertagesstätten und der schulergänzenden Kinderbetreuung gehört auch die Haushaltshilfe zu dieser Position.

Angabe zur Position	
Positionsnummer	12531 Finanzielle Dienstleistungen
Konsumausgaben	25.83 CHF/Monat
Gewicht im Warenkorb (2021)	0,484%
Quelle	Haushaltsbudgeterhebung (HABE)
Häufigkeit der Gewichtsaktualisierung	jährlich

Abdeckungsgrad der Preiserhebung	
Art der Stichprobe	gezielte Auswahl der bedeutendsten Banken Quelle: Bankenstatistik der Schweizerischen Nationalbank
Anzahl der Verkaufsstellen	10
Geografische Abdeckung	Schweiz

Preiserhebungen	
Anzahl der erhobenen Preise (pro Jahr)	240
Preiserhebungstechnik	Erhebungsformular
Art der erhobenen Preise	Transaktionspreise für Leistungsbündel
Schlüsselvariablen	Kontoführungsgebühren nach Vermögen/Anlagevermögen, Anzahl der Transaktionen wie im Leistungsbündel definiert
Erhebungsperiodizität	vierteljährlich

Methoden	
Berechnungsmethoden	Basisaggregation: geometrisches Mittel Schlussaggregation: gewichtetes arithmetisches Mittel
Berechnungsstruktur	Art der Bank Quelle: Bankenstatistik 2019 der Schweizerischen Nationalbank
Qualitätsanpassungsmethode	direkter Vergleich

Resultate	
Hauptresultat	12531 Finanzielle Dienstleistungen
Anzahl der zugehörigen Subindizes	2 12534 Kontogebühren 12536 Gebühren für Wertschriftendepots
Publikation	Februar, Mai, August und November
Indizes reichen zurück bis...	Mai 2000 (Dezember 2015 für die Subindizes)

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat als zentrale Statistikstelle des Bundes die Aufgabe, statistische Informationen zur Schweiz breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen. Die Verbreitung geschieht gegliedert nach Themenbereichen und mit verschiedenen Informationsmitteln über mehrere Kanäle.

Die statistischen Themenbereiche

- 00 Statistische Grundlagen und Übersichten
- 01 Bevölkerung
- 02 Raum und Umwelt
- 03 Arbeit und Erwerb
- 04 Volkswirtschaft
- 05 Preise
- 06 Industrie und Dienstleistungen
- 07 Land- und Forstwirtschaft
- 08 Energie
- 09 Bau- und Wohnungswesen
- 10 Tourismus
- 11 Mobilität und Verkehr
- 12 Geld, Banken, Versicherungen
- 13 Soziale Sicherheit
- 14 Gesundheit
- 15 Bildung und Wissenschaft
- 16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17 Politik
- 18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19 Kriminalität und Strafrecht
- 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21 Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten

Die zentralen Übersichtspublikationen

Statistisches Jahrbuch der Schweiz



Das vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegebene Statistische Jahrbuch ist seit 1891 das Standardwerk der Schweizer Statistik. Es fasst die wichtigsten statistischen Ergebnisse zu Bevölkerung, Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Umwelt des Landes zusammen.

Taschenstatistik der Schweiz



Die Taschenstatistik ist eine attraktive, kurzweilige Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen eines Jahres. Die Publikation mit 52 Seiten im praktischen A6/5-Format ist gratis und in fünf Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch) erhältlich.

Das BFS im Internet – www.statistik.ch

Das Portal «Statistik Schweiz» bietet Ihnen einen modernen, attraktiven und stets aktuellen Zugang zu allen statistischen Informationen. Gerne weisen wir Sie auf folgende, besonders häufig genutzte Angebote hin.

Publikationsdatenbank – Publikationen zur vertieften Information

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per Mail an order@bfs.admin.ch.
www.statistik.ch → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Publikationen

NewsMail – Immer auf dem neusten Stand



Thematisch differenzierte E-Mail-Abonnemente mit Hinweisen und Informationen zu aktuellen Ergebnissen und Aktivitäten.
www.news-stat.admin.ch

STAT-TAB – Die interaktive Statistikdatenbank



Die interaktive Statistikdatenbank bietet einen einfachen und zugleich individuell anpassbaren Zugang zu den statistischen Ergebnissen mit Downloadmöglichkeit in verschiedenen Formaten.
www.stattab.bfs.admin.ch

Statatlas Schweiz – Regionaldatenbank und interaktive Karten



Mit über 4500 interaktiven thematischen Karten bietet Ihnen der Statistische Atlas der Schweiz einen modernen und permanent verfügbaren Überblick zu spannenden regionalen Fragestellungen aus allen Themenbereichen der Statistik.
www.statatlas-schweiz.admin.ch

Individuelle Auskünfte

Zentrale Statistik Information

058 463 60 11, info@bfs.admin.ch

Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) misst die Preisentwicklung der für die privaten Haushalte bedeutsamen Waren und Dienstleistungen. Er gibt an, in welchem Umfang die Konsumentinnen und Konsumenten bei Preisveränderungen die Ausgaben erhöhen oder senken müssen, um das Verbrauchsvolumen konstant halten zu können.

Die Anwendungen des Landesindexes und damit die an ihn gestellten Anforderungen sind äusserst vielfältig. Das Spektrum der Index-Anwendungen reicht von der Beurteilung der Wirtschaftslage im Zusammenhang mit der Geldpolitik oder der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz über die Indexierung von Löhnen, Renten und anderen Geldwerten bis hin zur Teuerungsbereinigung beispielsweise zur Ermittlung des realen Wirtschaftswachstums und der realen Lohn- oder Umsatzentwicklung. Seit seiner Einführung (1922) wurde der Landesindex bereits elf Revisionen unterzogen (1926, 1950, 1966, 1977, 1982, 1993, 2000, 2005, 2010, 2015 und 2020).

Solche Indexrevisionen sind notwendig, um den im Laufe der Zeit veränderten Markt-, Sortiments- und Konsumstrukturen Rechnung zu tragen. Bei solchen Überarbeitungen wird der LIK auf eine neue Basis gestellt. Die vorliegende Publikation beschreibt die methodischen Grundlagen des aktuellen Indexes auf der Basis Dezember 2020=100 Punkte. Die nächste umfassende inhaltliche und methodische Überprüfung des Landesindexes ist im Rahmen der Revision 2025 geplant.

Online

www.statistik.ch

Print

www.statistik.ch
Bundesamt für Statistik
CH-2010 Neuchâtel
order@bfs.admin.ch
Tel. 058 463 60 60

BFS-Nummer

853-2000

ISBN

978-3-303-05778-0

**Statistik
zählt für Sie.**

www.statistik-zaehlt.ch